

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Mannheim
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- ausbildungsbegleiten d	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS- Leistungspunkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Amanda Erd
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2024

Teilstudiengang 01	<i>Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 02	<i>Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 03	<i>Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 04	<i>Italienisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 05	<i>Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Studiengang 01	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 02	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Studiengang 03	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HSW 2018/2019 – FSS 2022	

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 04	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	offen	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 05	<i>Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch</i>	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	<i>Lehramt Gymnasium</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Leistungspunkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Studienbetrieb seit HWS 2018, daher keine validen Daten für diesen Zeitraum	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	HWS 2018/2019 – FSS 2022	

Eine gesonderte Akkreditierung der Masterstudiengänge für die Erweiterungsfächer ist gemäß Handreichung zur Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM) nicht notwendig, wenn diese mit den Studienfächern (1. und 2. Fach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen übereinstimmen und diese bereits akkreditiert sind.

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	16
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.).....	16
Teilstudiengang 01: Deutsch.....	17
Teilstudiengang 02: Englisch.....	18
Teilstudiengang 03: Französisch.....	19
Teilstudiengang 04: Italienisch.....	20
Teilstudiengang 05: Spanisch.....	21
Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.).....	22
Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.).....	23
Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.).....	24
Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.).....	25
Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.).....	26
<i>Kurzprofil der Hochschule</i>	27
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	27
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.).....	27
Teilstudiengang 01: Deutsch.....	29
Teilstudiengang 02: Englisch.....	29
Teilstudiengang 03: Französisch.....	30
Teilstudiengang 04: Italienisch.....	30
Teilstudiengang 05: Spanisch.....	31
Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.).....	32
Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.).....	32
Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.).....	33
Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.).....	33
Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.).....	33
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	35
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.).....	35
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch, Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.) und Italienisch (M. Ed.).....	37
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Deutsch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.).....	38
Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Englisch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.).....	38

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengängen Französisch, Italienisch, Spanisch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.).....	39
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	40
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	40
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	40
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	41
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	43
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	44
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	44
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	45
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	46
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	46
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	47
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	47
2.2 <i>Kombinationsmodell</i>	47
2.3 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	48
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	48
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	61
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	61
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	76
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	82
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	91
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	94
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	102
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	111
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	111
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	111
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO).....	119
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	122
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	126
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	129
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	129

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	129
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	132
3 Begutachtungsverfahren	133
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	133
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	139
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	139
4 Datenblatt	140
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	140
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	157
5 Glossar.....	158

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 02: Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 03: Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 04: Italienisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Teilstudiengang 05: Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Die Vertreterin des Kultusministeriums Baden-Württemberg stimmt dem Bericht zu.

Kurzprofil der Hochschule

Das Profil der Universität Mannheim ist geprägt durch national führende und international anerkannte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften, Informatik und Mathematik. In Mannheim existiert ein interdisziplinär strukturiertes System in Forschung und Lehre. Die wechselseitige Ergänzung aller Fächer ist das Alleinstellungsmerkmal der Universität und sichert den anhaltenden Erfolg ihrer Wissenschaftler:innen und Absolvent:innen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Strategisches Ziel der Universität ist es, in allen an ihr beheimateten Disziplinen ein Ort international sichtbarer Forschung zu sein, hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs, bestqualifizierte Lehrenden sowie Führungskräfte für Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft in einer globalisierten Welt hervorzubringen. Eng damit verbunden ist das strategische Ziel der Förderung internationaler Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungspersonal, dessen hoher Stellenwert sich in der Internationalisierungsstrategie der Universität niederschlägt. Forschung und Lehre an der Universität profitieren von engen inhaltlichen und organisatorischen Beziehungen mit den renommierten in Stadt und Region angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen und stehen in regem Austausch mit der Universität Heidelberg und den anderen Hochschulen in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Kurzprofil der Studiengänge

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Der Studiengang Masterstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) der Universität Mannheim ist ein konsekutiver Lehramtsstudiengang und richtet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs mit lehramtsbezogenem Profil, die als Lehrende an allgemeinbildenden Gymnasien oder beruflichen Schulen tätig werden wollen.

Aufbauend auf den Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) vermittelt der Studiengang vertiefte Kenntnisse in den Fachwissenschaften der gewählten Fächer, in den Bildungswissenschaften sowie in der Fachdidaktik. Die beiden Fächer werden jeweils in gleichem Umfang studiert. An der Universität stehen den Studierenden dabei die elf Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft zur Wahl. Für das Lehramtsstudium des Faches Musik kooperiert die Universität mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Eine entsprechende Kooperation mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für das Lehramtsfach Kunst wurde zum Herbst-/Wintersemester 2023/24 eingeführt.

Ein Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf dem Bereich Bildungswissenschaften. Die Studierenden setzen sich wissenschaftlich mit dem Lehren und Lernen auseinander und erwerben wichtige pädagogisch-psychologische Kenntnisse und Kompetenzen für die spätere Lehrtätigkeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen werden unter anderem die Themen Diagnostik, Heterogenität, Diversität und Inklusion vertieft behandelt und an schulpraktischen Problemstellungen angewendet. Im Rahmen der Lehramtsstudiengänge unterhält die Universität eine Bildungspartnerschaft mit Mannheimer Schulen und dem Fachbereich Bildung der Stadt Mannheim. Es handelt sich dabei um ein Netzwerk, in dem gesellschaftliche Zusammenarbeit und Transfer im Bildungsbereich realisiert wird. Die Bildungspartnerschaft wird seitens der Universität vom Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI, Bereich Bildungsinnovation) verantwortet. Innerhalb dieser Bildungspartnerschaft gibt es mehrere Schulen, mit denen regelmäßig und nachhaltig Service-Learning-Seminare im Rahmen der bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) durchgeführt werden. Studierende sind an den Schulen tätig, erfahren dort reale Herausforderungen und tragen zu Problemlösungen bei.

Im Bereich Fachdidaktik erwerben die Studierenden Kompetenzen zur sinnvollen Vermittlung von Fachinhalten im Unterricht. Darüber hinaus wird fächerübergreifend dem Thema Mehrsprachigkeit und Bildung besondere Aufmerksamkeit unter fachdidaktischer Perspektive zuteil. Praktische Anwendung finden die an der Universität vermittelten wissenschaftlichen Inhalte und Kompetenzen während eines Schulpraxissemesters an einem allgemeinbildenden Gymnasium oder einer beruflichen Schule. Das Schulpraxissemester ermöglicht ein fundiertes praktisches Kennenlernen des gesamten Tätigkeitsfeldes Schule.

Mit der bestandenen Masterprüfung erwirbt der/die Studierende einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit den Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend den Zielsetzungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM. Den Absolvent:innen steht der Weg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und, mit wenigen Ausnahmen, an beruflichen Schulen offen. Neben der klassischen Schullaufbahn qualifizieren die erworbenen Kompetenzen auch für andere Tätigkeiten, bspw. in der Erwachsenenbildung, oder für eine wissenschaftliche Laufbahn.

Teilstudiengänge 01-05: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

Das Studium des Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch bereitet auf den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt und entsprechend auf die Ausübung des Lehrberufs vor. Auch eine wissenschaftliche Karriere oder der Einstieg in andere Berufsfelder sind im Anschluss möglich.

Auf der Basis einer forschungsnahen und fächerübergreifenden Lehre werden die zukünftigen Lehrenden im Rahmen des Masterstudiengangs ausgebildet. Das Studium setzt sich gemäß der RahmenVO-KM aus den Inhalten zweier frei kombinierbarer Fächer, den Bildungswissenschaften und Fachdidaktik sowie dem Schulpraxissemester zusammen.

Über die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der Methoden und Theorien des jeweiligen Faches hinaus verfügen die Absolvent:innen der Teilstudiengänge über die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen auf wissenschaftlichem Niveau mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu reflektieren. In Verbindung mit den weiteren erworbenen Inhalten und Kompetenzen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs verfügen die Absolvent:innen über fächerübergreifende bzw. überfachliche Kompetenzen und über vertieftes Wissen über fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen, wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen sowie Diversität und Inklusion.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Der Teilstudiengang Deutsch wird vom Seminar für Deutsche Philologie an der Philosophischen Fakultät, das institutionell eng mit dem Leibniz-Institut für Deutsche Sprache verbunden ist, angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Deutsch (B. Ed.) oder eines B. A.-Studiengangs Germanistik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Deutsch anstreben.

Das Seminar für Deutsche Philologie vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Deutsch vertiefte Kenntnisse der Sprach- und älteren deutschen sowie neueren deutschen Literaturwissenschaft und bietet M. Ed.-Studierenden ein breit gefächertes und abwechslungsreiches, forschungsorientiertes Lehrangebot. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Deutsch die fachlichen Inhalte, die im Rahmen des Deutschunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden.

Teilstudiengang 02: Englisch

Der Teilstudiengang Englisch wird vom Anglistischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Englisch (B. Ed.) oder eines B. A.-Studiengangs Anglistik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Englisch anstreben.

Am Anglistischen Seminar ist die Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit angesiedelt, die sich mit den Auswirkungen von sprachlicher und kultureller Heterogenität in der Schule beschäftigt und damit eine wesentliche Rolle in der Ausbildung von Lehrenden an der Universität einnimmt.

Das Anglistische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Englisch neben sprachpraktischen Kompetenzen auf fortgeschrittenem Niveau (C2.1 GER) vertiefte sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse mit anglistischem und amerikanistischem Fokus und stellt für den Masterstudiengang ein berufsbezogenes Lehrangebot bereit.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Englisch die Fertigkeiten und Inhalte, die im Rahmen des Englischunterrichts am Gymnasium relevant sind.

Teilstudiengang 03: Französisch

Der Teilstudiengang Französisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Französisch (B. Ed.) oder eines B. A.-Studiengangs Französisistik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Französisch anstreben.

Das Romanische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Französisch sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2 sowie vertiefte literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Kenntnisse. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhabenden basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten. Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Französisch die sprachlichen Fertigkeiten und fachlichen Inhalte, die im Rahmen des Französischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden.

Teilstudiengang 04: Italienisch

Der Teilstudiengang Italienisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Italienisch (B. Ed.) oder eines B. A.-Studiengangs Italianistik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Italienisch anstreben.

Das Romanische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Italienisch sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2 sowie vertiefte literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Kenntnisse. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein

abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhabenden basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Italienisch die sprachlichen Fertigkeiten und fachlichen Inhalte, die im Rahmen des Italienischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden.

Teilstudiengang 05: Spanisch

Der Teilstudiengang Spanisch wird vom Romanischen Seminar an der Philosophischen Fakultät angeboten. Er richtet sich an Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium: Spanisch (B. Ed.) oder eines B. A.-Studiengangs Hispanistik mit lehramtsbezogenem Profil, die den Lehrberuf mit dem Unterrichtsfach Spanisch anstreben.

Das Romanische Seminar vermittelt im Rahmen des Lehramtsstudiums des Faches Spanisch sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2 sowie vertiefte literatur-, sprach- und medienwissenschaftliche Kenntnisse. Der Teilstudiengang bietet den Studierenden ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot, das auch auf der Forschungstätigkeit der Lehrstuhlinhabenden basiert. Besondere Schwerpunkte sind die Forschung und Lehre auf den Gebieten der Mehrsprachigkeitsdidaktik und Drittspracherwerbsforschung. Beide sind insbesondere für herangehende Lehrkräfte von Bedeutung. So sollen die Studierenden befähigt werden, sprachvernetzende Ansätze systematisch im Fremdsprachenunterricht umzusetzen. Des Weiteren wird durch das vielfältige Kursangebot des Romanischen Seminars der unmittelbare Bezug der Philologien zu verschiedensten Lebensbereichen deutlich. So werden bspw. Veranstaltungen zur politischen Teilhabe, zum Postkolonialismus oder zur interkulturellen Kommunikation am Arbeitsplatz angeboten.

Ergänzt durch die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch das Schulpraxissemester vermittelt der Teilstudiengang Spanisch die sprachlichen Fertigkeiten und fachlichen Inhalte, die im Rahmen des Spanischunterrichts am Gymnasium unterrichtet werden.

Studiengänge 01-05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Die Lehramtsausbildung an der Universität Mannheim bietet Studierenden oder Absolvent:innen des Bachelor- und Masterstudiengangs Lehramt Gymnasium die Möglichkeit, ihr Studium durch die Aufnahme eines Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium um ein drittes Fach zu ergänzen. Der eigenständige Studiengang M. Ed. der Erweiterungsfächer – wahlweise Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch oder Spanisch – kann parallel zu den Studiengängen Lehramt Gymnasium (B. Ed. und M. Ed.) oder im Anschluss an das abgeschlossene Studium des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert werden und zeichnet sich durch seine flexible Studienstruktur und viele Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung aus. Der Abschluss des M. Ed. in einem der Erweiterungsfächer stellt eine Zusatzqualifikation zum Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dar und vermittelt allein keinen Zugang zum Lehrberuf. In Verbindung mit dem Abschluss des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ermöglicht der Abschluss des M. Ed. in einem der Erweiterungsfächer Lehramt Gymnasium, das jeweilige Fach im Rahmen des Vorbereitungsdienstszu wählen. Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Universität Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Der vom Seminar für Deutsche Philologie angebotene Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der germanistischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik.

Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden sprach- und literaturwissenschaftliches Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der Sprachwissenschaft und Grammatik sowohl den Bereich der Neueren deutschen Literatur als auch den Bereich der Älteren deutschen Literatur (und Sprache) umfasst. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Der vom Anglistischen Seminar angebotene Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der anglistischen und amerikanistischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Im

fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der Sprachwissenschaft und anglistischen sowie amerikanistischen Literaturwissenschaft auch Grundlagen der Kulturwissenschaft umfasst sowie sprachpraktische Kompetenzen vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.)

Der vom Romanischen Seminar angebotene Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der französischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der französischen Sprach- und Medienwissenschaft und französischen Literatur- und Medienwissenschaft auch Themen der Landeskunde umfasst sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C1 vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.)

Der vom Romanischen Seminar angebotene Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der italienischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der italienischen Sprach- und Medienwissenschaft und italienischen Literatur- und Medienwissenschaft auch Themen der Landeskunde umfasst sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C1 vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.)

Der vom Romanischen Seminar angebotene Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.) vermittelt gemäß RahmenVO-KM sowohl grundlegende als auch vertiefte Inhalte der spanischen Fachwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Im fachwissenschaftlichen Grundlagenbereich erwerben die Studierenden Basiswissen aus dem Lehrangebot des Bachelorstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.), das neben Inhalten der spanischen Sprach- und Medienwissenschaft und spanische Literatur- und Medienwissenschaft auch Themen der

Landeskunde umfasst sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C1 vermittelt. Im darauf aufbauenden Vertiefungsbereich erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen auf Masterniveau sowie sprachpraktische Kompetenzen auf Niveau C2.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Die Universität hat aus gutachterlicher Sicht ein innovatives hochschulpädagogisches Konzept, das von engagierten Lehrenden getragen wird. Insbesondere der Bereich der Bildungswissenschaften mit seiner Interdisziplinarität sowie die Service-Learning-Seminare in Kooperation mit Mannheimer Gymnasien und beruflichen Schulen, die in gelungener Weise eine lernförderliche Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten, haben die Gutachtenden überzeugt. Mit dem Zentrum für Lehrerbildung sind gut funktionierende Strukturen einer Vernetzung unterschiedlicher Akteure in die Lehramtsstudiengänge gelungen. Das Studiengangskonzept weist hochschuldidaktische Entwicklungen zur Integration digitaler Lehr- und Lernformate in der postpandemischen Hochschullehre auf, welche die Flexibilität, Selbstorganisation und die Medienkompetenz der Studierenden gezielt fördern. Eine weitere Stärke ist die gute Betreuungsrelation aufgrund der kleinen Kohorten, die auch die Studierenden positiv hervorhoben.

Als Unique Selling Point und eine große Bereicherung aller begutachteten Studiengänge an der Universität wird die fächerübergreifende dezidierte Berücksichtigung aktueller Herausforderungen der Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext, welche für eine zeitgemäße Konzeption der Ausbildung von Lehrkräften spricht und zur Verbesserung der individuellen interkulturellen Kompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt, von den Gutachtenden anerkannt. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist das Studium eines Erweiterungsfaches, das von den Gutachtenden begrüßt wird, auch um Mangelfächern zu begegnen.

Die Gutachtenden identifizierten zum Zeitpunkt der Begehung mehrere Felder, in denen es Nachbesserungsbedarf bzw. Entwicklungspotential der Universität gibt. In den einzelnen Gesprächen im Rahmen der Begehung haben sich diese konkretisiert und die Eindrücke der Gutachtenden sich bestätigt.

Die Gutachtenden erkennen einen Mangel an Themenbereichen, die erst in den letzten Jahren im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ)/Deutsch als Fremdsprache (DaF) in den Fokus der Forschung eingezogen sind, fest und empfehlen, dass Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgegriffen und fächerübergreifend im Curriculum verankert werden sollte.

Den Gutachtenden erschloss sich nach der Begehung weiterhin nicht, wie eine adäquate forschungsbasierte fachdidaktische Lehre langfristig an der Universität in ausreichendem Umfang

gesichert wird. Deshalb haben sie zunächst eine mögliche entsprechende Auflage¹ zur Sicherstellung der Fachdidaktik auf entsprechendem Niveau ausgesprochen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Universität ein entsprechendes Personalkonzept vorgelegt, aus der Stärken und Bemühungen zur Realisierung der fachdidaktischen Ausbildung hervorgehen. Die Gutachtenden begrüßen in Gänze die im Konzept skizzierten Entwicklungen. Hinsichtlich der Realisierung empfehlen die Gutachtenden nachdrücklich, dass die Universität pro Fach prüfen sollte, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant (z. B. neu einzurichtende Professur, Änderung der Denomination zu Fachdidaktikprofessur bei Nachbesetzung, Ergänzung der Denomination "... und ihre Didaktik" [o.ä.] bei Nachbesetzung) werden sollte. Die Gutachtenden sehen vor dem Hintergrund von der Auflage ab und schlagen die entsprechende nachdrückliche Empfehlung vor: Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Um die ambitionierten Kompetenzziele bestmöglich zu erreichen, sehen die Gutachtenden bezüglich des Prüfungssystems Weiterentwicklungspotential und formulieren entsprechende Empfehlungen.

1. Es sollte überprüft werden, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.
2. Es sollte im Dialog mit den Studierenden überprüft werden, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Die Gutachtenden haben während der Begehung zudem vor dem Hintergrund der sehr großen Module mit mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten, vielen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen die Studierbarkeit kritisch bewertet. Die Gutachtenden haben daher erwartet, dass die Universität einen alternativen Modulzuschnitt in Erwägung zieht und dabei prüft, inwieweit diese großen Module in kleinere Module unterteilt werden können. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erläuterten Vorhaben überzeugen die Gutachtenden, sodass sie von der Auflage abgesehen haben.

Überdies wurde festgestellt und von den Studierenden affirmiert, dass der Turnus von Lehrveranstaltungen fächerübergreifend problematisch ist und zu Zeitdruck führt. Auf Grund dessen regen die Gutachtenden an, die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus

¹ Mögliche Auflage: Die Hochschule muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Hochschule detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

fächerübergreifend zeitlich besser abzustimmen, auch um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden.

Die Gutachtenden wertschätzen das scholorientierte Arbeiten und das Verbinden der theoretischen mit der praktischen Ausbildung. Allerdings ist die Studierbarkeit aus Sicht der Gutachtenden substantiell beeinträchtigt, da im Praxissemester 16 ECTS-Leistungspunkte erlangt werden und die 14 „fehlenden“ ECTS-Leistungspunkte auf die weiteren Semester des Masterstudiums verteilt werden. Deshalb schlagen sie vor, das Praxissemester mit mehr begleitenden universitären Lehrveranstaltungen in Form von vor- und nachbereitenden Blockseminaren zu flankieren, in denen die Studierenden die verbleibenden 14 ECTS-Leistungspunkte erlangen können.

Die Gutachtenden kennen die Vorgaben der RahmenVO-KM, dennoch empfehlen sie, die möglichen Gestaltungsspielräume dieser zu prüfen und in kreativer Art und Weise zu nutzen. Von den Gutachtenden begrüßt werden die regelmäßig durchgeführten Evaluationen zur Verbesserung der Lehrstrukturen und -inhalte im Sinne einer nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass deren Ergebnisse, vor allem des Workloads, ihnen nicht bekannt sind. Die Gutachtenden kamen daher zunächst zu folgendem Schluss: Ein kontinuierliches Monitoring, insbesondere des Workloads, sollte stattfinden und die Ergebnisse sollten transparent auch den Studierenden kommuniziert werden. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgebrachten Vorhaben begrüßen die Gutachtenden und verstehen es als ganzheitlichen Ansatz eines kontinuierlichen und nachhaltigen Monitoringsystems.

Nach Einschätzung der Gutachtenden liegen bereits sehr überzeugende Konzepte zum Nachteilsausgleich von Personen mit Behinderung oder Menschen mit Kindern vor. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit geben die Gutachtenden zwei weitere Empfehlungen:

1. Die Universität sollte eine Strategie entwickeln, mit welcher mehr männliche Studierende für das Lehramtsstudium akquiriert werden können.
2. Zugunsten der Gleichstellung aller Geschlechter sollten Fördermaßnahmen auch für non-binäre Menschen und Transpersonen abgebildet werden.

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch, Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.) und Italienisch (M. Ed.)

Die Studierenden haben die Gutachtenden im Gespräch während der Begehung auf fehlende Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache ihrer studierten Fächer aufmerksam gemacht. Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife aktualisierte Pläne der Lehrveranstaltungen, die in der jeweiligen Fremdsprache angeboten werden, eingereicht. Vor

dem Hintergrund sehen die Gutachtenden von der zunächst formulierten Auflage ab. Sie empfehlen gleichwohl die Festlegung eines Mindestmaßes an fremdsprachlichen Veranstaltungen.

Auffallend sind die kleinen Kohortengrößen, die den großen Pluspunkt einer möglichen individuellen Betreuung mit sich bringen. Dies schätzen die Gutachtenden und heißen insbesondere die Informations- und Beratungsangebote hinsichtlich eines Auslandsaufenthaltes gut. Im Sinne der Studierbarkeit wesentlich ist die Anerkennungskultur bei auswärtig erbrachten Leistungen. Besonders sinnvoll ist nach Ermessen der Gutachtenden, dass im Ausland erbrachte Praxisanteile als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden können. Darüber hinaus empfehlen sie der Universität, in noch stärkerem Maße als bisher zu gewährleisten, dass die Studierenden ein Auslandssemester ohne Zeitverlust und Überschreitung der Regelstudienzeit absolvieren können.

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Deutsch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen. Im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens würden die Gutachtenden eine vertiefende Wahloption im Fachbereich Deutsch sowohl in der Sprach- als auch in der Literaturwissenschaft begrüßen. Fraglich hingegen erscheint den Gutachtenden der hohe Stellenwert der Mediävistik mit 7 ECTS-Leistungspunkten, insbesondere da die RahmenVO-KM zu der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte keine Vorgabe macht. Nach Ansicht der Gutachtenden ist die Beschäftigung mit mittelalterlicher Literatur in den Schulen rückläufig und teilweise nicht mehr im Lehrplan vorgesehen. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte die Universität die ECTS-Leistungspunkte in der Mediävistik reduzieren und diese stärker auf aktuelle, schulrelevante Themen beziehen.

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Englisch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen. Positiv aufgefallen sind den Gutachtenden die hoch aktuellen Themen im Bereich digitale Welten, die im Fach

Englisch aufgenommen werden. Überdies sind die starken Verbindungen zu Partneruniversitäten weltweit und die gute Zusammenarbeit bemerkenswert.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum adäquat aufgebaut ist, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Es gibt eine ausgeprägte interdisziplinäre Zusammenarbeit und verschiedene Projekte, unter anderem gemeinsam mit Schulen. Hierzu geben die Gutachtenden der Universität die folgende Empfehlung: Die Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften sollten im Curriculum stärker vertreten sein und die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung sichtbarer gemacht werden.

Die Modulabschlussprüfung erscheint den Gutachtenden als mündliche Kombinationsprüfung am Ende des großen Moduls Literaturwissenschaft und Linguistik ungewöhnlich. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass diese Modulabschlussprüfung das Masterstudium unflexibel macht, da viele Kurse vorab abgeschlossen sein müssen und das Studium von Anfang an entsprechend geplant werden muss. Die Gutachtenden bringen an, dass im Hinblick auf die Modulabschlussprüfung überprüft werden sollte, wie eine größere Flexibilität des Studiengangs erreicht werden kann.

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengängen Französisch, Italienisch, Spanisch, Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden eine fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung durch engagiertes Lehrpersonal erfahren, das vernetzt und kooperativ lehrt. Ebenso wird auf die spätere Lehrtätigkeit und Unterrichtsgestaltung der Studierenden bei der Gestaltung der Lehrveranstaltungen Bezug genommen. Die Qualifikationsziele sind klar und dem Abschlussniveau entsprechend formuliert. Fachliche, überfachliche und methodische Kompetenzen werden in einem angemessenen Verhältnis zueinander vermittelt. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) beträgt unabhängig von der Kombination seiner Teilstudiengänge vier Semester. Die maximale Studienzeit endet drei Fachsemester nach der Regelstudienzeit, es sei denn, der Studierende hat die Überschreitung dieser Frist nicht zu vertreten. (§ 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018).

Die Regelstudienzeit der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) beträgt vier Semester. (§ 4 Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018).

Die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) können auch im Anschluss an das abgeschlossene Studium des Studiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert werden und zeichnen sich durch ihre flexible Studienstruktur und vielen Möglichkeiten der individuellen Studiengestaltung aus. Der Abschluss des Erweiterungsfachs stellt eine Zusatzqualifikation zum Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dar und vermittelt allein keinen Zugang zum Lehrberuf. In Verbindung mit dem Abschluss des Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ermöglicht der Abschluss des Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) das jeweilige Fach im Rahmen des Vorbereitungsdiensts zu wählen. Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Uni Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei. Der Masterabschluss gilt als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) hat ein lehramtsbezogenes Profil. Gemeinsam mit den Studiengängen Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) basieren diese auf der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemeinbildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen,

den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM).

Die Masterstudiengänge sind konsekutiv.

Es ist jeweils eine schriftliche Prüfungsleistung in Form der Masterarbeit zu verfassen. In dieser sollen die Studierenden zeigen, dass sie die Fertigkeiten und Fähigkeiten besitzen, ein Thema aus den Fachwissenschaften eines der gewählten Fächer, aus dem Bereich Fachdidaktik oder aus dem Bereich Bildungswissenschaften selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb eines begrenzten Zeitraumes zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt drei Monate. Dies sowie weitere Details sind in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 und in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Lehramtsstudiengänge Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ist ein erfolgreicher Abschluss eines lehramtsbezogenem Bachelorstudiums mit der Qualifikation für das Lehramt Gymnasium gemäß § 1 Absatz 4 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM, das Studienanteile von zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und schulpraktische Studien umfasst, an einer Hochschule im In- oder Ausland oder an einer staatlich anerkannten Berufsakademie. Außerdem muss im Rahmen des Studiums ein Orientierungspraktikum gemäß § 6 Absatz 11 Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM erfolgreich absolviert worden sein. In Ausnahmefällen ist der Zugang auch nach dem Abschluss eines Fachbachelorstudiengangs möglich, der lehramtsbezogene Elemente in gleichem Maß enthält. Das Studium muss mindestens 180 ECTS-Punkte oder eine Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder drei Jahren umfassen (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020).

Im Studiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) müssen fachliche Qualifikationen in den gewünschten zwei Fachwissenschaften und ihren Fachdidaktiken sowie den Bildungswissenschaften nachgewiesen werden, die denjenigen im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) an der Universität im Hinblick auf die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen. Dabei dürfen fehlende fachliche Qualifikationen eine in der Auswahlatzung festgelegte Höchstgrenze nicht überschreiten. Bis zum Abschluss des zweiten Fachsemesters sollen die fehlenden fachlichen Qualifikationen nachgewiesen werden, spätestens jedoch ist der Nachweis bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu führen (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020).

Darüber hinaus müssen hinreichende deutsche Sprachkenntnisse mit Mindestniveau C1 GER vorliegen. Es müssen Sprachkenntnisse für die gewählten Fächer vorliegen, die mindestens dem Umfang der in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) der Universität Mannheim festgelegten Studienvoraussetzungen entsprechen. Der Nachweis ist erbracht, wenn das Zeugnis des Bachelorstudiengangs, ein Notenauszug des Bachelorstudiengangs oder die Hochschulzugangsberechtigung die entsprechenden Sprachkenntnisse ausweist (§ 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium vom 10. Dezember 2020). Auch in den Studiengängen Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) müssen hinreichende deutsche Sprachkenntnisse mit Mindestniveau C1 GER sowie Sprachkenntnisse als weitere Studienvoraussetzungen für einen Studiengang, soweit die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium diese vorsieht, vorliegen. Für die erste Zulassung zu einer Prüfung im Bereich Vertiefung ist ein Nachweis über diese Sprachkenntnisse Voraussetzung.

Eine Zulassung zu einem Fach im Masterstudiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium sowie zum einem Masterstudiengang M. Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium kann unter bestimmten weiteren, in den Auswahlatzungen definierten zusätzlichen Voraussetzungen erfolgen (siehe hierzu auch § 4 Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung und die hochschuleigenen Auswahlverfahren in den Masterstudiengängen Master of Education (M. Ed.) für die jeweiligen Erweiterungsfächer).

Liegt im Rahmen der Bewerbung auf einen Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) der Bachelorabschluss zum Zeitpunkt der Ausschlussfrist (31.05.) noch nicht vollständig vor, kann die Zulassung beantragt werden, sofern nachgewiesen wird, dass im lehramtsbezogenen Bachelorstudium in der Summe bereits mindestens 24 ECTS- Punkte erworben wurden. So wird gewährleistet, dass das Studium des Erweiterungsfachs bereits

während des Bachelorstudiums begonnen werden kann. Solange der Abschluss nicht nachgewiesen ist, können ausschließlich die im Bereich Grundlagen des jeweiligen Studiengangs ausgewiesenen Lehrveranstaltungen belegt werden. Die Belegung der im Bereich Vertiefung des jeweiligen Studiengangs ausgewiesenen Lehrveranstaltungen kann erst erfolgen, wenn der Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums oder eines entsprechenden lehramtsbezogenen grundständigen Studiums oder eines grundständigen Fachstudiengangs mit lehramtsbezogenen Elementen erbracht ist.

Die Details zum Zugang, zur Zulassung und zu den hochschuleigenen Auswahlverfahren der M. Ed.-Studiengänge sind in der Satzung der Universität Mannheim für den Zugang, die Zulassung, das hochschuleigene Auswahlverfahren und die Einschreibung in den Masterstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den entsprechenden Fächern vom 10. Juli 2015 geregelt. Siehe hierzu auch Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 23. Juli 2015.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreichen Absolvieren aller in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen wird den Studierenden gemäß § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnungen der Abschlussgrad „Master of Education“ verliehen. Der Abschlussgrad ist zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs kongruent. Damit erwirbt der:die Studierende einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit den Fertigkeiten und Fähigkeiten entsprechend den Zielsetzungen der RahmenVO-KM. Den Absolvent:innen steht der Weg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien und, mit wenigen Ausnahmen, an beruflichen Schulen offen.

Eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 ermöglicht es, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die abschließende Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Uni Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Die Abschlussdokumente setzen sich aus der Urkunde, dem Abschlusszeugnis, dem Transcript of Records in deutscher und englischer Sprache, in dem alle absolvierten Module inkl. entsprechender ECTS-Leistungspunkte und Noten aufgeführt sind sowie dem englischsprachigen Diploma Supplement zusammen. Im Diploma Supplement finden sich detaillierte Angaben zu Art, Niveau, Inhalt und Zweck der Ausbildung. Das Diploma Supplement

der Studiengänge liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor. Aufgrund bislang zu geringer Absolventenzahlen wurde die Notenverteilungstabelle in der Anlage des Diploma Supplement bislang noch nicht ausgefüllt. Die Universität wird die Verteilung der Noten entsprechend eintragen, sobald die Absolventenzahlen in ausreichender Zahl vorliegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Studiengangsübergreifend

In den Modulbeschreibungen befinden sich häufig Wahlmöglichkeiten zu den Prüfungsarten. Diese Thematik wird in Kapitel 2 im vorliegenden Bericht erneut aufgegriffen werden.

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, mithilfe derer die Inhalte thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt werden. Alle Module sind so gestaltet, dass sie in der Regel innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden können. Die Modulkataloge aller Studiengänge liegen vollständig vor. In allen Studiengängen sind in den Modulkatalogen Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkten und Benotung, Häufigkeit des Modulangebots, Arbeitsaufwand sowie Dauer des Moduls enthalten. Auf der Homepage der Universität Mannheim sind die Modulkataloge online einsehbar.

Die verwendeten Prüfungsformen und Möglichkeiten der Kompensation von Studien- und Prüfungsleistungen sind unter V. Anlage A: Fächerkatalog in der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt.

Im Verlauf des Studiums sind bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, wobei gemäß § 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium ein ECTS-Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung von 30 Zeitstunden im Präsenz- oder Selbststudium entspricht. Die beiden zu wählenden Fächer sind gemäß § 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den

Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium und in Übereinstimmung mit § 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM mit jeweils 24 ECTS-Leistungspunkten kreditiert, die fachdidaktischen Veranstaltungen mit insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkten, die Bildungswissenschaften mit 26 ECTS-Leistungspunkten und das Schulpraxissemester mit 16 ECTS-Leistungspunkten.

Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt in allen Studiengängen drei Monate und wird i. d. R. auf Deutsch (je nach Fach auch in der Fremdsprache) auf 50 - 70 Seiten verfasst und ist mit jeweils 15 ECTS-Leistungspunkten kreditiert (§ 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium).

Die Modulstruktur richtet sich grundsätzlich an einem Erwerb von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester aus. Aufgrund des Schulpraxissemesters ist die Zahl der erworbenen ECTS-Leistungspunkte im betreffenden Semester geringer und wird durch einen höheren Anteil in den übrigen Semestern ausgeglichen. Da die Studierenden aufgrund einiger Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Studienverlaufes frei sind, sind entsprechend Abweichungen von dem Richtwert 30 ECTS-Leistungspunkte/Semester möglich. Unter Einbeziehung des vorangehenden Bachelorstudiengangs werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erworben.

Jedem Modul ist in Abhängigkeit von Veranstaltungstyp und Prüfungsart eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, sobald alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen in diesem Modul erbracht sind. Die Gesamtzahl der durch die Modulteilprüfungen erworbenen ECTS-Leistungspunkte ergibt schließlich die Gesamtpunktzahl des Moduls, die so auch im Transcript of Records ausgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 8 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24. Juli 2018 werden an Hochschulen im In- oder Ausland erbrachte Studienleistungen auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erbringenden Leistungen bestehen.

Auch außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können auf Antrag nach einer Äquivalenzprüfung auf Module der Studiengänge angerechnet werden. Maximal können bis zu 50 % der für den jeweiligen Studiengang insgesamt vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte in Form von außerhochschulisch erbrachten Leistungen angerechnet werden. Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden

Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen, sofern ein vergleichbares Notensystem vorliegt bzw. eine Umrechnung möglich ist. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ vermerkt. Angerechnete und anerkannte Leistungen werden im Transcript of Records als solche kenntlich gemacht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen wurden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an den Lehramtsstudiengang angewendet. Im Rahmen der Begehung wurden die Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen² als auch die länderspezifischen fachlich-inhaltlichen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung beurteilt.

Bei der Begehung der Erstakkreditierung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wurde in den Gesprächen grundsätzlich das Konzept des Kombinationsstudiengangs begutachtet. Schwerpunkte waren die Vermittlung der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern, die Einbindung der Lehrveranstaltung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ in die Fachdidaktik sowie die Studierbarkeit vor dem Hintergrund der Kombinationsmöglichkeiten der jeweiligen Teilstudiengänge, der Erweiterungsfächer und der Option eines Auslandssemesters. Ferner wurde der Workload, insbesondere im Hinblick auf das im Curriculum verankerte Praxissemester und die Vorgaben der RahmenVO-KM besprochen. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit und des Prüfungssystems umfassend diskutiert. Im Gespräch mit der Hochschulleitung waren die Kernpunkte die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Kombinationsstudiengangs und der Aufbau und die Umsetzung des Studiengangskonzepts, vornehmlich vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung.

2.2 Kombinationsmodell

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) folgt grundsätzlich dem Aufbau, dass die Studierenden zwei fachliche Teilstudiengänge mit einem Umfang von jeweils 24 ECTS-Leistungspunkten sowie die bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Module mit einem Umfang von 26 bzw. 15 ECTS-Leistungspunkten belegen. Das zu absolvierende Schulpraxissemester umfasst 16 ECTS-Leistungspunkte. Zudem schreiben sie in einem der beiden Teilstudiengänge ihre Masterarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten. So ergeben sich die insgesamt 120 ECTS-Leistungspunkte des Studiengangs.

² Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) bereiten auf den Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an einer staatlichen Schule vor, welcher bei erfolgreichem Abschluss zum Erwerb der Lehrbefähigung und der Ausübung des Lehrberufs führt. Eine wissenschaftliche Laufbahn in den jeweils gewählten Fachwissenschaften oder der Einstieg in andere Berufsfelder sind im Anschluss ebenfalls möglich.

Nach Angaben der Universität werden auf Grundlage der RahmenVO-KM vom 27.04.2015 vertiefte fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Zudem erwerben Studierende weitere Kompetenzen in den folgenden Bereichen:

- **Problemlösekompetenz:** Probleme zu erkennen und unter Anwendung wissenschaftlicher oder praxisrelevanter Vorgehensweisen Lösungswege zu konzipieren.
- **Dokumentationskompetenz:** Informationen zu beschaffen, zu überprüfen und aufzubereiten.
- **Präsentationskompetenz:** Die Ergebnisse ihrer Recherche in Wort und Schrift termingerecht klar, präzise und zielgruppenspezifisch (ggf. auf einer Fremdsprache) zu formulieren und zu präsentieren.
- **Persönliche Kompetenzen:** Eigenständig, eigenverantwortlich bzw. verantwortungsbewusst und zielorientiert zu handeln; vernetzt und disziplinübergreifend zu denken.
- **Methodenkompetenz:** ziel- und lösungsorientiert sowie situationsadäquat zu kommunizieren und zu handeln und Konflikte sachlich und angemessen zu moderieren und selbstreflektierend zu lösen.

Ferner bietet die Universität den Studierenden über das Studium Generale zahlreiche Formen der persönlichen Weiterbildung und des Engagements an. Möglichkeiten zum hochschulpolitischen oder sozialen Engagement bestehen bspw. durch die Mitwirkung in den Fachschaften, im AStA, im Mentor:innen-Programm für internationale Studierende („Buddy Programm“) und in zahlreichen studentischen Initiativen. Zudem bietet die Universität Studierenden Unterstützung bei der Gründung von Start-ups.

Die Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die entsprechenden angestrebten Lernergebnisse werden von der Universität und den Fakultäten transparent in zahlreichen Dokumenten wie den Diploma Supplements, den Prüfungsordnungen und den

Studienführern dargestellt. Die Studiengänge werden für Studiengangsinteressierte in verschiedenen Formaten beworben und erklärt.³ So soll das Risiko einer Fehlentscheidung bei der Wahl des Studiengangs bzw. der Fächerkombination minimiert werden. Die Website der Lehramtsstudiengänge stellt die relevanten Informationen zum Studium übersichtlich zusammen.⁴ Die übergeordneten Qualifikationsziele der Studiengänge werden außerdem auf die in den Modulkatalogen dargestellten Qualifikationsziele der Module sowie auf die zusätzlich detailliert beschriebenen Qualifikationsziele der einzelnen Veranstaltungen heruntergebrochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Universität zufolge erlangen die Studierenden des Kombinationsstudiengangs die von der RahmenVO-KM geforderten Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, Fachdidaktik und der Berufspraxis. Die berufsbezogene Entwicklung der eigenen Persönlichkeit wird außerdem durch das obligatorische Schulpraxissemester unterstützt. Die Absolvent:innen sind in der Lage, fachdidaktische, bildungs- und fachwissenschaftliche sowie (fremd-)sprachliche Kompetenzen im Unterricht an Gymnasien abzurufen und anzuwenden. Um die fachwissenschaftlichen Kompetenzen zu erwerben, belegen die Studierenden zusätzlich zu den Veranstaltungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik zwei der elf zur Verfügung stehenden Teilstudiengänge (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Geschichte, Informatik, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft). Die Absolvent:innen verfügen über vertieftes, anschlussfähiges Wissen, über (fremdsprachliches) und fachbezogenes Lehren und Lernen unter besonderer Berücksichtigung aktueller Herausforderungen wie Mehrsprachigkeit und Heterogenität von Schulklassen sowie Diversität und Inklusion. Konkret liegen dem Studiengang die folgenden Qualifikationsziele zugrunde:

- Die Absolvent:innen verfügen über eine vertiefte Ausbildung in den Fachwissenschaften der zwei bzw. drei gewählten Fächer und damit über die zur Vermittlung des Faches notwendige Fachkompetenz.
- Die Absolvent:innen besitzen profunde bildungswissenschaftliche Kenntnisse von Themen, Prinzipien, Theorien und Methoden in den Bereichen Diagnostik und Beratung, Heterogenität, Diversität und Inklusion sowie evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext und umfassende Kenntnisse von Themen, Modellen und Strategien der didaktischen Forschung einschließlich Aspekte der Digitalisierung und des digital gestützten Lehrens und Lernens und Data Literacy.

³ [Website für Studieninteressierte: Lehramt Gymnasium an der Uni Mannheim](#)

⁴ [Website für den Studiengang Master of Education Lehramt Gymnasium](#)

- Sie können ihre Kenntnisse selbstständig und auf wissenschaftlichem Niveau bewerten, reflektieren und in konkreten Problemstellungen und Unterrichtssituationen anwenden, Handlungsempfehlungen ableiten, eigenständig wissenschaftlich und empirisch arbeiten, Unterrichtsentwürfe erstellen, Unterricht kritisch beobachten, analysieren und diskutieren sowie Ergebnisse angemessen wissenschaftlich und didaktisch präsentieren.
- Die Absolvent:innen pflegen einen bewussten und kompetenten Umgang mit aktuellen Herausforderungen im Klassenzimmer und berücksichtigen insbesondere die Rolle der Mehrsprachigkeit der Schülerschaft bei der Planung und Umsetzung ihres Unterrichts.
- Durch das 12-wöchige begleitete Schulpraxissemester sind sie in der Lage, die erworbenen Kenntnisse intensiv zu reflektieren und in der Schulpraxis anzuwenden. Weitere universitäre Lehrveranstaltungen im Service-Learning-Format in Zusammenarbeit mit Kooperations-schulen verbinden durch Theorie-Praxis-Reflexion praktische Tätigkeiten mit methodischer und theoretischer Reflexion und vertiefen dadurch zentrale Kompetenzen in thematisch fokussierten Bereichen (z. B. Diagnostik, Heterogenität, Unterrichtsentwicklung).
- Durch die Maßnahmen der Universität zur „internationalization@home“⁵ sowie die Möglichkeit zur Integration eines Studien- oder Praxisaufenthalts im Ausland verfügen Absolvent:innen über interkulturelle Kompetenzen, die im Hinblick auf ein kulturell heterogenes und mehrsprachiges Klassenzimmer unerlässlich sind.
- Sie sind zu einer kenntnisreichen und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Fachdisziplinen befähigt und entsprechend in der Lage, ihre Schüler:innen zum selbständigen und kritischen Denken zu ermuntern.
- Durch die verschiedenen Fachdisziplinen, die im Studiengang kombiniert werden, verfügen die Absolvent:innen neben vertieftem fachspezifischem Wissen über eine starke interdisziplinäre Expertise, die es ihnen erlaubt, Inhalte aus verschiedenen Blickwinkeln und mit verschiedenen Arbeitsmethoden zu verstehen, zu analysieren und vorzubereiten sowie Probleme durch verschiedene Herangehensweisen zu analysieren und zu lösen.
- Sie besitzen soziale Kompetenzen sowie starke Präsentationsfähigkeiten und sind so bestens für die verschiedenen Herausforderungen in ihrer Schullaufbahn sowie für andere Karriereoptionen außerhalb der Schule vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) gibt es nach Einschätzung der Gutachtenden eine klare Formulierung der studiengangsbezogenen Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Diese sind für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen, passend gewählt und spiegeln sich in den Modulbeschreibungen wider. Die Qualifikationsziele und die

⁵ s. Internationalisierungsstrategie: https://www.uni-mannheim.de/media/Universitaet/Dokumente/Rechenschaftsberichte/Internationalisierung_2021_2024.pdf

angestrebten Lernergebnisse stellen eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sicher, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut, und tragen dem Ansatz der Universität Rechnung, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Die Beschreibungen der Kompetenzen und Studieninhalte berücksichtigen außerdem die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019). Die Qualifikationsziele berücksichtigen darüber hinaus die Anforderungen des sich anschließenden Vorbereitungsdienstes für den Lehrberuf bzw. möglicher weiterer, späterer beruflicher Tätigkeitsfelder. Das Gutachtengremium stellt fest, dass der Kombinationsstudiengang die Vorgaben des „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Ebene hinsichtlich der Aspekte Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität erfüllt. Die gelisteten Qualifikationsziele sind stimmig und im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau angemessen.

Das Alleinstellungsmerkmal der Universität – der Fokus auf Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext – mit seiner fächerübergreifenden, zeitgemäßen Konzeption der Ausbildung von Lehrkräften führt zur Verbesserung der individuellen interkulturellen Kompetenz sowie der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und wird von den Gutachtenden wertgeschätzt. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die maßgebliche Förderung digitaler Kompetenzen der Studierenden von Beginn an. Im Praxissemester entwickeln die Studierenden praktische Kompetenzen im Umgang mit Schüler:innen und Kenntnisse zur Vorbereitung von Unterrichtsstunden. Damit verbunden ist eine erste Prüfung ihrer persönlichen Eignung für den Lehrberuf. Selbst durchgeführte Unterrichtsstunden fördern die Belastbarkeit der Studierenden sowie ihre Fähigkeit als selbstbewusste Autoritätspersonen aufzutreten. Ein großer Schwerpunkt liegt aus Sicht der Gutachtenden auf der Vermittlung der methodischen Kompetenzen. Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen wurde ersichtlich, dass die Universität die Inhalte der RahmenVO-KM berücksichtigt, allerdings sehen die Gutachtenden hier Optimierungsbedarf im Hinblick auf die fachdidaktischen Kompetenzen. Die Bewertung hierzu erfolgt in den Kapiteln Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung unter § 12 MRVO und Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge unter § 13 MRVO im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Deutsch verfügen über eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der deutschen Sprachwissenschaft sowie der älteren und neueren deutschen Literaturwissenschaft. Sie besitzen ein tiefgehendes und kritisches Wissen von verschiedenen Themengebieten, Methoden, Theorien und Konzepten der germanistischen Teildisziplinen und können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen sowie zielführend und situationsadäquat auf wissenschaftlichem Niveau kommunizieren. Der Teilstudiengang wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Englisch verfügen über eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der englischen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie besitzen ein tiefgehendes und kritisches Wissen in

ausgewählten thematischen Bereichen und den Methoden der Fachwissenschaften sowie eine hohe Sprachkompetenz in Englisch (C 2.1 GER). Sie können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau in den Bereichen der Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen, auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Englisch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren, präsentieren und diskutieren sowie fortgeschrittene Übersetzungsstrategien und Grammatik anwenden. Der Teilstudiengang wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Teilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03: Französisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Französisch verfügen über eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der französischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der französischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie besitzen ein tiefgehendes und kritisches Wissen in den wichtigsten thematischen Bereichen und den Methoden der französischen und frankophonen Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaft und Linguistik sowie eine hohe Sprachkompetenz in Französisch (C2 GER). Sie können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau in den Bereichen der Literatur-, Medien- und Sprachwissenschaft unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen, auf hohem

wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Französisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren sowie fortgeschrittene Übersetzungsstrategien anwenden. Der Teilstudiengang wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Teilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04: Italienisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Italienisch verfügen über eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der italienischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der italienischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie besitzen ein tiefgehendes und kritisches Wissen in den wichtigsten thematischen Bereichen und den Methoden der italienischen und italophonen Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaft und Linguistik sowie eine hohe Sprachkompetenz in Italienisch (C2 GER). Sie können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau in den Bereichen der Literatur-, Medien- und Sprachwissenschaft unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen, auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Italienisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren sowie fortgeschrittene Übersetzungsstrategien anwenden. Der Teilstudiengang wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Teilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 05: Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Teilstudiengangs Spanisch verfügen über eine vertiefte Ausbildung auf den Gebieten der spanischen Sprach- und Medienwissenschaft sowie der spanischen Literatur- und Medienwissenschaft. Sie besitzen ein tiefgehendes und kritisches Wissen in den wichtigsten thematischen Bereichen und den Methoden der spanischen und hispanophonen Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaft und Linguistik sowie eine hohe Sprachkompetenz in Spanisch (C2 GER). Sie können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau in den Bereichen der Literatur-, Medien- und Sprachwissenschaft unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen, auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Spanisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren sowie fortgeschrittene Übersetzungsstrategien anwenden. Der Teilstudiengang wird im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studiert. Neben der Aufnahme des Schulvorbereitungsdienstes befähigt der Teilstudiengang zu einer wissenschaftlichen Laufbahn im Rahmen einer Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Teilstudiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im

Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der germanistischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Sie besitzen ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Theorien und Prinzipien sowie von verschiedenen Themengebieten der germanistischen Sprachwissenschaft, der neueren und älteren deutschen Literaturwissenschaft und der deutschen Grammatik. Sie können auf der Basis ihres Wissens selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen, Fragestellungen und Lösungsansätze des Fachs entwickeln, auf fortgeschrittenem Niveau bearbeiten, wissenschaftlich diskutieren, auf komplexe Phänomene und empirische Daten anwenden sowie zielführend und situationsadäquat auf wissenschaftlichem Niveau kommunizieren. Sie besitzen profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung und können ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden.

Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der

Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der anglistischen und amerikanistischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Sie besitzen ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Theorien und Prinzipien sowie von ausgewählten thematischen Bereichen der Linguistik, anglistischen und amerikanischen Literaturwissenschaft und Kultur. Sie können durch die Anwendung ihres Wissens Fragestellungen und Lösungsansätze des Fachs entwickeln und bearbeiten, sprach- und literaturwissenschaftliche Analysen unter Einbezug anspruchsvoller englischer Fachliteratur durchführen, sich kritisch mit Theorien auseinandersetzen und selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen. Sie besitzen eine hohe Sprachkompetenz in Englisch (C 2.1 GER) und können auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Englisch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren, präsentieren und diskutieren. Sie besitzen profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung und können ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden. Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der

Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der französischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Sie besitzen ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Theorien und Prinzipien sowie von den wichtigsten thematischen Bereichen der französischen und romanischen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft und Kultur. Sie können durch die Anwendung ihres Wissens komplexe wissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze des Fachs entwickeln und bearbeiten, sprach- und literaturwissenschaftliche Analysen anhand von französischen Primär- und Sekundärtexten durchführen, sich kritisch mit Theorien auseinandersetzen und selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen. Sie besitzen eine hohe Sprachkompetenz in Französisch (C2 GER) sowie interkulturelle Kompetenzen und können auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Französisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren. Sie besitzen profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung und können ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden. Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die

Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der italienischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Die Absolvent:innen haben ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Theorien und Prinzipien sowie von den wichtigsten thematischen Bereichen der italienischen und romanischen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft und Kultur. Sie können durch die Anwendung ihres Wissens komplexe wissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze des Fachs entwickeln und bearbeiten, sprach- und literaturwissenschaftliche Analysen anhand von italienischen Primär- und Sekundärtexten durchführen, sich kritisch mit Theorien auseinandersetzen und selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen. Sie besitzen eine hohe Sprachkompetenz in Italienisch (C2 GER) sowie interkulturelle Kompetenzen und können auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Italienisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren. Sie besitzen profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung und können ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden. Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im

Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Absolvent:innen des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.) verfügen über eine Zusatzausbildung im Bereich der spanischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in Ergänzung ihrer zwei Fächer im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Sie besitzen ein tiefgehendes, umfassendes und kritisches Wissen der Methoden, Theorien und Prinzipien sowie von den wichtigsten thematischen Bereichen der spanischen und romanischen Sprachwissenschaft, Literatur- und Medienwissenschaft und Kultur. Sie können durch die Anwendung ihres Wissens komplexe wissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze des Fachs entwickeln und bearbeiten, sprach- und literaturwissenschaftliche Analysen anhand von spanischen Primär- und Sekundärtexten durchführen, sich kritisch mit Theorien auseinandersetzen und selbstständig und auf hohem Niveau unter Anwendung der entsprechenden Methoden wissenschaftlich arbeiten und forschen. Sie besitzen eine hohe Sprachkompetenz in Spanisch (C2 GER) sowie interkulturelle Kompetenzen und können auf hohem wissenschaftlichem und sprachlichem Niveau in Spanisch und Deutsch in mündlicher und schriftlicher Form kommunizieren und präsentieren. Sie besitzen profunde und kritische Kenntnisse der didaktischen Forschung und können ihre Kenntnisse selbstständig und auf anspruchsvollem Niveau in der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsgestaltung anwenden. Durch den Studiengang sind die Absolvent:innen in der Lage, ein zusätzliches drittes Fach an der Schule zu unterrichten und erweitern so ihre Karriereoptionen in der Schullaufbahn.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, für den Studiengang angemessen und tragen zu einer vertieften, breiten wissenschaftlichen

Qualifizierung bei. Die Gutachtenden konnten sich von der Stimmigkeit der Qualifikationsziele im Hinblick auf das Abschlussniveau überzeugen. Die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung zu einer qualifizierten Lehrtätigkeit sowie die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung werden in den definierten Qualifikationszielen und angestrebten Lernergebnissen reflektiert. Das Studiengangskonzept umfasst neben der Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen den Erwerb von ausreichenden weiteren, qualifizierenden Kompetenzfeldern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des gleichen Aufbaus der Curricula und der nahezu identischen Modulstruktur werden die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese studiengangsspezifisch herausgestellt.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) mit den zu begutachtenden Teilstudiengängen dient der Vermittlung vertiefter Kenntnisse und Methoden von zwei Fachwissenschaften sowie vertiefter Inhalte der Bildungswissenschaften und Fachdidaktik unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedingungen der RahmenVO-KM. Die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) vermitteln grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden in einer weiteren, dritten Fachwissenschaft sowie der zugehörigen Fachdidaktik. In den Fachwissenschaften bietet ein i. d. R. wechselndes Seminarangebot die Möglichkeit einer interessensgeleiteten Kurswahl und damit eines selbstbestimmten Studienverlaufs. Ein Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich im Rahmen eines Auslandsstudiums oder eines Praxisaufenthalts an einer Schule im Ausland möglich und wird insbesondere in den fremdsprachlichen Fächern empfohlen.

Die Auswahl der Lern- und Lehrformen hängt von Art, Inhalt und den zugrundeliegenden Qualifikationszielen der jeweiligen Lehrveranstaltung ab. Die Veranstaltungsformate beinhalten Vorlesungen, Seminare und Übungen. Hervorzuheben sind im Rahmen der auf maximal 25 Teilnehmende beschränkten und interaktiv aufgebauten Seminare die aktive Mitgestaltung der Lehre seitens der Studierenden durch Präsentationen, Diskussionen, Gruppenarbeiten und Referate, der Einsatz unterschiedlicher Medien in der Lehre und die flächendeckende Nutzung

der E-Learning-Plattform ILIAS zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien sowie zur Eröffnung von Diskussionsforen, Online-Tutorien oder zum Erstellen von Wiki-Einträgen.

Die Studierenden erwerben in den zwei fachlichen Teilstudiengängen jeweils 24 ECTS-Leistungspunkte, in den bildungswissenschaftlichen Modulen 26 ECTS-Leistungspunkte und in den fachdidaktischen Modulen 15 ECTS-Leistungspunkte. Das zu absolvierende Schulpraxissemester umfasst 16 ECTS-Leistungspunkte. Das Studium wird mit einer wissenschaftlichen Masterarbeit mit einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen. Wird ein zusätzliches Erweiterungsfach gewählt, so wird in diesem eine weitere wissenschaftliche Masterarbeit im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten geschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) setzt sich gemäß RahmenVO-KM aus dem Studium zweier Fächer, der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften sowie dem Schulpraxissemester und der Masterarbeit zusammen.

Bildungswissenschaften

Ein besonderer Schwerpunkt im Rahmen des Studiums liegt auf den Bildungswissenschaften, die verteilt auf drei Module die Themen „Diagnostik und Beratung“ (acht ECTS-Leistungspunkte), „Heterogenität – Diversität – Inklusion“ (neun ECTS-Leistungspunkte) sowie „Evidenzbasiertes Handeln im schulischen Kontext“ (neun ECTS-Leistungspunkte) behandeln. In jedem Modul werden in je einer Vorlesung die zugrundeliegenden theoretischen Inhalte vermittelt und darauf aufbauend Seminare bzw. Service-Learning-Seminare angeboten, in denen das erworbene Wissen in Kooperation mit den an der Bildungspartnerschaft beteiligten Mannheimer Schulen angewendet wird. Das Service Learning ist eine nachhaltige, regelmäßige und curricular eingebundene innovative Lehr-Lernmethode, die seit ungefähr sieben Jahren in der Lehrkräftebildung regelmäßig eingesetzt und dabei stetig weiterentwickelt wird. Sie basiert auf der Kooperation mit Mannheimer Gymnasien mit der Zielsetzung einer langfristigen und nachhaltigen Entwicklung einer Campus-Community-Partnerschaft. Im Service Learning werden wiederkehrende Themen bearbeitet (Sprachstandsdiagnostik an Schulen, Förderunterricht an Schulen, Heterogenität im Unterricht, Mehrsprachigkeit, Digitalisierung im Unterricht), die dadurch gemeinsam mit den Partnern ko-konstruktiv weiterentwickelt werden. Innerhalb des Lehr-Lernformats des Service Learning ist dies eine Innovation, die inzwischen als „Mannheimer Modell“ bezeichnet werden kann. Eine Unterstützungsstruktur wie das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) ist hierfür unverzichtbar, da die Kooperationen institutionalisiert sind und nicht fallweise von einzelnen Personen abhängen sollen. Ein starker Fokus der

universitären Seminaranteile ist die Theorie-Praxis-Reflexion anhand der tatsächlich erlebten Herausforderungen mit Entwicklung neuer Handlungsoptionen. Dabei werden auch Formen der professionellen Zusammenarbeit aufgezeigt und eingeübt, die für künftige Lehrkräfte im Beruf ein Modell sind (z. B. Intervisionsformate, kollegiale Beratung). Insofern bestimmen die Studierenden über Inhalte dieser Seminare mit, da es um ihre in der Praxis erlebten realen Herausforderungen geht, die aufgegriffen und mit theoretischen Analysezugängen bearbeitet werden.

Studierende können ihre Masterarbeit in den Bildungswissenschaften schreiben, wobei eine große Autonomie bei der Themenwahl und der Wahl des Kontextes, in dem Datenerhebungen stattfinden können, besteht. Eine Masterarbeit in den Bildungswissenschaften besteht in der Regel aus der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung einer empirischen Untersuchung zu einer für schulisches Lehren und Lernen relevanten Fragestellung (zum Beispiel Instruktionmethoden, Motivation, Lehrkompetenz, Diagnostik, Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Unterrichtsqualität) und ist immer durch Evidenzbasierung gekennzeichnet. Die Studierenden wenden empirische Methoden an, da dies die Methode der Erkenntnisgewinnung in den Bildungswissenschaften ist. Um frühzeitig Fragen zur Masterarbeit in den Bildungswissenschaften oder zum Studienverlauf zu klären, stehen neben dem Studiengangsmanagement Lehramt auch die bildungswissenschaftlichen Lehrstühle zur Beratung zur Verfügung.

Fachdidaktik

Im Modul „Fachdidaktik“ wird fachübergreifend die Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) von der Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit angeboten. Sie wird im Anschluss an die beiden zu absolvierenden fachdidaktischen Seminare (jeweils fünf ECTS-Leistungspunkte) belegt und zielt auf eine abschließende Reflexion über erworbene didaktische Kompetenzen mithilfe eines zu erstellenden Portfolios ab. Die Vorlesung greift zentrale Aspekte der didaktischen Veranstaltungen auf und vertieft diese unter sprachsensiblen Gesichtspunkten, wobei sowohl sprachliche Herausforderungen in diversen Fachsprachen als auch Strategien des heterogenitätssensiblen, binnendifferenzierenden Unterrichts thematisiert werden. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen hat die Universität erläutert, dass sie vom Konzept Deutsch als Erst- und Zweitsprache von Mehrsprachigkeit ausgehen und dass damit bei den Studierenden fächerübergreifend ein Bewusstsein für Heterogenität im Klassenkontext geschaffen und geschärft werden soll. Studierende erwerben somit erweiterte Kenntnisse didaktischer Modelle im Hinblick auf die heterogene und mehrsprachige Schülerschaft und kennen den aktuellen Forschungsstand zur Wirksamkeit von Lehrmethoden und Handlungsformen sowie von (digitalen) Medien. Die von den jeweiligen Fachbereichen angebotenen Seminare Fachdidaktik vertiefen die im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.) erworbenen fachdidaktischen Grundlagen in Verbindung mit den fachwissenschaftlichen Kenntnissen und fokussieren dabei die Anwendung und den Transfer

methodisch-didaktischer Ansätze und Theorien auf die Unterrichtspraxis sowie die fachdidaktische Forschung. Die Studierenden haben hier die Möglichkeit zur Planung und Simulation einer Unterrichtsstunde in Verbindung mit konstruktivem Feedback durch die Dozierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Konzept des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und folgt einem sinnvollen Aufbau. Es verbindet fachliche und überfachliche Aspekte und beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen. Die genutzten Lehr- Lernformen sind abwechslungsreich und entsprechen den üblichen Formaten des Faches. Die Gutachtenden konnten sich zudem davon überzeugen, dass die RahmenVO-KM im Hinblick auf die Konzeption der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile des Studiengangs Beachtung fand. Positiv fällt den Gutachtenden das scholorientierte Arbeiten im Bereich der Bildungswissenschaften auf. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass für die Studiengangsverantwortlichen die methodische Ausbildung der Studierenden, vor allem die Vermittlung des wissenschafts- und theoriebasierten praktischen Handwerkszeugs für den Lehrberuf, einen hohen Stellenwert einnimmt. Als zielführend bewerten die Gutachtenden die innovativen Service-Learning Seminare, in denen Lehrpraxis-Übungen gefördert werden. Die Studierenden schätzen die Service-Learning-Seminare aufgrund ihrer Verknüpfung von Theorie und Praxis sowie der damit verknüpften Autonomie- und Kompetenzerfahrung.

Der Einsatz von Medien und digitalen Elementen spielt eine zunehmende Rolle im Kontext des Lehrberufes. Die Gutachtenden sehen eine gute Entwicklung der Digitalisierung an der Universität, die vorbildlich ist.

In der Gesamtschau befürworten die Gutachtenden das Studiengangskonzept, das sich durch fachliche Breite auszeichnet und das Alleinstellungsmerkmal aufweist, Kompetenzen im Hinblick auf Mehrsprachigkeit und Heterogenität im Klassenkontext zu bündeln. Die Lehr- und Lernkultur entspricht den Anforderungen der Fachdisziplin, sodass weitestgehend ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gewährleistet wird.

Die Gutachtenden erkennen das Konzept der Mehrsprachigkeit als stark profilbildendes Element und „Unique Selling Point“ der Universität an. Auch, dass an der Universität Mannheim das Kontaktstudium Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF/DaZ) für Studierende im höheren Fachsemester, Absolvent:innen der Lehramtsstudiengänge sowie für bereits im Schuldienst tätige Lehrkräfte in Anspruch genommen werden kann, begrüßen die Gutachtenden. Dennoch empfehlen sie, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in den einzelnen

Fächern stärker aufzugreifen und fächerübergreifend im Curriculum zu verankern. Der Mehrwert erschließt sich den Gutachtenden dadurch, dass aktuelle und erst in den letzten Jahren in den Fokus der Forschung gerückte Fragestellungen im Bereich Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache in die Lehre mit einbezogen und diskutiert werden.

Die Gutachtenden haben festgestellt und in den Gesprächen während der Begehung bestätigt bekommen, dass die Einbindung von Fremdsprachen in die Lehre bei den in den Blick genommenen Fächern nur teilweise vorliegt. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden offensichtlich. Zur besseren Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung ist eine Erhöhung des Anteils der fachwissenschaftlichen Lehre in der Fremdsprache, das entsprechend in den Modulkatalogen ausgewiesen werden sollte, relevant. Im Sinne des Kompetenzerwerbs empfehlen die Gutachtenden, ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verbindlich festzulegen, um die Studierenden zur Diskussion wissenschaftlicher Inhalte in der Zielsprache zu befähigen und die Sprachkompetenz zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt:

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verbindlich festlegen.
- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Teilstudiengang Deutsch vertiefen die Studierenden im Modul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ (24 ECTS-Leistungspunkte) in drei Seminaren ihre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.) erworbenen Kenntnisse der Sprachwissenschaft sowie der Älteren und Neueren deutschen Literaturwissenschaft. Zudem können sie einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt setzen, indem sie sich zwischen einer Vorlesung Sprachwissenschaft oder einer Vorlesung Neuere deutsche Literatur entscheiden – als dritte Wahloption steht ihnen der Besuch eines Kolloquiums offen, das den Fokus auf die wissenschaftliche Arbeit legt. Der Besuch des Kolloquiums wird entsprechend dringend empfohlen, wenn die Masterarbeit im Teilstudiengang Deutsch verfasst werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Teilstudiengangs Deutsch erachten die Gutachtenden als sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Sprach- und literaturwissenschaftlicher Inhalte werden in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen den Gutachtenden geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Studierendenzentriertes Lernen und Lehren ist nach Ansicht der Gutachtenden für die Durchführung des (Teil-)Studiengangs maßgeblich. Dies ist insofern möglich, als dass die Universität den Studierenden über die Wahloption für die Schwerpunktsetzung hinaus gehende vertiefende Wahloptionen für Studieninhalte einräumt. Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden beispielsweise bei der Schwerpunktsetzung auf Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache oder in der Literaturwissenschaft auf zeitgenössische Literatur oder Jugendliteratur (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)).

In diesem Zusammenhang irritierte die Gutachtenden während der Begehung, dass die Mediävistik im Masterstudium (sieben ECTS-Leistungspunkte) einen augenscheinlich hohen Stellenwert einnimmt. Die Beschäftigung mit mittelalterlicher Literatur ist nach Auffassung der Gutachtenden in allen Schulen rückläufig, zum Teil ist sie nicht mehr in den Lehrplänen vorgesehen. Im Fachpapier Deutsch für das Lehramt Gymnasium (Anlage 2 der RahmenVO-KM) ist zum Thema Mediävistik als Studieninhalt Sprachwissenschaft „Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnis des Mittelhochdeutschen“ verbindlich vorgegeben. Zudem sollen Absolvent:innen nach dem fachspezifischen Kompetenzprofil die „Medialität und Historizität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren“ können. In den Fachpapieren werden keine Vorgaben zu ECTS-Leistungspunkten gemacht. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dargelegte fachlich-inhaltliche Ausgestaltung können die Gutachtenden nachvollziehen. Dennoch erachten sie es als sinnvoll, gerade mit Blick auf die Stärke des Praxistransfers der Lehrkräftebildung an der Universität Mannheim, die ECTS-Leistungspunkte in der Mediävistik zu reduzieren. Wünschenswert wäre es ihrer Auffassung nach, mehr ECTS-Leistungspunkte in die Fachdidaktik zu investieren. Auch eine Streichung der Mediävistik aus dem M. Ed. wäre unter Wahrung der rechtlichen Vorgaben aus Sicht der Gutachtenden eine weitere Möglichkeit, ECTS-Leistungspunkte für andere, für die Tätigkeit als Lehrkraft relevantere Inhalte zu entbinden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Deutsch vor:

- Die Universität soll den Studierenden eine Wahloption für die Schwerpunktsetzung einräumen.
- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.
- Die Universität soll erwägen, die ECTS-Leistungspunkte in der Mediävistik zu reduzieren oder zu streichen, um diese stärker auf aktuelle, schulrelevante Themen beziehen.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Teilstudiengang Englisch belegen die Studierenden ein fachwissenschaftliches und ein sprachpraktisches Modul. Die Lehrveranstaltungen werden nach Angabe der Universität im Selbstbericht alle in englischer Sprache abgehalten, Prüfungsleistungen sind entsprechend in englischer Sprache zu erbringen. Im fachwissenschaftlichen Modul „Literaturwissenschaft und Linguistik“ (16 ECTS-Leistungspunkte) vertiefen die Studierenden in zwei Seminaren ihre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.) erworbenen Kenntnisse der Linguistik und der Literaturwissenschaft. Zudem können sie einen fachwissenschaftlichen Schwerpunkt setzen, indem sie sich zwischen einer Vorlesung Literaturwissenschaft oder Linguistik entscheiden. Das Modul wird mit einem vierzigminütigen Prüfungsgespräch über die Inhalte der Literaturwissenschaft und Linguistik abgeschlossen. Im Modul „Sprachpraxis“ (acht ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden in zwei sprachpraktischen Übungen (Translation und Essay Writing) auf fortgeschrittenem Niveau Sprachkompetenzen mit Fokus auf die im Rahmen des Lehrberufs notwendige mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der englischen Fremdsprache.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und der Aufbau des Teilstudiengangs Englisch ist nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben. Besonders positiv

aufgefallen sind den Gutachtenden die hoch aktuellen Themen im Bereich digitale Welten, die im Fach Englisch aufgenommen werden.

Die Gutachtenden vertreten darüber hinaus den Standpunkt, dass Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache stärker aufgegriffen und im Curriculum verankert werden sollte. (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.))

In den Gesprächen während der Begehung sind die zahlreichen interdisziplinären Schnittstellen, die Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Sprachwissenschaften aufgefallen. Diese sollten auch in den Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften curricular gestärkt und sichtbarer gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Englisch vor:

- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.
- Die Universität soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung in den Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften curricular stärken und sichtbarer machen.

Teilstudiengänge 03 - 05: Französisch, Italienisch und Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

In den vom Romanischen Seminar angebotenen Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch belegen die Studierenden je ein fachwissenschaftliches und ein sprachpraktisches Modul. Die Lehrveranstaltungen werden nach Angabe der Universität im Selbstbericht i. d. R. in französischer bzw. italienischer bzw. spanischer Sprache abgehalten, Prüfungsleistungen sind entsprechend in französischer bzw. italienischer bzw. spanischer Sprache zu erbringen. Im fachwissenschaftlichen Modul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ (15 ECTS-Leistungspunkte) vertiefen die Studierenden in zwei Seminaren ihre im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (B. Ed.) erworbenen Kenntnisse der Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft. Das Modul wird mit einem dreißigminütigen Einzelgespräch, das die textanalytischen Kompetenzen aus den Bereichen der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Medienwissenschaft abprüft, abgeschlossen. Als Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch wird der Besuch des Examenskolloquiums empfohlen.

Im Modul „Sprachkompetenz“ (neun ECTS-Leistungspunkte) erwerben die Studierenden in drei sprachpraktischen Übungen Sprachkompetenzen auf Niveau C2 GeR. Die zwei Pflichtübungen fokussieren dabei landeskundliche Kenntnisse sowie Übersetzungsmethoden, während eine dritte Übung die Wahl zwischen den Themen fachsprachlicher Kommunikation und interkultureller Kompetenz ermöglicht. Alle Übungen vertiefen die aus dem Bachelorstudium vorhandenen Sprachkompetenzen und perfektionieren die im Rahmen des Lehrberufs notwendige mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in der französischen bzw. italienischen bzw. spanischen Fremdsprache. Die Übungen bereiten gleichzeitig auf das oben erwähnte Prüfungsgespräch, das auf der studierten Sprache geführt wird, vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau der Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch erachten die Gutachtenden als sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Den Aspekten von Diversity im Sinne sprachlicher und kultureller Vielfalt sowie Inklusion wird nach Ansicht der Gutachtenden curricular und didaktisch Rechnung getragen. Eine inhaltliche Anbindung an die fachwissenschaftlichen Module (Französisch, Italienisch, Spanisch) ist nach Ansicht der Gutachtenden für den Bereich der Sprachwissenschaft durch das Modul „Theoretische Ansätze der Forschung zur individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit sowie der Erst-, Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung“ gegeben. Eine deutlichere Verankerung sprachlicher Heterogenität (Mehrsprachigkeit) ist nach Ansicht der Gutachtenden auch im Rahmen des fachwissenschaftlichen Modules in der Literatur- und Medienwissenschaft wünschenswert.

Die Gutachtenden haben auch hier festgestellt und in den Gesprächen während der Begehung bestätigt bekommen, dass die Einbindung von Fremdsprachen in die Lehre bei den in den Blick genommenen Fächern nur teilweise vorliegt. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden offensichtlich. Zur besseren Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung ist eine Erhöhung des Anteils der fachwissenschaftlichen Lehre in der Fremdsprache, das entsprechend in den Modulkatalogen ausgewiesen werden sollte, relevant. Im Sinne des Kompetenzerwerbs empfehlen die Gutachtenden, ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache festzulegen, um die Studierenden zur Diskussion wissenschaftlicher Inhalte in der Zielsprache zu befähigen und die Sprachkompetenz zu erhöhen (siehe zu diesem Sachverhalt

b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.). Die Gutachtenden unterstützen auch hier, dass Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache stärker aufgegriffen und im Curriculum verankert werden sollte (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus folgende Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch vor:

- Die Universität soll sprachliche Heterogenität (Mehrsprachigkeit) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Moduls in der Literatur- und Medienwissenschaft deutlicher verankern.
- Die Universität soll ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verbindlich festlegen.
- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der Literatur- und Sprachwissenschaft (ergänzt von einer Übung Grammatik) sowie der Fachdidaktik vermittelt. Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich „Grundlagen“ der zwölf Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf drei Module der germanistischen Fachwissenschaft „Sprach- und Literaturwissenschaft 1“ (25 ECTS-Leistungspunkte), „Sprach- und Literaturwissenschaft 2“ (21 ECTS-Leistungspunkte), „Sprach- und Literaturwissenschaft 3“ (21 ECTS-Leistungspunkte) und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul „Grundlagen Fachdidaktik“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) umfasst. Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in vier Veranstaltungen auf Master-Niveau im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft „Sprach- und Literaturwissenschaft 4“ (23 ECTS-Leistungspunkte) sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls „Vertiefung Fachdidaktik“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) erworben. Die Steigerung der Anforderungen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Verlauf des Studiums schlägt sich im jeweiligen Veranstaltungstyp nieder: Im Grundlagenbereich beginnen die Studierenden

ihr Studium mit zwei Einführungsvorlesungen, die zur Sicherung des Studienerfolgs jeweils von einem Tutorium begleitet werden. Hieran schließen sich die Proseminare und später die Hauptseminare an. Im Vertiefungsbereich sind entsprechend Masterseminare zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.) erachten die Gutachtenden als sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Sprach- und literaturwissenschaftliche Inhalte werden in einem ausgewogenen Verhältnis vermittelt. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben.

Studierendenzentriertes Lernen und Lehren ist nach Ansicht der Gutachtenden für die Durchführung des (Teil-)Studiengangs maßgeblich. Dies ist insofern möglich, als dass die Universität den Studierenden über die Wahloption für die Schwerpunktsetzung hinaus gehende vertiefende Wahloptionen für Studieninhalte einräumt. Entwicklungspotential sehen die Gutachtenden beispielsweise bei der Schwerpunktsetzung auf Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache oder in der Literaturwissenschaft auf zeitgenössische Literatur oder Jugendliteratur (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)).

In diesem Zusammenhang irritierte die Gutachtenden während der Begehung, dass die Mediävistik im Masterstudium (sieben ECTS-Leistungspunkte) einen augenscheinlich hohen Stellenwert einnimmt. Die Beschäftigung mit mittelalterlicher Literatur ist nach Auffassung der Gutachtenden in allen Schulen rückläufig, zum Teil ist sie nicht mehr in den Lehrplänen vorgesehen. Im Fachpapier Deutsch für das Lehramt Gymnasium (Anlage 2 der Rahmen VO-KM) ist zum Thema Mediävistik als Studieninhalt Sprachwissenschaft „Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, Kenntnis des Mittelhochdeutschen“ verbindlich vorgegeben. Zudem sollen Absolvent:innen nach dem fachspezifischen Kompetenzprofil die „Medialität und Historizität von Sprache und Literatur im Zusammenhang mit Sprach-, Literatur- und Medientheorien reflektieren“ können. In den Fachpapieren werden keine Vorgaben zu ECTS-Leistungspunkten gemacht. Die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife dargelegte fachlich-inhaltliche Ausgestaltung können die Gutachtenden nachvollziehen. Dennoch erachten sie es als sinnvoll, gerade mit Blick auf die Stärke des Praxistransfers der Lehrkräftebildung an der Universität Mannheim, mehr ECTS-Leistungspunkte in die Fachdidaktik zu investieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.) vor:

- Die Universität soll den Studierenden eine Wahloption für die Schwerpunktsetzung einräumen.
- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.
- Die Universität soll erwägen, die ECTS-Leistungspunkte in der Mediävistik zu reduzieren oder zu streichen, um diese stärker auf aktuelle, schulrelevante Themen beziehen.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Studiengang Erweiterungsfach Lehramt: Englisch (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der anglistischen und amerikanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft (ergänzt von einem kulturwissenschaftlichen Seminar) sowie der Fachdidaktik vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Sprachkenntnisse auf Niveau C2.

Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich „Grundlagen“ der neun Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf vier Module der anglistischen und amerikanistischen Fachwissenschaft und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Sprachpraktische Fertigkeiten auf Niveau C1 werden im Modul „Sprachpraxis 1“ in vier sprachpraktischen Übungen vermittelt. Im darauf aufbauenden Modul „Sprachpraxis 2“ des Vertiefungsbereichs sind zwei weitere sprachpraktische Übungen auf fortgeschrittenem Niveau zu belegen. In sprachpraktischen Kursen wird auch mit digitalen Kommunikationsformen gearbeitet.

Im Bereich Grundlagen sind die fünf Module „Basismodul Literaturwissenschaft“ (17 ECTS-Leistungspunkte), „Basismodul Linguistik“ (17 ECTS-Leistungspunkte), „Modul Sprachpraxis 1“ (15 ECTS-Leistungspunkte), „Kulturwissenschaft“ (zwei ECTS-Leistungspunkte)⁶ und „Aufbaumodul Literaturwissenschaft und Linguistik“ (15 ECTS-Leistungspunkte) sowie das Modul „Grundlagen Fachdidaktik“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) zu belegen.

⁶ Aufgrund des um vier ECTS-Leistungspunkte reduzierten Umfangs der fachwissenschaftlichen Studienanteile im M. Ed. Erweiterungsfach im Vergleich zum Fach Englisch im Rahmen der Studiengänge B. Ed. und M. Ed. werden kulturwissenschaftliche Inhalte im M. Ed. Erweiterungsfach Englisch in entsprechend reduziertem Maße gelehrt.

Im Bereich Vertiefung sind die Module „Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik“ (16 ECTS-Leistungspunkte), „Sprachpraxis 2“ (acht ECTS-Leistungspunkte) und „Vertiefung Fachdidaktik“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) zu belegen.

Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in drei Veranstaltungen auf Master-Niveau im Bereich der Sprach- und Literaturwissenschaft – hier können die Studierenden einen eigenen Studienschwerpunkt setzen – sowie in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Die Steigerung der Anforderungen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Verlauf des Studiums schlägt sich im jeweiligen Veranstaltungstyp nieder: Im Grundlagenbereich beginnen die Studierenden ihr Studium mit zwei Einführungsvorlesungen, die zur Sicherung des Studienerfolgs jeweils von einem Tutorium begleitet werden. Hieran schließen sich die Proseminare und später die Hauptseminare an. Im Vertiefungsbereich sind entsprechend Masterseminare zu belegen.

Laut Selbstbericht der Universität werden Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten, sodass die Sprachkenntnisse nicht nur im Rahmen der sprachpraktischen Übungen, sondern durchweg im Rahmen des gesamten Studiums erworben und angewendet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau des Studiengangs Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.) erachten die Gutachtenden als sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben. Besonders positiv aufgefallen sind den Gutachtenden die hoch aktuellen Themen im Bereich digitale Welten, die im Fach Englisch aufgenommen werden.

Die Gutachtenden sehen auch hier Potential, Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache stärker aufzugreifen und im Curriculum entsprechend zu verankern. (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.))

In den Gesprächen während der Begehung sind die zahlreichen interdisziplinären Schnittstellen, die Zusammenarbeit und die Vernetzung innerhalb der Sprachwissenschaften aufgefallen. Diese sollten auch in den Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften curricular gestärkt und sichtbarer gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.) vor:

- Die Universität soll Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.
- Die Universität soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung in den Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften curricular stärken und sichtbarer machen.

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

In den Studiengängen Erweiterungsfach Lehramt: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) werden grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Methoden der französischen, italienischen und spanischen bzw. romanischen Literatur- und Medienwissenschaft sowie Sprach- und Medienwissenschaft (ergänzt von jeweils einem landeskundlichen Seminar) sowie der Fachdidaktik vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Sprachkenntnisse auf Niveau C2 GeR.

Das fachliche Basiswissen erwerben die Studierenden im Bereich „Grundlagen“ der neun Veranstaltungen auf Bachelor-Niveau verteilt auf drei Module der französischen, italienischen und spanischen bzw. romanischen Fachwissenschaft und eine Veranstaltung in einem fachdidaktischen Modul umfasst. Sprachpraktische Fertigkeiten auf Zielniveau C1 GeR werden in sieben sprachpraktischen Übungen verteilt auf zwei Module. Im darauf aufbauenden Sprachpraxismodul des Vertiefungsbereichs sind drei weitere sprachpraktische Übungen mit Zielniveau C2 GeR zu belegen. In den sprachpraktischen Kursen wird auch mit digitalen Kommunikationsformen gearbeitet.

Weiterführende Fachkompetenz wird im Bereich „Vertiefung“ in zwei Veranstaltungen auf Master-Niveau im Bereich der Literatur- und Medienwissenschaft sowie der Sprach- und Medienwissenschaft und in zwei Veranstaltungen eines fachdidaktischen Moduls erworben. Die Steigerung der Anforderungen der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen im Verlauf des Studiums schlägt sich im jeweiligen Veranstaltungstyp nieder: Im Grundlagenbereich beginnen die Studierenden ihr Studium mit zwei Einführungsvorlesungen, die zur Sicherung des Studienerfolgs jeweils von einem Tutorium begleitet werden. Hieran schließen sich die Proseminare und später die Hauptseminare an. Im Vertiefungsbereich sind entsprechend Masterseminare zu belegen.

Im Bereich Grundlagen sind die fünf Module „Basismodul Literatur- und Medienwissenschaft“ (zwölf ECTS-Leistungspunkte), „Basismodul Sprach- und Medienwissenschaft“ (zwölf ECTS-Leistungspunkte), „Basismodul Sprachkompetenz“ (18 ECTS-Leistungspunkte), „Aufbaumodul Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ (19 ECTS-Leistungspunkte) und „Aufbaumodul Sprachkompetenz“ (sechs ECTS-Leistungspunkte) sowie das Modul „Grundlagen Fachdidaktik“ (fünf ECTS-Leistungspunkte) zu belegen.

Im Bereich Vertiefung sind die Module „Vertiefung Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ (14 ECTS-Leistungspunkte), „Vertiefung Sprachkompetenz“ (neun ECTS-Leistungspunkte) und „Vertiefung Fachdidaktik“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) zu belegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die inhaltliche Konzeption und den Aufbau der Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) erachten die Gutachtenden als sinnvoll, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Das Portfolio von Lehr- und Lernformaten ist breit aufgestellt, um den Lehrenden zu ermöglichen, der Heterogenität der Studierendenschaft und den daraus resultierenden spezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Die angebotenen Lehr- und Lernformate entsprechen der Fachkultur und dem Studienformat und erscheinen geeignet, fachliche und überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Ein adäquater Einbezug digitaler Medien und Unterrichtsformen ist gegeben. Den Aspekten von Diversity im Sinne sprachlicher und kultureller Vielfalt sowie Inklusion wird curricular und didaktisch Rechnung getragen. Eine inhaltliche Anbindung an die fachwissenschaftlichen Module (Französisch, Italienisch, Spanisch) ist für den Bereich der Sprachwissenschaft durch das Modul „Theoretische Ansätze der Forschung zur individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit sowie der Erst-, Zweit- und Drittsprachenerwerbsforschung“ gegeben. Eine deutlichere Verankerung sprachlicher Heterogenität (Mehrsprachigkeit) ist nach Ansicht der Gutachtenden auch im Rahmen des fachwissenschaftlichen Modules in den Literatur- und Medienwissenschaften wünschenswert.

Die Gutachtenden haben auch hier festgestellt und in den Gesprächen während der Begehung bestätigt bekommen, dass die Einbindung von Fremdsprachen in die Lehre bei den in den Blick genommenen Fächern nur teilweise vorliegt. Dies wurde im Gespräch mit den Studierenden offensichtlich. Zur besseren Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung ist eine Erhöhung des Anteils der fachwissenschaftlichen Lehre in der Fremdsprache, das entsprechend in den Modulkatalogen ausgewiesen werden sollte, relevant. Im Sinne des Kompetenzerwerbs empfehlen die Gutachtenden, ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache festzulegen, um die Studierenden zur Diskussion wissenschaftlicher Inhalte in der Zielsprache zu befähigen und die Sprachkompetenz zu erhöhen (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium

(M. Ed.)). Die Gutachtenden unterstützen auch hier, dass Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache stärker aufgegriffen und im Curriculum verankert werden sollte (siehe zu diesem Sachverhalt b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) vor:

- Die Universität soll sprachliche Heterogenität (Mehrsprachigkeit) im Rahmen des fachwissenschaftlichen Modules in der Literatur- und Medienwissenschaft deutlicher verankern.
- Die Universität soll ein Mindestmaß an Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Fremdsprache verbindlich festlegen.
- Die Universität sollte Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache stärker aufgreifen und fächerübergreifend im Curriculum verankern.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des weitestgehend gleichen Aufbaus der Curricula werden die Teilstudiengänge Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Im Hinblick auf einen globalisierten Arbeitsmarkt und eine enge internationale Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung erkennt die Universität Mannheim die herausragende Bedeutung von Auslandserfahrung und Mobilität im Rahmen des Studiums. Der Stellenwert der Internationalisierung spiegelt sich in den strategischen Zielen von Universität und Fakultät wider und manifestiert sich in der regelmäßig erneuerten Internationalisierungsstrategie der Universität. Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wird daher empfohlen, ein Auslandssemester an einer der 171 Partneruniversitäten der Universität Mannheim einzuplanen – oder alternativ einen Praxisaufenthalt an einer Schule im Ausland zu absolvieren. Den jeweiligen Kooperationen liegen Text- oder Erasmus-Verträge zugrunde, die die Art des Studierendenaustauschs und die zur Verfügung stehende Platzzahl regeln. Um die Auslandsmobilität ihrer Studierenden zu fördern, hat die Universität Mannheim bereits im Jahr 2007 internationale Semesterzeiten eingeführt: Das Herbst-/Wintersemester (HWS) läuft in

Mannheim von August bis Januar, das Frühjahrssemester (FSS) von Februar bis Juli. Dies ermöglicht eine problemlose Integration eines Auslandssemesters ohne Überschneidungen von Vorlesungs- oder Prüfungszeiten in den Studienverlauf und gewährleistet nach der Rückkehr eine nahtlose Weiterführung des Studiums in Mannheim.

Neben semester- oder jahresumfassenden Auslandsaufenthalten ermöglicht die Philosophische Fakultät physische Auslandserfahrung in Kurzzeitmodellen wie Exkursionen und Blended Intensive Programs (Kombination aus virtuellen und physischen internationalen Komponenten in Zusammenarbeit mit Partneruniversitäten).

Aufgrund der Bewerbungsfristen und des Schulpraxissemesters kann ein Auslandssemester i. d. R. nur im vierten Semester absolviert werden und muss aufgrund der notwendigen Anpassungen des Studienverlaufs im Hinblick auf die Veranstaltungsbelegung sorgfältig, frühzeitig und individuell geplant werden. Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, verfassen ihre Masterarbeit im sich anschließenden fünften Semester. Zudem besteht die Möglichkeit, das Schulpraxissemester im Ausland zu absolvieren.

Auch Studierenden des Studiengangs Lehramt Gymnasium Erweiterungsfach (M. Ed.) ist ein Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums möglich und empfohlen. Da die Wahl der Partneruniversität vom Studienfach abhängt, sind Studierende, die das dritte Fach parallel zum Studium des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) studieren, grundsätzlich flexibler in Hinblick auf ihren Zielort.

Den Studierenden steht ein umfassendes Beratungsangebot seitens des Akademischen Auslandsamts (AAA), der Fachstudienberatenden bzw. Anerkennungsbeauftragten der Fachbereiche und dem Studiengangsmanagement sowie den Auslandsbeauftragten der jeweiligen Fakultät zur Verfügung. Neben regelmäßigen Informationsveranstaltungen, deren Präsentationen online gestellt werden, stehen detaillierte Informationen und Hinweise zur Planung und Organisation des Auslandsaufenthalts auf Universitäts- und auf Fakultätsebene online bereit.⁷

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen des Akademischen Auslandsamts zu den Themen Bewerbungsverfahren, Sprachnachweise und Finanzierungsmöglichkeiten statt, die auch als Aufzeichnungen im Portal, dem Campus Management System der Universität⁸, angeboten werden. Die Auslandsbeauftragte der Philosophischen Fakultät bietet zudem in jedem Semester eine offene Informationsveranstaltung zur Planung von Auslandsaufenthalten (inkl. Bewerbungsprozess) und eine Informationsveranstaltung zum Prozess der Kursanerkennung gezielt für die Outgoing-Studierenden des jeweils nächsten Semesters an. Darüber hinaus führt das Akademische

⁷ <https://www.uni-mannheim.de/studium/von-mannheim-ins-ausland/> und <https://www.phil.uni-mannheim.de/internationales/> sowie https://www.phil.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/phil/Dokumente/Lehramt/Infoabend_Lehramt_International_HWS2022.pdf

⁸ <https://portal2.uni-mannheim.de>

Auslandsamt gemeinsam mit der Philosophischen Fakultät u. a. Fakultäten Live Q&A-Sessions auf Instagram durch, um die Studierenden beim Bewerbungsprozess zu begleiten.

Die Anerkennung und Anrechnung von im Ausland (oder an anderen Hochschulen allgemein) erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage von § 35 LHG und wird in den Prüfungsordnungen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) in § 8 geregelt. Damit so viele Leistungen wie möglich anerkannt werden können, werden einzelne Lehrveranstaltungen und nicht zwingend vollständige Module anerkannt. Laut Selbstbericht würde zum einen die Anerkennung vollständiger Module die (interessengeleitete) Kurswahl an der Partnerhochschule einschränken; zum anderen wird damit das potenzielle Szenario ausgeschlossen, dass manche Module womöglich nicht vollständig an der Partnerhochschule angeboten werden und der Studienfortschritt so beeinträchtigt wird.

Um einen reibungslosen Studienverlauf zu gewährleisten, besprechen die Studierenden bereits vor Antritt ihres Auslandsaufenthaltes ihre Kurswahl mit der Fachstudienberatung bzw. Anerkennungsbeauftragten auf Fachbereichs- oder ggf. Fakultätsebene und lassen sich die Anerkennbarkeit der gewählten Kurse per Unterschrift bestätigen. Kriterium für die Anerkennung ist die Gleichwertigkeit der in den betreffenden Veranstaltungen erworbenen Kompetenzen; die Studierenden sollten der Fachstudienberatung daher so viele Informationen zum anzuerkennenden Kurs wie möglich bereitstellen, wie z. B. Kurs- und Kompetenzbeschreibung und Prüfungsmodalitäten. Nach Ankunft an der Partnerhochschule werden Änderungen bei der Kursbelegung, falls erforderlich, per E-Mail mit der Fachstudienberatung besprochen, sodass sich die Studierenden sicher sein können, dass der ggf. neu gewählte Kurs an der Universität Mannheim anerkannt werden kann. Nach der Rückkehr beantragen die Studierenden über das Formular zur Anerkennung von Auslandsleistungen und durch Vorlage des Transcripts of Records der Partnerhochschule und der Bestätigung über die Abgabe des Erfahrungsberichts die Anerkennung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen beim Zentralen Prüfungsausschuss (ZPA) der Philosophischen Fakultät.

Ein Praxisaufenthalt im Ausland kann als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden, wenn mindestens acht Wochen am Stück mit zehn Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe einer deutschen oder europäischen Schule im Ausland⁹ oder mindestens sechs Monate als assistant teacher mit zehn Assistenzstunden pro Woche in der Sekundarstufe an einer Schule im Ausland absolviert werden, zum Beispiel über das Fremdsprachenassistentenprogramm des Pädagogischen Austauschdienstes¹⁰. Die genauen Kriterien sind im Studienführer des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) dargestellt. Das Auslandspraktikum muss dafür nicht zwingend während Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

⁹ Die Kultusverwaltung stellt hierfür eine Liste der möglichen deutschen Schulen im Ausland zur Verfügung.

¹⁰ www.kmk-pad.org

absolviert werden. Die restlichen vier Wochen des Schulpraxissemesters müssen an einer baden-württembergischen Schule absolviert werden. Ebenso müssen die Seminarveranstaltungen in Baden-Württemberg belegt werden. Der Auslandsaufenthalt muss vor dem vierwöchigen Teil des Schulpraxissemesters in Baden-Württemberg absolviert und anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt über das Landeslehrerprüfungsamt (LLPA) Stuttgart. Bei Fragen zur Planung und Durchführung steht das Studiengangsmanagement am Dekanat der Philosophischen Fakultät wie bei allen organisatorischen Fragen zur Verfügung.

Neben den o.g. Maßnahmen im Rahmen der „Internationalization abroad“ umfasst die Internationalisierungsstrategie der Universität auch Maßnahmen im Sinne einer „Internationalization@home“, die den Studierenden, die keinen physischen Auslandsaufenthalt absolvieren können, die Möglichkeit gibt, Internationalisierung an der Universität Mannheim erfahrbar zu machen. So tragen einerseits internationale Gastprofessuren bzw. -dozenturen vor Ort zum internationalen Lehrangebot der Philosophischen Fakultät bei. Andererseits werden regelmäßig internationale virtuelle kollaborative Lehrformate (COIL) mit Lehrenden von Partneruniversitäten umgesetzt. Die Philosophische Fakultät initiiert und begleitet derartige virtuelle internationale Formate durch eine eigens eingerichtete Koordinationsstelle für virtuelle Mobilität und nimmt damit eine Vorreiterrolle an der Universität ein.

Internationale Perspektiven können Studierende darüber hinaus durch die Europäische Hochschulallianz ENGAGE.EU gewinnen, die von der Universität Mannheim koordiniert wird und derzeit neun europäische Universitäten umfasst. Hier besteht die Möglichkeit, virtuell an einzelnen Kursen der Mitgliedsuniversitäten (*Online Exchange Initiative*) oder eigens zusammengestellten Modulen (*ENGAGE.EU Modules*) teilzunehmen. Bei Gleichwertigkeit erworbener Kompetenzen können erbrachte Kurse in einem analogen Prozess zu dem des physischen Auslandsstudiums (s. o.) anerkannt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die starken Verbindungen zu Partneruniversitäten weltweit und die gute Zusammenarbeit ist nach Ermessen der Gutachtenden sehr bemerkenswert. Sie schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes bieten sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland als positiv ein. Dazu trägt auch die flexible Handhabung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht werden, bei. Fragen der Anerkennung von Studienleistungen sowie der Unterstützung bei der Mobilität sind umfassend geregelt. Ein entscheidender Pluspunkt ist nach

Auffassung der Gutachtenden, dass die im Ausland erbrachten Praxisanteile als Teil des Schulpraxissemesters anerkannt werden können. Dies schätzen auch die Studierenden im Besonderen. Die „Internationalization@home“ und die Möglichkeit an Lehrveranstaltungen innerhalb der Europäischen Hochschulallianz ENGAGE.EU teilzunehmen, sind willkommene Alternativen zu einem physischen Auslandsaufenthalt für Studierende.

Im Verlauf der Gespräche bei der Begehung haben die Gutachtenden wahrgenommen, dass die Programmverantwortlichen ein hohes Bewusstsein für Probleme, die seitens der Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten auftreten können, haben. Diese zeigen sich vor allem in der Realisierbarkeit von Auslandsaufenthalten bei einer hohen curricularen Verpflichtung.

Die Universität begegnet diesen zwar mit einer frühzeitigen individuellen Beratung und Unterstützungsleistungen, was nach Ansicht der Gutachtenden absolut begrüßenswert und angemessen erscheint. Dennoch empfehlen die Gutachtenden durch organisationale Strukturierung Studierenden der Teilstudiengänge und Erweiterungsfächer der Fremdsprachenphilologien ein Auslandssemester ohne Zeitverlust und Überschreitung der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Die Gutachtenden erkennen die bisherigen Anstrengungen an und sprechen diese Empfehlung vor dem Hintergrund der bereits sehr guten Organisation aus.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.) vor:

- Die Universität soll in noch stärkerem Maße als bisher gewährleisten, dass die Studierenden ein Auslandssemester ohne Zeitverlust und Überschreitung der Regelstudienzeit absolvieren können – auch ohne Urlaubssemester.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 02 - 05: Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll in noch stärkerem Maße als bisher gewährleisten, dass die Studierenden ein Auslandssemester ohne Zeitverlust und Überschreitung der Regelstudienzeit absolvieren können – auch ohne Urlaubssemester.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 02 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll in noch stärkerem Maße als bisher gewährleisten, dass die Studierenden ein Auslandssemester ohne Zeitverlust und Überschreitung der Regelstudienzeit absolvieren können – auch ohne Urlaubssemester.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Eine Berechnung der Deputate bezogen auf einzelne Studiengänge wird an der Universität Mannheim nicht durchgeführt, da laut Selbstbericht viele Lehrveranstaltungen polyvalent in mehreren Studiengängen genutzt werden und eine isolierte Betrachtung einzelner Studiengänge keinen praktischen Nutzen hätte.

Lehrbeauftragte der Universität Mannheim müssen nach Vorbildung, Fähigkeit und fachlicher Leistung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen. Die entsprechenden Vorprüfungen und Nachweise müssen von den antragsstellenden Einrichtungen, i. d. R. den Lehrstühlen, dargelegt werden. Lehraufträge werden über die Personalabteilung erteilt. An wissenschaftliche Beschäftigte der Universität Mannheim werden grundsätzlich keine Lehraufträge vergeben.

Das Referat Hochschuldidaktik und eLearning dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen der Dozierenden, die sich mit der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den unterschiedlichsten Formaten befassen. Allen Dozierenden werden individuelle Beratung, kollegiale Praxisberatungen, Lehrhospitationen und Tutorentrainings angeboten. Durch das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik kann eine in Einstellungs- oder Berufungsverfahren anerkannte Qualifikation erworben werden. Neben der Unterstützung bei der didaktisch-fundierten Planung und Umsetzung ihrer Lehrveranstaltungen können die Lehrenden auch von verschiedenen Services – wie beispielsweise der Vorlesungsaufzeichnung – profitieren oder ihre Expertise im Bereich der digitalen Lehrformate (u. a. Inverted Classroom, Massive Open Online Courses (MOOCs) oder Service Learning) weiter ausbauen.

Die Professionalisierung des Fakultäts- und Dekanatsmanagements der Philosophischen Fakultät, die den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) universitätsweit koordiniert, konnte in den letzten Jahren forciert und dauerhaft etabliert werden. Die Dekanatsverwaltung besteht aus der Stelle eines Fakultätsgeschäftsführers, der Vollzeitstelle des Zentralsekretariats sowie einer 0,5 Stelle

für die Finanz- und Personalverwaltung. Darüber hinaus wurden auf Dekanatsebene zentrale Stellen in den Bereichen Internationale Angelegenheiten und Studiengangsmanagement eingerichtet, die Studierende und Lehrenden aller Fachbereiche mit einem umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebot unterstützen. Inzwischen umfasst das Dekanatsteam insg. 8,5 Vollzeitstellen in den Bereichen Studiengangsmanagement, Internationale Angelegenheiten und Fakultätsverwaltung.

Die Hochschulleitung hat in der Begehung berichtet, dass der neue Struktur- und Entwicklungsplan gerade geschrieben und überarbeitet wird. Darin spielt die gymnasiale Lehramtsausbildung eine prominente Rolle. Ein wichtiger Pluspunkt der Universität sei dabei, dass sie das ganze Portfolio abbilden und auch für die Berufsschulausbildung Lehrkräfte ausbilden. Hierbei gebe es gute Synergien und die überschaubaren Kohortengrößen biete viele Vorteile. Die Universität führt in den Gesprächen während der Begehung weiterhin aus, dass die Fachdidaktik nicht nur durch die Professur für die Didaktik der Mehrsprachigkeit abgedeckt wird, sondern auch Fachdidaktiklehrenden in den einzelnen Kursen unterrichten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In den Bildungswissenschaften im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) wird die Lehre vom akademischen Personal der Arbeitsgruppen Bildungspsychologie, Unterrichtsqualität in heterogenen Kontexten und Pädagogischen Psychologie sowie einem Lehrstuhl der Wirtschaftspädagogik erbracht, nicht von Lehrbeauftragten. Vorlesungen werden grundsätzlich von den Inhabenden der Professuren gehalten. Sie gestalten auch eine Reihe von Seminaren regelmäßig, zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZLBI (Service Learning). Innovative Lehr-Lernformate (Service Learning) sowie eng mit der Forschung verknüpfte Inhalte (Digitalisierung, Heterogenität, Diagnostik) werden in den Arbeitsgruppen und am ZLBI selbst gezielt weiterentwickelt und in Lehre und Qualifikationsarbeiten umgesetzt.

Die im Modul Fachdidaktik für alle Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) (unabhängig ihrer Fachrichtung) obligatorische Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ wird von der W3-Professur für Didaktik der Mehrsprachigkeit angeboten. Diese an der Schnittstelle zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik angesiedelte Professur beteiligt sich im Sinne einer philologischen Fach- und Bereichsdidaktik neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit an der Durchführung der fachdidaktischen Seminarveranstaltungen, die gemäß Modulkatalog von den jeweiligen philologischen Lehramtsfächern in Kooperation mit den staatlichen Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte durchgeführt werden. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis an

der Universität Mannheim hat sich, laut Aussage der Universität, bewährt und soll auch im Rahmen des Studiengangs Master of Education Lehramt Gymnasium auf fachdidaktischer Ebene fortgeführt und intensiviert werden.

Darüber hinaus betreut die Stelleninhaberin Promovierende im Bereich der Fachdidaktik und sichert damit die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses in dieser Fachdisziplin. Auch die Fachbereiche selbst sind an fachdidaktischer Forschung und entsprechend an der Ausbildung fachdidaktischen Nachwuchses beteiligt.

Ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeitende:r habilitiert sich als Akademische:r Rätin/Rat zur Rolle herkunftssprachlicher Kompetenzen im Rahmen des schulischen Fremdsprachenunterrichts. Die von der Professur für Romanische Sprach- und Medienwissenschaft betreute Habilitation soll 2023 abgeschlossen werden – die:der Mitarbeitende besetzt eine Dauerstelle und wird deshalb voraussichtlich mit ihrer:seiner fremdspracherwerbsspezifischen Kompetenz der Lehramtsausbildung am Romanischen Seminar erhalten bleiben. Des Weiteren promoviert eine der zusätzlich für die fachdidaktische Ausbildung an die Romanistik abgeordneten Gymnasiallehrkräfte bei der eben genannten Professur zum Thema "Neue Medien im Spanischunterricht".

Auch am Seminar für Deutsche Philologie verfügen die Professurhabenden, die im Rahmen des Master of Education Lehramt Gymnasium lehren, über umfassende fachdidaktische Kompetenz und tragen zum fachdidaktischen Angebot bei, und am Anglistischen Seminar wird aktuell eine fachdidaktische Promotion zum Thema „Intensive vs. Extensive Reading: A Study on the Impact of L2 Reading Interventions in 5th and 6th Grade“ betreut.

Zudem entstehen am Historischen Institut regelmäßig geschichtsdidaktische Qualifikationsarbeiten, die sich mit der Aufbereitung vor allem der Regionalgeschichte für schulische Kontexte befassen, bspw. „Lokalgeschichte für den gymnasialen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Mosbach“ (M. Ed.) oder „Einbettung regionaler Geschichte in den schulischen Geschichtsunterricht am Beispiel der Stadt Weinheim an der Bergstraße“ (B. Ed.). Neue Möglichkeiten digitaler Lehre und die Digitalisierungsbestrebungen der Universität und Fakultät erlauben es darüber hinaus, Formen der Kooperation im Bereich der Fachdidaktik neu zu denken. Das Rektorat hat zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gemeinsam mit Vertretungen der Philosophischen Fakultät bereits neue Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und stand mit potentiellen Kooperationspartnern in vielversprechendem Kontakt. Im Rahmen der Stellungnahme teilte die Universität Mannheim mit, dass Kooperationsvereinbarungen mit der PH Heidelberg und der PH Karlsruhe inzwischen unterzeichnet sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der hauptamtlichen Lehrenden geeignet sind, um eine fachlich gute Lehre anzubieten. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung

des Personals sind im Personalentwicklungskonzept verankert. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Universität auch ein Bewusstsein für die Relevanz von Weiterbildungen zum Thema Digitale Lehre besitzt. Die Personalausstattung für unterstützende und nichtwissenschaftliche Bereiche der Universität wird von den Gutachtenden positiv bewertet.

Die Gutachtenden wertschätzen die guten Vernetzungen der Lehrenden untereinander und die interdisziplinären Ansätze sowie die Agilität des Hochschulpersonals. Sie merken zugleich an, dass die Vermittlung der Fachdidaktiken nicht nur durch spezielle fachdidaktische Professuren erfolgt, sondern häufig Lehrbeauftragte aus den Seminaren für die Lehrkräftebildung eingesetzt werden. Hierdurch ergibt sich nach Ansicht der Gutachtenden der Umstand, dass die fachdidaktische Ausbildung der Studierenden nicht zwingend forschungsbasiert erfolgt. Ihrer Auffassung nach ist jedoch die forschungsbasierte Lehrkräfteausbildung in allen Fächern essenziell. Für die Gutachtenden ist eine forschungsbasierte Fachdidaktik auf Basis der Unterlagen der Universität und der Gespräche während der Begehung nicht plausibel, da keine manifeste Struktur erkennbar ist. Perspektivische Überlegungen, wie die Universität die Fachdidaktiken auf professoraler Ebene stärken kann, sind nach Auffassung der Gutachtenden relevant, um ein ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal zur Umsetzung einer forschungs- und wissenschaftsbasierten fachdidaktischen Lehre sicherzustellen. Eine forschungsbasierte und auf die Bedarfe der jeweiligen Fächer adäquat ausgerichtete Personalausstattung ist notwendig, um die Verbindung von Forschung und Lehre auf professoraler Ebene zu gewährleisten. Langfristig wäre eine professorale Untermauerung der Fachdidaktik in den einzelnen Fächern nach Ansicht der Gutachtenden ideal, um den Modulzuschnitt besser hinzubekommen und die Fachdidaktik umfangreicher zu vertreten. Die Universität sieht dies aufgrund der kleinen Kohortenstärke als unverhältnismäßig an für jedes Fach, worin die Gutachtenden übereinstimmen.

Die Gutachtenden möchten auf die strukturelle Problematik aufmerksam machen. Eine gesamthochschulische Strategie, eine Professionalisierung und stärkere wissenschaftsbasierte fachdidaktische Ausrichtung, die strukturell verortet und sichtbar ist, ist ihrer Auffassung nach, dringend notwendig. Momentan erscheint die Fachdidaktik den Gutachtenden als punktuell an einzelnen Akteur:innen festgemacht, was bei Neubesetzungen problematisch werden kann.

Die Gutachtenden legen der Universität im Rahmen der Begehung nahe, ein fachliches und personalbezogenes Konzept zu entwickeln, um dieser Problematik zu begegnen. 2014 hat die Universität keine eigene School of Education gebildet, sondern auf die Vernetzung mit der PH Heidelberg gesetzt. Diese Kooperationsmöglichkeit ist für die Universität Mannheim als ein Element dieses Konzeptes ein gutes Modell. Die Gutachtenden sehen hier gute Ansätze für die Universität von den Fachdidaktiken der Seminare an der PH Heidelberg zu profitieren. Zum Zeitpunkt der Begehung hat sich die Universität im Gespräch mit der PH Heidelberg befunden. Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife hat die Universität den aktuellen

Entwicklungsstand dargelegt. Da eine entsprechende Auflage für die B. Ed.-Studiengänge erteilt wurde, schlossen sich die Gutachtenden in ihrem Votum dem des Akkreditierungsrates an und haben zunächst die entsprechende Auflage¹¹ formuliert. Das im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegte Personalkonzept umfasst sowohl interne strukturierende Elemente als auch skizziert es die Kooperationen und Vernetzungen; aus der Konzeption gehen Stärken und Bemühungen zur Realisierung der fachdidaktischen Ausbildung hervor. Die Gutachtenden begrüßen in Gänze die im Konzept skizzierten Entwicklungen. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass die Universität damit einen soliden Grundstein für den entsprechenden Aufwuchs im Bereich der Fachdidaktik und damit zusammenhängend der Forschungsorientierung gelegt hat.

Hinsichtlich der Realisierung empfehlen die Gutachtenden nachdrücklich, dass die Universität pro Fach prüfen sollte, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Es wird darauf hingewiesen, dass für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant (z. B. neu einzurichtende Professur, Änderung der Denomination zu Fachdidaktikprofessur bei Nachbesetzung, Ergänzung der Denomination "... und ihre Didaktik" [o.ä.] bei Nachbesetzung) werden sollte. Die Gutachtenden sehen vor dem Hintergrund von der Auflage ab und schlagen die entsprechende nachdrückliche Empfehlung vor: Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Dem Seminar für Deutsche Philologie, das die Studiengänge M. Ed. Lehramt Gymnasium: Deutsch und M. Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch verantwortet, stehen

¹¹ Die Universität muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Aufgabenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Universität detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.

ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 92 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 11,5 Lehrauftragsstunden/ Semester. Von den insgesamt 103 Deputatsstunden/ Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 21,3 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 81,7 Deputatsstunden/ Semester für die germanistischen Studiengänge zur Verfügung. Darüber hinaus lehren mehrere apl. Professuren des Leibniz-Instituts für deutsche Sprache im Rahmen ihrer Titellehre regelmäßig zwei SWS/Studienjahr. Diese das Lehrangebot erheblich erweiternde Lehre wird in den Kapazitätsberechnungen nicht erfasst.

Bezogen auf den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Deutsch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich 19 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Deutsch anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Dem Anglistischen Seminar, das den Teilstudiengang Englisch und den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) Englisch verantwortet, stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 200 Deputatsstunden/Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 14,5 Lehrauftragsstunden/Semester. Von den insgesamt 214,5 Deputatsstunden/

Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 69,2 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sogenanntes bereinigtes Lehrangebot von 145,3 Deputatsstunden/ Semester für die anglistischen Studiengänge zur Verfügung.

Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insgesamt 6,5 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insgesamt 104 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insgesamt ein Deputat von 40 SWS auf und gewährleisten damit den Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen Lehre. Hinzu kommt ab dem FSS 2023 noch die neue W3-Professur Didaktik der Mehrsprachigkeit.

Bezogen auf den Teilstudiengang Englisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/ 23 jährlich bis zu 35 Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau im Teilstudiengang Englisch anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Teilstudiengänge 03-05: Französisch, Italienisch und Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Dem Fachbereich Romanistik, der die romanistischen Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und die romanistischen Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) verantwortet, stehen ausweislich der aktuellen Kapazitätsberechnung zur Sicherstellung der Lehre der vom Fachbereich angebotenen Studiengänge insgesamt 159 Deputatsstunden pro Semester aus Stellen zur Verfügung. Hinzu kommen 19 Lehrauftragsstunden/Semester.

Von den insg. 178 Deputatsstunden/Semester sind die Lehrexportleistungen („Dienstleistungsbedarf“) in Höhe von 37,46 Deputatsstunden abzuziehen, die nicht für die eigenen Studiengänge zur Verfügung stehen. Somit steht ein sog. bereinigtes Lehrangebot von 140,58 Deputatsstunden/Semester für die romanistischen Studiengänge zur Verfügung. Die für die Sprachpraxisausbildung notwendigen insgesamt 6,3 Lektorenstellen weisen dabei ein Deputat von jeweils 16 SWS und insgesamt 100 SWS auf. Die vier etatisierten W3-Professuren sowie die W1-Professur weisen insgesamt ein Deputat von 34 SWS auf und gewährleisten damit den Schwerpunkt der fachwissenschaftlichen Lehre.

Bezogen auf den Teilstudiengang Französisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich je acht Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bezogen auf den Teilstudiengang Italienisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich drei Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bezogen auf den Teilstudiengang Spanisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich acht Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden beurteilen die fachliche Ausrichtung und Erfahrung der Lehrenden als geeignet, um Lehre auf einem sehr hohen Niveau in den Teilstudiengängen Französisch, Italienisch und Spanisch anzubieten. Hervorzuheben ist das große Engagement der Lehrenden und die kurzen Kommunikationswege innerhalb des Kollegiums.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand zu Teilstudiengang 01.

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium Deutsch (M. Ed.) können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2021/22 jährlich fünf Studierende neu aufgenommen und

adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert acht Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und studiengangsspezifische Bewertung des Teilstudiengangs 01.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand zu Teilstudiengang 02.

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) Englisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich fünf Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht eine Zulassungsbeschränkung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und studiengangsspezifische Bewertung des Teilstudiengangs 02.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte, Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und Sachstand zu Teilstudiengänge 03 - 05.

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) Französisch kann gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich ein Studierender neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert zwei Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) Italienisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich drei Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Es besteht keine Zulassungsbeschränkung.

Bezogen auf den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) Spanisch können gemäß Festsetzungsvorschlag HWS 2022/23 jährlich zwei Studierende neu aufgenommen und adäquat versorgt werden. Festgesetzt wurden aber unverändert drei Studierende, da gemäß Hochschulfinanzierungsvertrag die bisherigen Studierendenzahlen aufrechtzuerhalten sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und studiengangsspezifische Bewertung der Teilstudiengänge 03 - 05.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die nahezu flächendeckende Ausstattung von Seminarräumen mit Beamer sowie dazugehöriger Hardware bzw. PC-Anschlussmöglichkeit, Lautsprecher, Whiteboard, Tafel und/oder Flipchart ist infrastrukturell auf einem äußerst hohen Niveau und macht eine interaktive Unterrichtsgestaltung variantenreich möglich. In der Fremdsprachenausbildung werden zudem die vielfältigen didaktischen Möglichkeiten der vorhandenen modernen Sprachlabore genutzt. Durch ihre technische Ausstattung sind die Seminarräume und Vorlesungssäle zudem für digitale bzw. hybride Lehrkonzepte nutzbar.

Die Kurse der am Bündel beteiligten Fachbereiche finden mehrheitlich in den von der Philosophischen Fakultät verwalteten Räumen der Schlossflügel „Ehrenhof West“ (EW) und „Ehrenhof Ost“ (EO) und in den weiteren Teilen des Mannheimer Schlosses statt. Diese Räumlichkeiten sind in den letzten fünfzehn Jahren umfassend renoviert und ausgebaut worden und wurden flächendeckend mit einer multimedialen Ausstattung ausgerüstet. Zur Grundausstattung der Räume gehören Beamer, Video und DVD-Spieler, Audiogeräte und Anschlüsse für Laptop oder andere mobile Geräte. Hörsäle sind komplett mit PC, Monitor, Beamer und Anschlüssen für Laptop und Audiogeräte sowie mit Mikrofonen ausgestattet. Zusätzlich stehen mit Tafel, smart boards, Whiteboards oder Flipcharts je nach Raum zusätzliche Medien für den Unterricht zur Verfügung. Den Studierenden der Philosophischen Fakultät steht außerdem ein inzwischen gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre betriebener Computer-Pool (CIP-Pool) zur Verfügung. Hier finden nicht nur Tutorien und Übungen statt, sondern es gibt über die gesamte Woche hinweg Blockzeiten für freies Üben und individuelle Nutzungen. In dieser Zeit sind bei Fragen und technischen Problemen Hilfskräfte vor Ort. Die Ausstattung der CIP-Pools umfasst Druckmöglichkeiten, Multimediaausrüstung und ein breites Angebot an Software.

Die Universitätsbibliothek Mannheim bietet die Informations- und Forschungsinfrastruktur für Wissenschaft, Lehre und Studium an der Universität Mannheim – analog und digital. Sie besteht aus mehreren Bibliotheksbereichen unter zentraler Verwaltung. Die Bibliotheksbereiche Betriebswirtschaftslehre, A3, Schloss Ehrenhof und A5 mit ihren großen Buch- und Zeitschriftenbeständen sind Spezialbibliotheken für die jeweiligen Fachbereiche. Sie leihen als Präsenzbibliotheken ihre Bestände in der Regel nicht aus, sondern stellen sie in systematischer Freihandaufstellung zur Benutzung in ihren Lesesälen zur Verfügung. Im Bibliotheksbereich Schloss Westflügel befinden sich die Ausleihbibliothek mit Literatur zu allen Fachgebieten. Das InfoCenter als zentrale Anlaufstelle für alle Ratsuchenden befindet sich im Ehrenhof Ost und wird in Kooperation von Rechenzentrum, Studienbüros und Universitätsbibliothek betrieben. Speziell für Studierende stellt die Lehrbuchsammlung stark genutzte Studienliteratur aller Fachgebiete in Mehrfachexemplaren zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet Literatur, Medien und Datenbanken aus allen Fachgebieten mit einem Gesamtbestand von etwa 2,6 Mio. Medieneinheiten. Die Universitätsbibliothek stellt in ihren Lesesälen insgesamt 2.060 Benutzerarbeitsplätze bereit – davon 275 mit PC. Alle Bibliotheksbereiche sind neben kostenpflichtigen Kopierern auch mit kostenlosen Benutzerscannern sowie WLAN-Zugängen ausgestattet.

Das elektronische Angebot umfasst aktuell ca. 553 lizenzierte Datenbanken, ca. 36.400 lizenzierte elektronische Zeitschriften sowie 482.000 E-Books. Die Bibliothek unterstützt das elektronische Publizieren der Universitätsmitglieder durch den Betrieb des Hochschulschriftenservers MADOC, auf dem auch ausgewählte studentische Abschlussarbeiten

veröffentlicht werden können. Außerdem wird eine campusweit nutzbare Literaturverwaltungssoftware bereitgestellt und betreut.

Ein umfangreiches Kursangebot zur Literatur- und Informationsrecherche rundet das Serviceangebot der Universitätsbibliothek ab. Neben Führungen werden Kurse zur kompetenten Recherche in Katalogen und Online-Datenbanken angeboten. Die Themenpalette der in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum und anderen Informationsversorgern abgehaltenen Kurse reicht von Literatur- und Medienrecherche über Literaturverwaltung bis zu EDV-Kursen im Rechenzentrum.

Die geisteswissenschaftliche Literatur der UB Mannheim ist überwiegend im Bibliotheksbereich A3 und im Bibliotheksbereich Ehrenhof aufgestellt. Der Bibliotheksbereich A3 umfasst die frei zugänglichen Bestände der Fächer Allgemeine und vergleichende Sprach- und Literaturwissenschaft, Anglistik/ Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Romanistik und Theologie, der Bibliotheksbereich Ehrenhof die Bestände für das Fach Geschichte. Der Medienbestand in diesen Bibliotheksbereichen ist grundsätzlich Präsenzbestand; Ausleihen sind nur für wissenschaftliche Mitarbeitende der Universität möglich. In der Corona-Zeit sind Sonderausleihen ermöglicht und ein Scan-Service für Studierende eingerichtet worden. Daneben existiert ein umfangreicher Ausleihbestand für alle o.g. Fächer im Magazin sowie im Freihandbereich Ehrenhof-West.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine gute und digitalisierungsbezogene Infrastruktur und Ressourcenausstattung sind nach Einschätzung der Gutachtenden vorhanden, um die Studiengänge erfolgreich umzusetzen. Für die Durchführung des Studienganges stehen ausreichend viele Lehrräume mit einer modernen Ausstattung zur Verfügung. Die Ausstattung der Bibliotheken ist als sehr gut einzuschätzen und es sind ausreichende Studierendenarbeitsplätze vorhanden. Die Gutachtenden wurden über den reibungslosen Übergang in die Online-Lehre aufgrund der Corona-Pandemie unterrichtet. Die Gutachtenden konnten sich von einer gelungenen und sinnvollen Integration digitaler Lehr-/Lernformate in die postpandemische Hochschullehre an der Universität überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 - 05: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des gleichen Aufbaus der Curricula und der nahezu identischen Modulstruktur und des Prüfungswesens werden die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Mannheim sehen ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem vor. Laut Selbstbericht der Universität sind sie als Teilprüfungen auf die Erreichung der beschriebenen Modul- und Kompetenzziele ausgerichtet. Grundsätzlich ist der Nachweis über das Verständnis von und die Reflexionsfähigkeit über fachwissenschaftliche und sprachpraktische Inhalte und Methoden sowie ggf. deren interdisziplinäre Verknüpfung Gegenstand von Prüfungen in den Lehramtsstudiengängen. Je nach zugrundeliegenden spezifizierten Qualifikationszielen der Module und Lehrveranstaltungen sehen die Prüfungsordnungen folgende Arten von Studien- und Prüfungsleistungen vor:

Mündliche Leistungen in Form von Prüfungsgesprächen, Präsentationen und Referaten; schriftliche Leistungen in Form von Klausuren, Hausarbeiten (Seminar- oder Projektarbeiten),

Postern und schriftlichen Ausarbeitungen (insbesondere Essays, Exkursionsberichte, Hausaufgaben, Protokolle und Portfolios); praktische Leistungen in Form von Unterrichtsentwürfen, Gestaltung einer Sitzung, Case Studies, auch Mischformen aus schriftlichen und mündlichen Aufgaben sind in Einzelfällen möglich. Als Vorleistungen können die Prüfenden neben den für die Prüfungen vorgesehenen Leistungen weitere, wie bspw. Protokolle, Portfolios, Präsentationen und Mitarbeit in den Modulkatalogen vorsehen. Stehen laut Anlage der Prüfungsordnung mehrere Prüfungsformen zur Wahl, so legt der oder die Prüfende die Form der Prüfung im Vorfeld fest. Bezüglich der Wahl von Prüfungsthemen besteht weitestmögliche Wahlfreiheit für die Studierenden. Zum Bestehen eines Moduls müssen alle in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungen erfolgreich absolviert werden. Dabei werden die schriftlichen Prüfungsleistungen Klausur und Hausarbeit sowie mündliche Prüfungsleistungen bevorzugt gewählt.

Die pandemiebedingte Umstellung auf digitale Prüfungsformate betraf vorrangig die innerhalb der in der Prüfungszeit abzulegenden fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Klausuren. Die Klausuren wurden seit dem Frühjahrssemester 2020 i. d. R. unter Verzicht auf konkrete Reproduktionsfragen als sog. Open-book-Klausuren mit Essayfragen, die in Echtzeit innerhalb einer vorgegebenen Zeit bearbeitet werden mussten, gestellt. In der Sprachpraxis wurde zudem ergänzend mit Tonaufnahmen im Rahmen der digitalen Prüfungssituation gearbeitet. Zu den digitalen Lehrformaten gehören beispielsweise auch digital-recorded Formate mit Live-Sitzungen zur diskursiven Vertiefung für Vorlesungen und virtuelle (online-live) gehaltene Seminare sowie Aufgabenstellungen für Studierende, die digitale Kompetenzen fördern (z. B. Erstellung von interaktiven Erklärvideos für Förderschüler:innen mit Arbeitsblättern, die diese zu Hause bearbeiten können; Erstellen von Podcasts zu abgegrenzten Seminarthemen).

Die Philosophische Fakultät hat ab dem HWS 2022 das digitale Mindestangebot eingeführt. Geprüft wird in Online-Kursen rein digital. Verstärkt werden digitale Kurse zudem durch internationale Lehrkooperationen angereichert, die internationale Erfahrung auch für nicht-mobile Studierende gewährleisten.

Der Prüfungszeitraum umfasst i. d. R. zwei Wochen und schließt sich direkt an die Vorlesungszeit an. Bei mündlichen Abschlussprüfungen ist eine Terminabsprache seitens der Studierenden und Prüfenden möglich. Für die Prüfungsform der Hausarbeit stehen den Studierenden i. d. R. auch die vorlesungsfreie Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung – die seitens der Prüfenden festgelegte Abgabefrist orientiert sich an den Fristen der Noteneingabe des Studienbüros, die eine Wiederholung der Prüfungen vor Beginn des folgenden Semesters ermöglichen soll, weshalb auch die Korrekturfristen in der Prüfungsordnung festgelegt sind.

Erbringt der Studierende eine Prüfungsleistung nicht zum Ersttermin (aus Gründen des genehmigten Rücktritts oder des Nicht-bestehens), wird er zum Zweittermin pflichtangemeldet, sofern er über einen weiteren Prüfungsversuch verfügt. Eine Abmeldung von pflichtangemeldeten

Prüfungen ist seit der Änderung der Prüfungsordnung im Dezember 2023 möglich. Aus sprachwerbsspezifischen Gründen kann nach Rücksprache mit der Dozentin bei sprachpraktischen Kursen von dieser Regelung abgewichen werden.

Prüfungen werden vom Studienbüro zentral organisiert und verwaltet und von den Fachbereichen in der Koordination mit Lehrenden unterstützt. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung ist in §§ 21 – 23 der Prüfungsordnungen geregelt. Zur Evaluation der Prüfungsformate und Prüfungslast führt die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Stabstelle Qualitätssicherung in unregelmäßigen Abständen Workload-Studien durch, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und i. d. R. modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Besonders erfreulich sind den Gutachtenden Portfolio-Prüfungen aufgefallen. Im Rahmen der Begehung wurde das Thema Artificielle Intelligenz bei Prüfungsformen und der Einsatz von ChatGPT (Chatbot Generative Pre-trained Transformer) diskutiert. Die Gutachtenden haben wahrgenommen, dass sich die Universität der Auswirkungen dessen bewusst ist und begrüßen den Ansatz, dies bei den Prüfungsformen entsprechend zu überdenken.

Die Prüfungen in den Studiengängen sind so ausgestaltet, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Prüfungsformen grundsätzlich besteht, jedoch sind die Gutachtenden der Ansicht, dass mehr unterschiedliche Prüfungsformate in den Fachwissenschaften eingesetzt werden sollten. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Prüfungsformate personenabhängig gewählt werden. Dementsprechend variiert auch die Prüfungslast abhängig vom jeweiligen Lehrenden. Insgesamt beurteilen die Studierenden die Prüfungslast als hoch. Die Gutachtenden sehen daher Handlungsbedarf hinsichtlich der Prüfungsformate: Es sollte überprüft werden, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

An der Universität Mannheim ist es nicht die Regel, dass eine Prüfung pro Modul stattfindet, die entsprechend kompetenzorientiert ist, i. d. R. gibt es mehrere Teilprüfungen. Die Häufung von Prüfungen am Ende eines Moduls, aber auch zu viele Studien- und Teilprüfungen während des Moduls und eine zusätzliche Modulabschlussprüfung führen zu einem sehr hohen

Arbeitsaufwand und Prüfungsdruck bei den Studierenden, der vermieden werden sollte. Die Gutachtenden kommen deshalb zu folgender Empfehlung: Es sollte im Dialog mit den Studierenden überprüft werden, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Gemäß Selbstbericht unterliegen die Prüfungsformate und die Prüfungslast einer unregelmäßigen Überprüfung durch Workload-Studien. Die Gutachtenden sehen hier ebenfalls Handlungsbedarf. (siehe zu diesem Sachverhalt die Bewertung unter § 14 MRVO Studienerfolg im vorliegenden Bericht). Die Gutachtenden begrüßen die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgebrachten Entwicklungen im Bereich von Prüfungen und Prüfungsbelastung und bestärken die Universität in ihrem Vorhaben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.
- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

Im Fachbereich Deutsch beinhaltet das sehr große Modul „Sprach- und Literaturwissenschaft“ mit 24 ECTS-Leistungspunkten drei Einzelprüfungen und zusätzlich eine Abschlussprüfung. Die Gutachtenden sehen hier eine sehr hohe Prüfungslast, was sich im Gespräch mit den Studierenden bestätigt hat. Sie empfehlen ausdrücklich, die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer kompetenzorientierten Modulprüfung zu reduzieren.

Insgesamt erscheint das Prüfungssystem als gut geeignet, das Erreichen der Kompetenzziele festzustellen. Hierzu werden die im Fachbereich üblichen Prüfungsarten (überwiegend längere schriftliche Arbeiten) eingesetzt. Die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, zu überprüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.
- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Im Teilstudiengang Englisch befürworten die Gutachtenden die Vielfalt an Prüfungsformen.

Auffällig ist die Modulabschlussprüfung, welche als mündliche Kombinationsprüfung am Ende des großen Moduls „Literaturwissenschaft und Linguistik“ mit 16 ECTS-Leistungspunkten steht. Im Gespräch mit den Studierenden wird die große Prüfungslast in diesem Modul deutlich. Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass in den großen Modulen überprüft werden muss, inwieweit diese in kleinere Module unterteilt werden können, sodass kleinschrittiger geprüft werden kann. Außerdem wird diese Modulabschlussprüfung als schwierig von den Gutachtenden eingeschätzt, da sie die Flexibilität des Masterstudiums beeinträchtigt. Dieser Sachverhalt wird unter Studierbarkeit § 12 Abs. 5 Satz 4 MRVO im vorliegenden Bericht bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 03 - 05: Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden stellen fest, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

Die in den romanistischen Teilstudiengängen eingesetzten Prüfungsformen (Hausarbeit, Prüfungsgespräch, Klausur, mündliche Prüfung) sind vielfältig und hinsichtlich ihres Einsatzes in den betreffenden Modulen angemessen. Jedes Modul wird mit einer Kombination von Prüfungsteilen abgeschlossen. Diese sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen abgestimmt.

Als positiv werten die Gutachtenden die Wahlmöglichkeiten im Modul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ (Hausarbeit bzw. Prüfungsgespräch).

Die Studierenden berichten, dass sie in der Romanistik sehr viel Zeit für die Prüfungen investieren müssen und der Workload recht hoch ist, dass sie keine Zeit finden, neben ihrem Studium arbeiten zu gehen. Die Gutachtenden empfehlen, auch mit dem Wissen, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt, bei dem eine Erwerbsarbeit nicht unmittelbar zu realisieren sein müsste, im Dialog mit den Studierenden zu überprüfen, ob in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann. Für die Gutachtenden gibt es vor allem in den romanistischen Sprachkompetenzmodulen Handlungsbedarf. Sie merken an, ob hinsichtlich des Moduls „Sprachkompetenz“ das mit drei Klausuren abschließt, eine Erweiterung im Sinne des Einbezugs mündlicher Formate (z. B. Erstellen eines Podcast) denkbar wäre, beispielsweise in der Ü „Communication scientifique et technique“ im Fach Französisch. Auch die Sprachkompetenzmodule der Fächer Italienisch und Spanisch könnte die Universität in dieser Weise überdenken. Hinsichtlich der Berufsbefähigung erachten die Gutachtenden mehr mündliche Prüfungsformate als zielführend, da die mündliche Ausdrucksfähigkeit im Lehrberuf eine Kernkompetenz darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle drei Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt.

Im Erweiterungsfach Deutsch beinhalten die vier sehr großen Module „Sprach- und Literaturwissenschaft“ mit einer Spanne von 21 bis 25 ECTS-Leistungspunkten vier Klausuren bzw. drei Einzelprüfungen (Hausarbeit) oder drei Einzelprüfungen (Hausarbeit oder Prüfungsgespräch) und zusätzlich eine Abschlussprüfung. Die Gutachtenden sehen hier eine sehr hohe Prüfungsbelastung, was sich im Gespräch mit den Studierenden bestätigt hat, und empfehlen ausdrücklich, die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer kompetenzorientierten Modulprüfung zu reduzieren. Des Weiteren regen die Gutachtenden an, zu überprüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.

Die Gutachtenden kommen zu dem Schluss, dass in den großen Modulen überprüft werden muss, inwieweit diese in kleinere Module unterteilt werden können, sodass kleinschrittiger geprüft werden kann. Dieser Sachverhalt wird unter Studierbarkeit § 12 Abs. 5 Satz 4 MRVO im vorliegenden Bericht bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.
- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Im Erweiterungsfach Englisch befürworten die Gutachtenden die Vielfalt an Prüfungsformen.

Auffällig ist die Modulabschlussprüfung, die als mündliche Kombinationsprüfung am Ende des großen Moduls „Vertiefung Literaturwissenschaft und Linguistik“ steht. Im Gespräch mit den Studierenden wird hier die große Prüfungslast deutlich. Außerdem wird diese Modulabschlussprüfung als schwierig von den Gutachtenden eingeschätzt, da sie die Flexibilität des Masterstudiums beeinträchtigt. Dieser Sachverhalt wird unter Studierbarkeit § 12 Abs. 5 Satz 4 MRVO im vorliegenden Bericht bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Prüfungen und Prüfungsarten im kumulativ angelegten Prüfungssystem eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergebnisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsanforderungen werden in den jeweiligen Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Die in den romanistischen Teilstudiengängen eingesetzten Prüfungsformen (Hausarbeit, Prüfungsgespräch, Klausur, mündliche Prüfung) sind vielfältig und hinsichtlich ihres Einsatzes in den betreffenden Modulen weitestgehend angemessen. Jedes Modul wird mit einer Kombination von Prüfungsteilen abgeschlossen. Diese sind nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll auf die jeweiligen Lehrveranstaltungen abgestimmt.

Als positiv werten die Gutachtenden die Wahlmöglichkeiten im Modul „Literatur-, Sprach- und Medienwissenschaft“ (Hausarbeit bzw. Prüfungsgespräch).

Die Studierenden berichten, dass sie in der Romanistik sehr viel Zeit für die Prüfungen investieren müssen und der Workload recht hoch ist, dass sie keine Zeit finden, neben ihrem Studium arbeiten zu gehen. Die Gutachtenden empfehlen, auch mit dem Wissen, dass es sich um ein Vollzeitstudium handelt, bei dem eine Erwerbsarbeit nicht unmittelbar zu realisieren sein müsste, im Dialog mit den Studierenden zu überprüfen, ob in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann. Die Gutachtenden erkennen in den romanistischen Sprachkompetenzmodulen Handlungsbedarf. Sie merken an, ob hinsichtlich des Moduls „Modul Vertiefung Sprachkompetenz“, das mit drei Klausuren abschließt, eine Erweiterung im Sinne des Einbezugs mündlicher Formate (z. B. Erstellen eines Podcast) denkbar wäre, beispielsweise in der Ü „Communication scientifique et technique“ im Fach Französisch. Auch die Sprachkompetenzmodule der Fächer Italienisch und Spanisch könnte die Universität in dieser Weise überdenken. Hinsichtlich der Berufsbefähigung wären nach Ermessen der Gutachtenden mehr mündliche Prüfungsformate sinnvoll, da die mündliche Ausdrucksfähigkeit im Lehrberuf eine Kernkompetenz darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle drei Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt. Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll prüfen, wie und ob die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erhöht werden kann.
- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des gleichen Aufbaus der Curricula und der nahezu identischen Modulstruktur werden die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Studiengangsverantwortlichen auf Fakultäts- und Fachbereichsebene haben ein umfangreiches Beratungsangebot etabliert, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Zu

Studienbeginn erhalten die Studierenden eine Informationsveranstaltung zu ihrem Studiengang mit allen notwendigen Informationen zum Studienablauf. Online finden sich diese Informationen auch auf der speziell für Studienanfänger:innen eingerichteten Homepage der Fakultät.¹² Bei weiteren Fragen zum Studienplan stehen die Fachstudienberatungen der Fachbereiche jederzeit zur Verfügung, bei überfachlichen Fragen rund um das Studium berät das Studiengangsmanagement am Dekanat der Fakultät. Weitere Informationsquellen während des Studiums sind neben der Prüfungsordnung der Studienführer, die Modulübersichten (nur für die Erweiterungsfächer), die exemplarischen Studienverlaufspläne, der Modulkatalog sowie die Homepage und auch der Social-Media-Auftritt der Philosophischen Fakultät und der jeweiligen Fachbereiche. Darüber hinaus werden auf der E-Learning-Plattform ILIAS relevante Literatur und Veranstaltungsunterlagen zur gezielten Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungssitzungen bereitgestellt. Ergänzend zu den regulären Maßnahmen und Angeboten zur Sicherstellung der Studierbarkeit bieten die Fachbereiche seit 2021 im Rahmen des Förderprogramms des MWK zur Aufholung pandemiebedingter Lernrückstände spezifische Angebote wie z. B. Lerncafés, individuelle Sprechstunden etc. an.

Da sich die in den Teilstudiengängen angebotenen Kurse i. d. R. auch an die Studierenden der anderen philologischen Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät¹³ richten und entsprechend nachgefragt sind, werden die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen regelmäßig – i. d. R. in jedem Semester, mindestens aber alle zwei Semester – angeboten, teilweise sogar in mehreren Parallelgruppen. Veranstaltungen, die nicht in jedem Semester, sondern in einem bestimmten Turnus angeboten werden, werden rechtzeitig angekündigt bzw. nach Bedarf geplant und angeboten.¹⁴ Informationen zum Angebotsrhythmus werden nicht nur in den Modulkatalogen, sondern auch in den Informationsveranstaltungen für Erstsemester, im Studienführer und im Studierendenportal kommuniziert. Bei der Lehrplanung wird auf weitestmögliche Überschneidungsfreiheit des Lehrangebots geachtet. Sollte es in Einzelfällen zu terminlichen Überschneidungen kommen, werden individuelle Lösungen angeboten. Die mit den Lehrveranstaltungen verbundenen Prüfungen in Form von Klausuren werden zentral vom Studienbüro in enger Absprache mit den (Lehr-)Verantwortlichen – auch unter weitestmöglicher Vermeidung von terminlichen Überschneidungen – geplant und organisiert.

Der vom Studiengangsmanagement im Studienführer zur Verfügung gestellte Studienverlaufspläne im Bereich Bildungswissenschaft berücksichtigen sowohl eine inhaltlich sinnvolle Reihenfolge der Belegung der aufeinander aufbauenden Veranstaltungen als auch die Vorbereitung auf das Schulpraxissemester und auf die Masterarbeit, sofern diese in den Bildungswissenschaften verfasst wird. Die Service-Learning-Seminare werden nicht in jedem

¹² <https://www.phil.uni-mannheim.de/studium/infos-fuer-erstsemester/>

¹³ M. A. Kultur und Wirtschaft, M.A. Sprache und Kommunikation, M.A. Literatur, Medien und Kultur der Moderne sowie M.A. Intercultural German Studies

¹⁴ Dies kann z. B. aufgrund geringerer Studierendenzahlen im Bereich der italienischen Sprachpraxis der Fall sein.

Modul in jedem Semester angeboten, so dass dies bei der Planung des Studienverlaufs berücksichtigt werden muss. Im Modul BW 3 wird in der Regel in jedem HWS, im Modul BW 4 in der Regel in jedem Semester ein Service-Learning-Seminar angeboten. Grundsätzlich werden bildungswissenschaftliche Vorlesungen der Module BW 3, BW 4 und BW 5 einmal im Jahr angeboten, und zwar jeweils in einem Frühjahrs-/Sommersemester (da im Herbst-Wintersemester das Schulpraxissemester absolviert wird). Anders ist es bei den bildungswissenschaftlichen Seminaren, die sowohl im Herbst-/Wintersemester als auch im Frühjahrs-/Sommersemester angeboten werden. Da sich demnach – je nach thematischer Präferenz – freie Gestaltungsmöglichkeiten für die Studierenden ergeben, ist der Studienverlaufsplan als Empfehlung auszulegen.

Die Modulstruktur der Studiengänge richtet sich grundsätzlich an einem Erwerb von 30 ECTS-Punkten pro Semester aus. Aufgrund des Schulpraxissemesters ist die Zahl der erworbenen ECTS-Punkte im betreffenden Semester geringer und wird durch einen höheren Anteil in den übrigen Semestern ausgeglichen. Die Universität macht im Selbstbericht darauf aufmerksam, dass der von der Fakultät zur Verfügung gestellte Studienplan nicht verbindlich ist und die Studierenden aufgrund einiger Wahlmöglichkeiten in der Gestaltung ihres Studienverlaufes frei sind. Folglich sind entsprechende Abweichungen von dem Richtwert 30 ECTS-Punkte/Semester möglich, insbesondere auch weil jede:r Studierende ein unterschiedliches Lerntempo und unterschiedliche Voraussetzungen bei der Gestaltung des studentischen Alltags zu berücksichtigen hat. Das Schulpraxissemester wird von der Kultusverwaltung administriert und kann ausschließlich im Herbst-Wintersemester (HWS) absolviert werden. Um das Schulpraxissemester bestmöglich nutzen zu können, ist vorgesehen, dass mindestens die Vorlesungen „Evidenzbasiertes Handeln“ sowie „Diagnostik und Beratung“ mit diagnostischen Grundlagen der Inklusion vor dem Schulpraxissemester absolviert werden. Die Lage des Schulpraxissemesters im Studienverlauf ist damit festgelegt und innerhalb der Regelstudienzeit sinnvoll nicht anders zu planen. Beginnt das Masterstudium im HWS, wird das Schulpraxissemester entsprechend im dritten Semester absolviert. Beginnt es im FSS, wird es im zweiten Semester absolviert. Beide Studienverlaufspläne sind entsprechend angelegt. Das Seminar „Aspekte der Heterogenität, Diversität und Inklusion“ und die Fachdidaktik-Vorlesung „Mehrsprachigkeit und Bildung“ werden im Anschluss an das Schulpraxissemester belegt. In diesen Veranstaltungen werden die gesammelten schulpraktischen Erfahrungen reflektiert und die Handlungsoptionen der Studierenden erweitert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden beurteilen die kleinen Kohortengrößen, die eine individuelle Betreuung der Studierenden an der Universität ermöglichen, als förderlich für die Studierbarkeit. Von den Studierenden wurde die Studierbarkeit während der Begehung als große Herausforderung an die Gutachtenden herangetragen. Insbesondere im viersemestrigen Masterstudium das Praxissemester, ein Erweiterungsfach und ein Auslandssemester zu kombinieren, ist laut Aussage der Studierenden unmöglich. Im Gespräch mit der Hochschulleitung räumt die Universität ein, dass die Kombination mit einem Drittfach nicht auf die Regelstudienzeit ausgelegt ist. In erster Linie verlängert nach Aussage der Universität die zusätzliche Masterarbeit im Drittfach, eine Vorgabe der RahmenVO-KM, die Regelstudienzeit um ein Semester. Zudem beginnt das Referendariat in Baden-Württemberg immer im Januar. Die Universität versucht das mit individuellen Lösungen für die Studierenden aufzufangen. Die enge Verbindung zwischen Lehrenden und Studierenden ist ein Wesensmerkmal der Universität und im Sinne der Studierbarkeit unverzichtbar. Dies wurde in allen Gesprächsrunden bei der Begehung deutlich und als großer Mehrwert von den Gutachtenden gesehen.

Die Wahl eines Erweiterungsfaches erhöht nach Einschätzung der Gutachtenden die Profilierungsmöglichkeit für Studierende zusätzlich. Insbesondere vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels sehen die Gutachtenden das Erweiterungsfach als notwendig, auch um Mangelfächern zu begegnen. Zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte sollten jedoch die Hürden für das Drittfach in Baden-Württemberg entsprechend gesenkt werden. Im Vergleich zu Universitäten in anderen Ländern erscheint die zusätzliche Mehrbelastung der Studierenden durch eine zweite Masterarbeit den Gutachtenden unverhältnismäßig, da an anderen Universitäten teilweise nur weitere Lehrveranstaltungen belegt werden müssen. Die Gutachtenden würden eine mündliche Prüfung als Abschlussprüfung im Drittfach begrüßen. Im Rahmen der Stellungnahme hat die Universität mitgeteilt, dass durch eine Änderung der RahmenVO-KM im Herbst 2023 es ermöglicht wird, das Studium des M. Ed. Erweiterungsfach unter Verzicht auf die Masterarbeit mit einem Zertifikat abzuschließen. Diese Option wird an der Universität Mannheim voraussichtlich im Mai 2024 für alle Studierenden im M. Ed. Erweiterungsfach eingeführt. Die Studierenden können auch mit Zertifikat das studierte Erweiterungsfach entsprechend unterrichten. Die Möglichkeit des Austauschs der Fächer im Vorbereitungsdienst entfällt dabei.

Des Weiteren stellten die Gutachtenden fest, dass den Studierenden für die individuelle Studienplanung zwar die notwendige Beratung zuteilwird, im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass die Studierenden sich konkrete Studienverlaufspläne für die verschiedenen Fächerkombinationen als Orientierung und konkrete Hilfestellung für die Aufteilung des Workloads wünschen würden. Gemäß den Aussagen der Studierenden ist es zwingend erforderlich, bereits im ersten Semester den individuellen Studienplan zu erstellen, um

später keine Zeit zu verlieren. Hierbei erhalten sie wichtige Informationen, die nicht im Studienverlaufsplan stehen, nur von älteren Semestern. Nach Ansicht der Gutachtenden bleibt sehr wenig Flexibilität und Freiraum bei der Studienplangestaltung. Diese Planung wird noch komplexer, wenn Studierende einen Auslandsaufenthalt machen möchten.

Für die Bildungswissenschaften, die Fachdidaktik sowie das Schulpraxissemester gibt es exemplarische Studienverlaufspläne, die sowohl den Gutachtenden als auch den Studierenden sehr sinnvoll zur besseren Orientierung erscheinen. In den Bildungswissenschaften müssen sich die Studierenden bereits im ersten Semester entscheiden, ob sie ihre Masterarbeit in diesem Bereich schreiben möchten, da das aufgrund des Angebotsturnus sonst nicht mehr in der Regelstudienzeit möglich ist. Dies erfordert sehr viel Eigenverantwortung; die Studierenden müssen gut strukturiert sein und die Prüfungsordnung von Semesterbeginn an gut kennen. Studienverlaufspläne, in denen mehrere Fächerkombinationen abgedeckt werden, wären nach Ermessen der Gutachtenden sinnvoll, da dieser Umfang in den Informationsveranstaltungen nicht geleistet werden kann. Im Rahmen der Begehung hat sich herausgestellt, dass es für viele Studierende unumgänglich ist, im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) die Masterarbeit im 5. Semester zu schreiben, da sie im 4. Semester fehlende Kurse belegen müssen, sodass die Regelstudienzeit nicht eingehalten werden kann. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde erläutert, dass Studienverlaufspläne für alle Fächerkombinationen nicht gemacht werden, weil die Universität auf Individualität und den Freiraum der Studierenden setzt. Zudem wäre es ein erheblicher Aufwand. Dennoch empfehlen die Gutachtenden, exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen bei Beginn im HWS bzw. FSS, in denen eine Verteilung der Workload auf vier Semester dargestellt ist, zu etablieren und den Studierenden an die Hand zu geben, um ein Studium in Regelstudienzeit weiter zu fördern. Die Gutachtenden begrüßen daher die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife vorgelegten Studienverlaufspläne der häufig gewählten Fächerkombinationen.

Überdies wurde von den Gutachtenden festgestellt und von den Studierenden affirmiert, dass der Turnus von Lehrveranstaltungen fächerübergreifend problematisch ist und die Prüfungslast erhöht. Die Studierenden berichten, dass man je nach Fächerkombination in einem Semester 46 ECTS-Leistungspunkte erlangen muss, da einige Angebote, beispielsweise in Französisch und in den Bildungswissenschaften, nur einmal im Semester angeboten werden. Hier gibt es viele Überschneidungen der Vorlesungen. Aufgrund dessen geben die Gutachtenden die Empfehlung, die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abzustimmen, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden und die Prüfungslast zu senken. Weitere Aussagen der Studierenden im Rahmen der Begehung konvergieren mit den Kritikpunkten der Gutachtenden. So ist das Praxissemester organisatorisch eine

Herausforderung, da der tatsächliche Aufwand im Praxissemester nach Angaben der Studierenden höher als 16 ECTS-Leistungspunkte ist.

Die verbliebenen 14 ECTS-Leistungspunkte müssen auf die weiteren Semester des Masterstudiums verteilt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden hat die Universität dafür Sorge zu tragen, dass das Studium grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist. Die geringere Anzahl an ECTS-Leistungspunkten während des Praxissemesters führt regelmäßig zu einer starken Mehrbelastung für die Studierenden in den übrigen Semestern, was die Studierbarkeit substantiell beeinträchtigt. Ein Ansatzpunkt hierfür besteht für die Gutachtenden darin, das Praxissemester mit mehr begleitenden universitären Lehrveranstaltungen in Form von vor- und nachbereitenden Blockseminaren zu flankieren, in denen die Studierenden die verbleibenden 14 ECTS-Leistungspunkte erlangen können. Im Rahmen der Begehung verweist die Universität mehrmals auf die RahmenVO-KM und erläutert, dass die Flexibilität der Prüfungsordnung und der Aufbau des Curriculums aufgrund der Vorgaben dieser sehr eingeschränkt ist. Gemäß der RahmenVO-KM legt die Universität die zeitliche Einfügung des Schulpraxissemesters in den Studienablauf fest (§ 6 Abs. 12 Satz 7 RahmenVO-KM). Daneben kann die einzelne Universität beim Kultusministerium beantragen, das Schulpraxissemester in den Studienplänen einzelner Fächer in zwei bis drei jährlich mit der Schulverwaltung abgestimmten Modulen vorzusehen (§ 6 Abs. 12 Satz 8 Halbsatz 2 RahmenVO-KM). In den zwölf Wochen Schulpraxissemester dürfen keine Hochschulveranstaltungen stattfinden. Um dem Anliegen der Studierbarkeit Rechnung zu tragen, ist es den Universitäten aber unbenommen, vor bzw. nach dem zwölfwöchigen Schulpraxissemester Veranstaltungen an der Universität anzubieten, in denen die Studierenden weitere ECTS-Leistungspunkte erwerben können. Inhaltlich ist hiermit ein Mehrwert geboten, tragen doch die Veranstaltungen dazu bei, das Schulpraxissemester zu begleiten und spezifische Themenschwerpunkte zu reflektieren. Solche spezifischen universitären Veranstaltungen vor und nach dem Schulpraxissemester können nach Überzeugung der Gutachtenden daher auch bei über das Jahr verteilt anderen Semesterzeiten, wie das bei der Universität Mannheim der Fall ist, angeboten werden. Die Gutachtenden begrüßen daher die im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife aufgezeigten Entwicklungen.¹⁵

Sehr förderlich für die Studierbarkeit ist nach Ansicht der Gutachtenden die gelungene Anerkennung von im Ausland erbrachten Praxisanteilen. In diesem Zusammenhang möchten sie darauf hinweisen, dass den Studierenden durch einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Praxissemesters keine Nachteile hinsichtlich der Absolvierung des Studiums in der Regelstudienzeit entstehen dürfen. Basierend auf der Aussage der Studierenden ist das Studium

¹⁵ „Die Studiengangsverantwortlichen eruiieren derzeit verschiedene Lösungsmöglichkeiten und erwägen die Einführung von rahmenden Veranstaltungen um das Schulpraxissemester, um den Studienplan zu entzerren und die Studierbarkeit zu verbessern“ (Zitat aus dem Feedbackschreiben der Universität Mannheim, Stand: 30.11.2023).

in Regelstudienzeit nur dann möglich, wenn Studierende im Ausland erbrachte Praxisanteile an einer deutschen Schule im Ausland absolviert haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Weiterhin schlagen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll im Dialog mit den Studierenden prüfen, ob fächerübergreifend in den einzelnen Modulen die Prüfungsbelastung durch Zusammenfassung von mehreren Teilprüfungen zu einer Modulprüfung reduziert werden kann.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Weiterhin schlagen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden hatten den Eindruck, dass die mündliche Kombinationsprüfung am Ende des großen Moduls „Literaturwissenschaft und Linguistik“ ungewöhnlich ist. Die Modulabschlussprüfung bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachtenden eine zu geringe Flexibilität für ein selbstgestaltetes Studium. Die Studierenden bestätigten das, insbesondere da viele Kurse im Vorfeld der Modulabschlussprüfung abgeschlossen sein müssen. Folglich kommen die Gutachtenden zu der Empfehlung, dass im Hinblick auf die Modulabschlussprüfung überprüft werden sollte, wie eine größere Flexibilität des Studiengangs erreicht werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Englisch vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Teilstudiengänge 03 - 05: Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen darüber hinaus die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.
- Die Universität soll im Hinblick auf die Modulabschlussprüfung soll prüfen, wie eine größere Flexibilität des Studiengangs erreicht werden kann.

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden schlagen die Gutachtenden die folgenden Empfehlungen vor:

- Die Universität soll die Lehrveranstaltungen und ihren Turnus fächerübergreifend zeitlich besser abstimmen.
- Die Universität soll möglich machen, dass für Studierende vor und nach der 12-wöchigen Schulpraxis vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Studierenden zusätzliche ECTS erwerben können.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des gleichen Aufbaus der Curricula und der nahezu identischen Modulstruktur werden die Teilstudiengänge Französisch, Italienisch und Spanisch sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.) ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Gemäß Selbstbericht sind die Lehrveranstaltungen der Fachbereiche an der Philosophischen Fakultät für Studierende aller vom jeweiligen Fachbereich angebotenen Studiengänge geöffnet, wobei jeder Fachbereich ausreichend Kurse mit explizitem Lehramtsbezug vorhält. Da die Seminare und sprachpraktischen Kurse in den fachwissenschaftlichen Curricula der Teilstudiengänge nicht thematisch fixiert sind, besteht in jedem Semester eine große Breite an fachlich-inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten und somit auch ein großer Spielraum für die Behandlung aktualitätsbezogener Fragestellungen. Etablierte fachbereichsübergreifende

Schwerpunkthemen der Fakultät sind hierbei z. B. Mehrsprachigkeit/Migration, Kultur und Wirtschaft im Prozess der Globalisierung, Medienwandel: Gesellschaftswandel und kulturelle Modellierungen des Wandels, die jeweils aus fachspezifischer Perspektive Eingang in die fachlich-inhaltliche Gestaltung der entsprechenden Studiengänge finden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Nach Angaben im Selbstbericht der Universität liegt ein methodischer Schwerpunkt in der evidenzbasierten Ausrichtung (empirisch-quantitativ) der Lehrkräftebildung entsprechend dem Profil der Universität Mannheim. Besondere bildungswissenschaftliche Themenschwerpunkte im Studiengang sind insbesondere Umgang mit Heterogenität und Digitalisierung sowie – im Bereich Fachdidaktik – Mehrsprachigkeit. Diese Themen sind wissenschaftlich fundiert und forschungsorientiert ausgebaut und ziehen sich curricular durch den gesamten Studiengang. Die methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrenden am Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation befinden sich in ständiger evidenzbasierter Fortentwicklung, insbesondere die innovativen Service Learning Formate nach dem „Mannheimer Modell“ und digitale Formate werden stetig weiterentwickelt.

Im Bereich Digitalisierung und mediengestütztes Lehren und Lernen hat die Arbeitsgruppe Bildungspsychologie einen Forschungsschwerpunkt. Dabei werden anwendungsorientierte Forschungsfragestellungen auch an Schulen bearbeitet. Forschungsfragestellungen fließen einerseits in die Lehre ein (z. B. Seminare zur lernwirksamen Gestaltung von Lernmedien) und ermöglichen andererseits fundierte Themenwahl und Betreuung von Masterarbeiten in diesem Bereich, die gleichzeitig anwendungsorientiert sind und im Schulkontext durchgeführt werden. Im Bereich der Messung und Förderung spezifischer Lehr-Lernprozesse in situiereten Lehr-Lernformaten findet ebenfalls eigene Forschung und Entwicklung statt (Bildungspsychologie und ZLBI; z. B. Messinstrumente für Handlungsbezug, Berufsorientierung und Theorie-Praxis-Reflexion; Förderung der Theorie-Praxis-Reflexion). Diese fließt auch unmittelbar in die Lehre ein, da Instrumente und Förderkonzepte verwendet und wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe Professions- und Schulforschung hat ihren Forschungsschwerpunkt im Bereich Umgang mit Heterogenität und Lehrkräfteprofessionalisierung und widmet sich dabei den folgenden Themen: (1) Heterogenität als Kontextfaktor für den Lernerfolg der Schüler:innen aber auch für die Lehrkräfte im Zusammenhang mit der Gestaltung der unterrichtlichen Lernumgebung. (2) Einstellungen von Lehrkräften zu unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität. (3) Datengestützte/ diagnosegeleitete Binnendifferenzierung als adäquate

Reaktion auf leistungsbezogene Heterogenität der Schüler:innen. Auch hier werden anwendungsorientierte Forschungsfragestellungen im Kontext von Schulen bearbeitet; dabei entstehen forschungsorientierte Zugänge für Seminare und für Masterarbeiten.

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) der Universität Mannheim partizipiert zudem im BMBF-Forschungsverbund „Schule macht Stark“ (SchuMaS). Das Vorhaben richtet sich an 200 Schulen in herausfordernden Lagen in Deutschland mit dem Ziel über Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse die Basiskompetenzen der Schüler:innen in Mathematik und Deutsch sowie Lernmotivation und soziale Kompetenz zu verbessern. Ergebnisse des Forschungsverbunds werden unmittelbar in der universitären Lehre aufgegriffen. Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen aus der Praxis werden ebenfalls in den Lehrveranstaltungen diskutiert und mit wissenschaftlichem Wissen verzahnt.

Im Bereich Fachdidaktik beschäftigt sich der Lehrstuhl für die Didaktik der Mehrsprachigkeit mit den Auswirkungen von sprachlicher und kultureller Heterogenität in der Schule. Die Lehrstuhlinhaberin forscht schwerpunktmäßig zum Zweitspracherwerb und zur Fremdsprachendidaktik mit Fokus auf bilinguaem Unterricht. An der Schnittstelle zwischen den Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Schulpraxis ist das zugrundeliegende Ziel der Forschung, dass zukünftige Lehrkräfte kompetent und sprachbewusst im mehrsprachigen Klassenzimmer agieren können.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Fachwissenschaften (Wissen), Fachdidaktik (Können) und Schulpraktische Studien (Handeln) in Lehre und Forschung synergistisch und nachhaltig zu verzahnen. Ein kompetitives, drittes Ziel ist es, den Lehrkräftebildungsstandort Mannheim mit dem Profilthema der sprachlichen und kulturellen Heterogenität noch attraktiver für hoch motivierte, interessierte und leistungsstarke Studierende zu machen, etwa für diejenigen mit Migrationsbiografie.

Alle Dozierenden werden dazu angehalten, regelmäßig an hochschuldidaktischen Weiterbildungen teilzunehmen und wissenschaftliche Mitarbeitende in der Qualifikationsphase werden explizit dazu ermutigt und dabei unterstützt, das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt im Rahmen der bestehenden Qualitätssicherungsmaßnahmen. Dazu zählen der enge und regelmäßige Austausch mit Studierenden und den Fachbereichsvertretungen sowie die Lehrveranstaltungsevaluationen, die innerhalb der Fachbereiche und mit den Studierenden besprochen werden (siehe zu diesem Sachverhalt auch die Bewertung unter § 14 MRVO Studienerfolg).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erachten die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Masterstudiengang als grundsätzlich gewährleistet. Vor allem die starke Vernetzung der Lehrenden in den jeweiligen Fachbereichen untereinander und deren nationale

und internationale Forschungstätigkeit tragen wesentlich dazu bei. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Curricula wird durch einen engen und regelmäßigen Austausch der Dozierenden und mit der nationalen und internationalen Fach- und Forschungslandschaft sowie durch den Einsatz von internationalen Lehrbeauftragten kontinuierlich überprüft und an fachliche Weiterentwicklungen angepasst.

Eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt dahingehend, dass in den Bildungswissenschaften alle Veranstaltungen lehramtsspezifisch sind. In den Fachwissenschaften überwiegen polyvalente Lehrveranstaltungen für alle Studierenden. Während der Begehung erläuterte die Universität, dass alle Studierenden durch die vernetzten Strukturen im Masterstudiengang gleichermaßen profitieren. Die polyvalenten Veranstaltungen haben ein übergreifendes Profil, sodass die Themen auch für nicht Lehramtsstudierende relevant sind. Zudem, so führt dies die Universität während der Begehung weiter aus, ermöglichen die polyvalenten Lehrveranstaltungen den Studierenden aus verschiedenen Fächern einen guten Austausch zu gleichen Problemstellungen untereinander.

Die Gutachtenden wertschätzen die guten Vernetzungen der Lehrenden untereinander und die interdisziplinären Ansätze. Gleichwohl sind die Gutachtenden der Ansicht, dass genuin fachdidaktische Inhalte zu wenig repräsentiert sind und eine Fokussierung auf pädagogisch-methodischen Aspekten der Lehrkräfteausbildung liegt. Dies ist vor allem der personellen Ausstattung der Universität im Bereich der Fachdidaktik geschuldet, weshalb an dieser Stelle auch auf die Ausführungen unter § 12 Abs. 2 MRVO Personelle Ausstattung im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Im Selbstbericht wird hervorgehoben, dass das Seminar für Deutsche Philologie in der Ausrichtung seines Lehrangebots ausdrücklich die Verbindung von Forschung und Lehre betont. Dabei wird Wert daraufgelegt, dass dieses Konzept der Verknüpfung von Forschung und Lehre in allen Phasen des Studiums von den Basismodulen der Bachelorstudiengänge bis hin zu den

Haupt-, Master- und Oberseminaren wirksam wird. Bereits in den Einführungsveranstaltungen werden Studierende an die aktuelle Forschungsliteratur und an forschungsrelevante Methoden herangeführt. In den Proseminaren wird die Arbeit unter den jeweiligen literatur- oder sprachwissenschaftlichen Seminarthemen fortgeführt, indem die selbständige Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur sowie deren kritische Diskussion im Seminar eingeübt werden. Flankiert ist dies mit obligatorischen E-Learning-Modulen auf der Lernplattform ILIAS. Die Studierenden lernen auf diese Weise nicht nur wichtige Forschungskontroversen kennen, sondern erwerben vor allem Basiskompetenzen für die im Hauptstudium geforderte eigenständige gründliche, kritische Auseinandersetzung mit der Forschung.

Wahlpflichtveranstaltungen sind generell thematisch offen, so dass Lehrende ihre aktuellen Forschungsinteressen, -fragen und -ergebnisse in die Lehre einbinden und dort zur Diskussion stellen können. Die Studierenden werden ermutigt, sich mit aktuellen kultur-, literatur- und medienwissenschaftlichen Problemstellungen auseinanderzusetzen, wobei auf die interdisziplinäre Verknüpfung der Themen besonderer Wert gelegt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Forschung des Anglistischen Seminars ist sowohl in der Literatur- und Kultur- wie auch der Sprachwissenschaft interdisziplinär ausgerichtet und eng verzahnt mit der Lehre. Im Selbstbericht beschreibt die Universität Mannheim ihre Zielsetzung, die Studierenden für aktuelle Forschungsprobleme zu sensibilisieren, zu begeistern und zur Mitarbeit and Lösungsansätzen zu motivieren. Die Lehrenden bringen eigene und aktuelle Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse und -projekte in die Seminare ein und bearbeiten gemeinsam mit den Studierenden theoretische, methodische und anwendungsbezogene Probleme. Insbesondere die Haupt- und Masterseminare werden mit thematischer und methodischer Verbindung zu laufenden Forschungsprojekten angeboten.

Die Verknüpfung von Forschung und Lehre erfolgt auch im Bereich der Seminar- und Abschlussarbeiten und durch Gastvorträge. Darüber hinaus werden Studierende an wissenschaftlichen Publikationen (bis hin zur Ko-Autorenschaft), an Fachtagungen und Konferenzen sowie als studentische Hilfskräfte an Forschungsprojekten beteiligt.

Aktuelle Themen wie Spracherwerb, Mehrsprachigkeit, Migration und Integration werden in Verbindung mit drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten laufend in die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge integriert (z. B. die DFG-Forschungsgruppen RUEG und SILPAC oder BMBF-Projekte zu „Sprachliche Bildung und Mehrsprachigkeit“ sowie Transferprojekte mit dem MAZEM¹⁶).

In den Veranstaltungen der Sprachpraxis und Kulturwissenschaft werden aktuelle politische Themen mit Bezug zum anglophonen Kulturraum diskutiert. Ergänzt wird das Mannheimer Lehrangebot von Gastvorträgen internationaler Forschenden insbesondere aus den Irish Studies.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Teilstudiengänge 03 - 05: Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Der Fokus auf gegenwartsbezogene Themen ist profilgebend für Forschung und Lehre am Romanischen Seminar, dies jedoch auch stets vor dem Hintergrund einer historischen bzw. diachronischen Fundierung. Das Romanische Seminar bietet im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) fachwissenschaftliche Seminare mit konkretem Lehramtsbezug an, wie bspw. die Seminare „Transfer im Fremdsprachenunterricht an Schulen und Hochschulen“, „Géneros (hiper)textuales en la enseñanza de ELE“ oder „Der Kompetenzbegriff in Linguistik und Fremdsprachendidaktik“.

Soweit als möglich wird den Studierenden die Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen von Exkursionen ermöglicht. Die in den Lehrveranstaltungen angebotenen Themen

¹⁶ [Mannheimer Zentrum für Empirische Mehrsprachigkeitsforschung](#)

orientieren sich stark an neueren Erkenntnissen in der Forschung sowie an gerade im Entstehen begriffenen Publikationen, so dass forschungsbasierte Lehre als durchgängiges Leitprinzip gilt. Auf diese Weise profitiert die Lehre deutlich von den in Entstehung befindlichen Qualifikationsarbeiten und Publikationen der Mitarbeitenden im Bereich der Mehrsprachigkeitsforschung, Pragmatik, Variationslinguistik oder Unternehmenskommunikationsforschung. In der Sprach- und Medienwissenschaft profitieren insbesondere die Themenkomplexe Sprachkontakt/ Mehrsprachigkeit und digitale Medien ganz unmittelbar von den Forschungstätigkeiten der Lehrenden.

Darüber hinaus finden innerhalb der eigenen Fakultät regelmäßig Lehrkooperationen etwa mit der Germanistik statt, die neue interdisziplinäre Impulse geben.

Das Lehrangebot des Romanischen Seminars wird regelmäßig von Gastdozierenden aus dem In- und Ausland ergänzt, etwa durch Kollegen aus Frankreich, der Schweiz, der Slowakei und Marokko, aus Spanien, Italien und den USA, die im Rahmen von Gastvorträgen, eigenen Lehrveranstaltungen oder Co-Teaching eingebunden werden. Die Studierenden profitieren in den Seminaren durch diese wissenschaftlichen Netzwerke, mit denen die Lehrenden im Rahmen von Projektanträgen oder Tagungen in Verbindung stehen. Gerade die pandemiebedingte online-Lehre hat die Möglichkeiten der kurzfristigen Integration internationaler Kolleginnen und Kollegen erweitert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass gesellschaftlich relevante und gegenwartsbezogene Themen eine große Rolle in den Studiengängen spielen. Die Studiengänge und Studierenden profitieren vor allem durch externe Vernetzungen der Lehrenden: Die Teilnahme an Fachtagungen und hochschulübergreifenden Gremien bieten Möglichkeiten, um sich im Fachkollegium zu vernetzen und sich mit dem internationalen und nationalen Diskurs auseinanderzusetzen. Dies ermöglicht der Universität aus gutachterlicher Sicht eine zeitgemäße Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Lehrkooperationen, die neue interdisziplinäre Impulse geben, begrüßen die Gutachtenden. (siehe zu diesem Sachverhalt auch die Bewertung unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 MRVO Curriculum)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

An der Universität erfolgt mit dem Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften sowie die Einbindung eines Praxissemesters. Die Studierenden bzw. Studienbewerber:innen können aus mehreren Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge wählen. Darüber hinaus ist es an der Universität möglich, parallel zum Kombinationsstudiengang den Studiengang Erweiterungsfach Lehramt (M. Ed.) in einem gewählten Fach zu studieren. Bei der Gestaltung der bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen wird RahmenVO-KM vom 27. April 2015 beachtet. Alle Studierenden des Kombinationsstudiengangs absolvieren das zwölfwöchige Schulpraxissemester im Umfang von 16 ECTS-Leistungspunkten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität weist eine schlüssige Konzeption für ihr kombinatorisches Studienangebot aus, das einen konzeptionell stimmigen Aufbau umfasst und die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge darin sinnvoll integriert. Der Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium gewährleistet Vertiefungen der im Bachelorstudium studierten Inhaltsbereiche. Diese zeichnen sich durch einen höheren Spezialisierungs- und Komplexitätsgrad aus. Die besonderen Anforderungen an das lehramtsbezogene Studium sind beschrieben und Qualifikationsansätze für fachübergreifenden Unterricht und fachpraktische Bezüge sind gegeben. Berücksichtigung finden überdies die Erfordernisse der angestrebten kompetenten Berufsausübung. Das Verhältnis zwischen universitärer und stärker berufspraktisch ausgerichteter Ausbildung ist so koordiniert, dass insgesamt ein systematischer, kumulativer Erfahrungs- und Kompetenzaufbau der angehenden Lehrkräfte erreicht wird. Die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung ist für die nachfolgende Bildungsphase, das Referendariat, weitestgehend anschlussfähig und bereitet auf den Kompetenzerwerb im Referendariat vor.

Die Ausgestaltung der Studiengänge und die damit verbundenen fachlichen Inhalte berücksichtigen die Anforderungen der RahmenVO-KM. Siehe hierzu auch die Bewertungen unter § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 MRVO Curriculum sowie unter § 12 Abs. 5 MRVO Studierbarkeit. Die Gutachtenden haben im Rahmen der Begehung wahrgenommen, dass sich

die Universität durch die Vorgaben der RahmenVO-KM mit Einschränkungen konfrontiert sieht. Im Vergleich mit anderen Universitäten geben die Gutachtenden den Appell an die Hochschulleitung, tieferzugehen und genau zu prüfen, was die RahmenVO-KM festlegt und wie kreative Lösungen gefunden werden können, um Gestaltungsspielräume besser zu nutzen. An dieser Stelle verweisen die Gutachtenden auf die Empfehlungen, die bereits unter § 12 MRVO Schlüssiges Studiengangskonzept im vorliegenden Bericht von den Gutachtenden ausgesprochen wurden.

Gesellschaftliche und technische Entwicklungen, die Themenbereiche Inklusion und Digitalisierung werden im Qualifikationszeitraum abgebildet. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Studierenden gut darauf vorbereitet werden, die Komplexität unterrichtlicher Situationen zu bewältigen und Unterricht in heterogenen Lerngruppen durchzuführen.

Grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie der fachdidaktischen Anforderungen werden im Studium an der Universität aufgebaut. Die erforderliche stärkere Forschungsorientierung in den Fachdidaktiken der Fächer ist im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) nach Ermessen der Gutachtenden nicht ausreichend gegeben. Gemäß der Begründung zur Studienakkreditierungsverordnung können regelmäßige Nachjustierungen der methodisch-didaktischen Ansätze, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches zu gewährleisten, nur sichergestellt werden, wenn die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neuesten Stand der Forschung berücksichtigt wird.¹⁷

Bei der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) werden die schulpraktischen Studien berücksichtigt. Die Studierbarkeit des Studiengangs ist hinsichtlich der Abstimmung der Lehrinhalte und der Prüfungen gegeben. Optimierungsbedarf sehen die Gutachtenden dahingehend, dass Überschneidungsfreiheit der häufig gewählten Fächerkombinationen gegeben sein sollte. Für die seltener gewählten Kombinationen ist die Überschneidungsfreiheit anzustreben (siehe zu diesem Sachverhalt die Bewertungen der Gutachtenden unter § 12 Abs. 5 MRVO Studierbarkeit im vorliegenden Bericht). Die Gutachtenden verweisen zudem auf die Bewertungen vor allem in § 12 MRVO Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung im vorliegenden Bericht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Darüber hinaus schlagen die Gutachtenden die folgende Empfehlung vor:

¹⁷Begründung zur Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – MRVO vom 18. April 2018.

- Die Universität soll die möglichen Gestaltungsspielräume der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM prüfen und nutzen.

Teilstudiengang 01: Deutsch

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Teilstudiengang 02: Englisch

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Teilstudiengänge 03 - 05: Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Studiengänge 03 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden verweisen auf die Empfehlung zum Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Universität beschreibt im Selbstbericht, dass alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät ein regelmäßiges Monitoring durchlaufen. Diese werden direkt durch die Fakultät oder in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) des Dezernats I für Studienangelegenheiten durchgeführt. Zur Evaluation der Prüfungsformate und Prüfungslast führt die Philosophische Fakultät in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Qualitätssicherung in unregelmäßigen Abständen Workload-Studien durch, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Eine Workload-Studie wurde für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) zuletzt im FSS 2022 durchgeführt. Die Studiengänge werden zudem seit 2017/18 im Verbund der „Absolventenbefragung der Baden-Württembergischen Universitäten“ berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde zum Ende des FSS 2020 eine gesamtuniversitäre Befragung zur Gestaltung von Lehre und Prüfungen und eine Bewertung dieser Aspekte durch Lehrende und Prüfende initiiert. Die Zufriedenheit mit den zur Verfügung stehenden Informations- und Unterstützungsangeboten wurde eruiert sowie zukünftige Verbesserungspotentiale, Ideen und Bedarfe in Zusammenhang mit der Lehr- und Prüfungsorganisation erfragt. Die Ergebnisse wurden innerhalb der Fachbereiche besprochen und von der Universität Mannheim zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehre genutzt, hierbei insbesondere für die systematische Planung von Lehre, Prüfungen und Unterstützungsleistungen im HWS 2020/21 sowie die generelle Weiterentwicklung der Universität im Bereich der Digitalisierung.

Ferner werden die Studiengänge auf Grundlage von studiengangsspezifischen Daten und Kennzahlen (z. B. Bewerber- und Absolventenzahlen), die von der Abteilung Qualitätsmanagement erfasst und zur Verfügung gestellt werden, im „Strategiegespräch Lehre“ mit verschiedenen Instanzen der Universität (Prorektorat, Dezernat für Studienangelegenheiten, Qualitätsmanagement, Fakultätsvorstand und -geschäftsführung, Studiengangsmanagement) auf den Prüfstand gestellt. Die Datenblätter werden besprochen, interpretiert und als Grundlage für potenzielle Anpassungen bewertet. Während die Studiengänge hierbei bislang allgemein, aber detailliert besprochen wurden, sollen künftig besondere Themenschwerpunkte, wie bspw. digitale bzw. digital unterstützte Lehre, gesetzt werden.

Weiterentwicklungen der Studiengänge werden zudem über die Studienkommission erarbeitet, in der neben Fachvertretenden und Studiengangsmanagement auch die Studierenden involviert sind.

Im Rahmen des Projekts „Erfolgreich Studieren in Mannheim“ (ErStiMA) begleitet das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Studieninformationen die Studierenden in ihrem Studienverlauf und nimmt zu bestimmten studienverlaufsrelevanten Zeitpunkten, z. B. im Falle anstehender Prüfungsfristen oder dem Überziehen der Regelstudienzeit, mit einem Beratungsangebot Kontakt zu ihnen auf. Zeichnet sich seitens der Studierenden der Wunsch nach einem Studienwechsel oder -abbruch ab, steht den Studierenden das Beratungsangebot „Spurwechsel“ der Koordinationsstelle Studieninformationen, in dem sie auf alternative Fächer oder andere Ausbildungswege hingewiesen und beraten werden, zur Verfügung. Im Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (B. Ed.) findet jedes Semester eine verpflichtende Vollversammlung für alle Studierenden im 6. Semester zum Übergang in den Master of Education Lehramt Gymnasium statt, in der die Studierenden auch zur Reflexion ihres Berufswunsches angehalten und alternative Karrierewege aufgezeigt werden.

Grundsätzlich sind die Fachstudienberatungen an den Fachbereichen sowie das Studiengangsmanagement am Dekanat der Philosophischen Fakultät erste Ansprechpersonen für Studierende bei Fragen oder Problemen im Rahmen des Studienverlaufes bzw. der Studienorganisation.

Ergänzend zu diesem regulären Angebot bot die Philosophische Fakultät im Rahmen des Programms „Pandemiebedingte Lernrückstände“ des MWK im Jahr 2022 zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote am Dekanat sowie an allen Fachbereichen wie bspw. zusätzliche Sprechstunden, Tutorien und Lerngruppen an, um den Studienerfolg der Studierenden nach der Rückkehr in den Präsenzbetrieb zu sichern.

Alle zur Verfügung stehenden Daten und Evaluationsergebnisse werden für die strategische Weiterentwicklung der Studiengänge an der Fakultät genutzt.

Die an der Philosophischen Fakultät und vom Bereich Bildungswissenschaften angebotenen Lehrveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus evaluiert. Die Studierenden haben hierdurch die Möglichkeit, am Ende einer Veranstaltung ihr Feedback zur Durchführung und Art der verwendeten Lehr- und Lernformen mitzuteilen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden auf der Homepage des Dekanats der Philosophischen Fakultät veröffentlicht und in den jeweiligen Fachbereichen besprochen. Der Einfluss der digitalen Lehrformen während des ersten vollständig digitalen Semesters im HWS 2020 auf das Studium wurde zudem im Rahmen einer zentralen Studierendenbefragung des ZLBI (Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation) und auch im Zuge der Workload-Studie und der Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Deren Ergebnisse wurden bereits und werden weiterhin bei der Planung künftiger digitaler Veranstaltungen bzw. Lehrformen Berücksichtigung finden. Die

Ergebnisse der Workload-Studie werden mit Fachschafts- und Studiengangsvertretenden zur Identifikation potenzieller Stellschrauben im Rahmen der Studiengangsorganisation besprochen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität hat plausibel dargestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs stattfindet und gewährleistet ist. Eine Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums erfolgt. Hierbei werden größtenteils sowohl die Studierenden als auch die Absolvent:innen und die Studienabbrechenden mit einbezogen. Die vielfältigen Erhebungen, die den gesamten Student-Life-Circle abdecken und deren Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen diskutiert werden, haben nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere im Bereich der digitalen Lehre zu sehr guten Weiterentwicklungen des Kombinationsstudiengangs mit den Teilstudiengängen beigetragen.

Im Gespräch mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass die Workload-Befragungen sie nicht erreicht haben und ihnen auch keine Ergebnisse dieser mitgeteilt wurden. Besonders auch im Hinblick auf die Studierbarkeit sollte nach Auffassung der Gutachtenden nicht nur ein unregelmäßiges, sondern ein kontinuierliches Monitoring der Workload stattfinden, in das alle Studierende eingebunden sind und die Ergebnisse sollten transparent auch den Studierenden regelmäßig kommuniziert werden.

Darüber hinaus wird die Universität gebeten, die Ergebnisse der letzten Workloaderhebung nachzureichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung:

- Die Universität soll ein kontinuierliches Monitoring, insbesondere des Workloads, vornehmen und die Ergebnisse transparent auch den Studierenden kommunizieren.

Teilstudiengänge 01 - 05: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgende Empfehlung für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch:

- Die Universität soll ein kontinuierliches Monitoring, insbesondere des Workloads, vornehmen und die Ergebnisse transparent auch den Studierenden kommunizieren.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus folgende Empfehlung für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

- Die Universität soll ein kontinuierliches Monitoring, insbesondere des Workloads, vornehmen und die Ergebnisse transparent auch den Studierenden kommunizieren.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel ausschließlich gemeinsam und studiengangsübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Gesellschaft und definiert sie als vorrangiges hochschulpolitisches und konkretes Ziel. Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, die dem Prorektorat für Studium, Lehre und Gleichstellung angegliedert ist, konzipiert und koordiniert auf Grundlage des Gleichstellungsplans die zentralen Gleichstellungsmaßnahmen der Universität. Für ihr

zielgerichtetes Engagement im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium trägt die Universität seit 2006 das Zertifikat „audit familiengerechte Hochschule“. Auch an der Philosophischen Fakultät wurde mit der Integration der bzw. des Fakultätsvergleichsbeauftragten in den Fakultätsvorstand als Prodekan:in für Forschung, Nachwuchs und Gleichstellung im Jahr 2011 die Gleichstellungsarbeit an der Fakultät nachdrücklich aufgewertet. Die Fakultät strebt langfristig eine paritätische Verteilung der Geschlechter an. Während alle Qualifizierungsstufen im Jahr 2017 durchweg bereits Frauenanteile von über 50 % (Studierende 78 %, Absolvent:innen 81%, Promotionen 62%, Habilitationen 67%, Professuren 52%) erreichen, wird im nächsten Schritt nun angestrebt, den Anteil männlicher Studierender zu erhöhen.

Auf Studiengangsebene wird die Einräumung von Nachteilsausgleichen in den Paragraphen §§ 21 – 23 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt. Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen und Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wie auch Studierende, die Zeiten des Mutterschutzes in Anspruch nehmen können, können die Verlängerung von Prüfungsfristen beantragen. Zudem werden auf Antrag Kompensationsmöglichkeiten gewährt, falls besondere Bedürfnisse oder Belange von Studierenden die Teilnahme an einer vorgesehenen Studien- oder Prüfungsleistung nicht erlauben.

Um den hohen Stellenwert, der das Thema Gleichstellung und Diversität an der Universität einnimmt, Ausdruck zu verleihen, nimmt die Universität in den kommenden zwei Jahren am Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes teil. An der Philosophischen Fakultät laufen zahlreiche Forschungsprojekte zum Thema Diversity über alle Fachbereiche hinweg; darüber hinaus finden zentrale Themen wie sprachliche, kulturelle und biologische Diversität Eingang in die linguistische, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehre der drei philologischen Fachbereiche. Der Zugang zu den Hörsälen und Seminarräumen ist bis auf wenige Ausnahmen barrierefrei. Finden Veranstaltungen in Gebäuden bzw. Räumen statt, die nicht barrierefrei sind, können die Veranstaltungen bei frühzeitiger Meldung in andere Räumlichkeiten verlegt werden. In den Hörsälen sind spezielle Sitzplätze für Studierende mit Behinderung markiert, teilweise sind ausklappbare Tische für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrende vorhanden. Für höreingeschränkte Studierende sind mehrere Hörsäle mit Infrarotsendern ausgestattet. Die Service-Einrichtungen für Studierende sind vollständig barrierefrei zugänglich.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte und Maßnahmen der Universität in diesem Bereich erachten die Gutachtenden als ausreichend. Die Universität hat ein großes Bewusstsein für die mit den Themen Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Besonders positiv zu werten sind nach Ermessen der Gutachtenden die zahlreichen Förder- und Beratungsmaßnahmen, die ein konfliktfreies und diskriminierungsarmes Miteinander unterschiedlicher Personengruppen im universitären Alltag gewährleisten sowie das Diversitätsaudit. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Universität. Das Recht auf Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert.

Gleichwohl zeichnen sich die begutachteten Lehramtsstudiengänge traditionell durch einen hohen Anteil weiblicher Studierender aus – ausgenommen des Bereichs der Wirtschaftspädagogik. Im Gespräch mit der Hochschulleitung, darunter dem Prorektor für Struktur- und Entwicklungsplanung, Internationalisierung und Gleichstellung sowie dem Leiter der Abteilung Qualitätsmanagement wurden, wurden einzelne Aktivitäten erläutert und diskutiert, um der Unterrepräsentation männlicher Studierender entgegenzuwirken. Die Gutachtenden begrüßen das Engagement der Universität hierfür sehr und empfehlen mit dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs die Entwicklung konkreter Instrumente und eine Marketingstrategie wünschen, in die Kooperationspartner:innen, insbesondere das Zentrum für Lehrerbildung, eingebunden werden.

Außerdem wäre es nach Auffassung der Mehrheit der Gutachtenden wünschenswert, wenn sich die gesellschaftlich konsensuelle Überwindung der traditionellen binären Geschlechterlogik zugunsten der Gleichstellung aller Geschlechter in konkreten Fördermaßnahmen für non-binäre Menschen und Transpersonen abbilden würde.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen:

- Die Universität soll eine Strategie entwickeln, mit welcher mehr männliche Studierende für das Lehramtsstudium akquiriert werden können.
- Die Universität soll in geeigneter Weise auf eine weitere Gleichstellung aller Geschlechterhinwirken.

Teilstudiengänge 01 - 05: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben die folgenden Empfehlungen für den Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch:

- Die Universität soll eine Strategie entwickeln, mit welcher mehr männliche Studierende für das Lehramtsstudium akquiriert werden können.
- Die Universität soll in geeigneter Weise auf eine weitere Gleichstellung aller Geschlechterhinwirken.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtenden geben darüber hinaus die folgenden Empfehlungen für die Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.):

- Die Universität soll eine Strategie entwickeln, mit welcher mehr männliche Studierende für das Lehramtsstudium akquiriert werden können.
- Die Universität soll in geeigneter Weise auf eine weitere Gleichstellung aller Geschlechterhinwirken.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) sowie alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt am Gymnasium (M. Ed.) werden in diesem Kapitel

ausschließlich gemeinsam und studiengangübergreifend betrachtet. Sofern Unterschiede bestehen, werden diese punktuell herausgestellt.

Für das Lehramtsstudium des Faches Musik kooperiert die Universität Mannheim mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim. Im Rahmen dieser Kooperation belegen die an der Musikhochschule eingeschriebenen Studierenden des Kombinationsstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien (M. Ed.) ihr zweites Fach sowie die bildungswissenschaftlichen Veranstaltungen an der Universität Mannheim. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage C der Prüfungsordnung. Eine entsprechende Kooperation mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe für das Lehramtsfach Bildende Kunst wurde zum HWS 2023/24 eingeführt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in Anlage D der Prüfungsordnung.

Zur Ermöglichung der Auslandsmobilität kooperiert die Universität Mannheim mit 171 Partneruniversitäten weltweit. Den jeweiligen Kooperationen liegen Text- oder Erasmus-Verträge zugrunde, die die Art des Studierendenaustauschs und die zur Verfügung stehende Platzzahl regeln.

Darüber hinaus besteht ein universitätsweites Abkommen mit der benachbarten Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die Vereinbarung erlaubt den Studierenden den Besuch von Veranstaltungen an der jeweils anderen Universität.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang: Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Sachstand

Das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsinnovation (ZLBI) der Universität Mannheim kooperiert im Rahmen des BMBF-Forschungsverbunds „Schule macht Stark“ (SchuMaS) mit 12 weiteren Universitäten und Instituten in Deutschland. Das Vorhaben richtet sich an 200 Schulen in herausfordernden Lagen in Deutschland mit dem Ziel über Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse die Basiskompetenzen der Schüler:innen in Mathematik und Deutsch sowie Lernmotivation und soziale Kompetenz zu verbessern. Ergebnisse des Forschungsverbunds werden unmittelbar in der universitären Lehre aufgegriffen. Schul- und Unterrichtsentwicklungsthemen aus der Praxis werden ebenfalls in den Lehrveranstaltungen diskutiert und mit wissenschaftlichem Wissen verzahnt.

Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit der PH Heidelberg im Rahmen des Moduls BW4: Bildungsfachkräfte (Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung) des Annelie-Wellensiek-Zentrums für inklusive Bildung der PH Heidelberg geben in der Vorlesung BW4 „Heterogenität – Diversität – Inklusion“ Input zum Behinderungsbegriff und zu ihren Lernerfahrungen im Bildungssystem als Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Studierende erhalten dadurch Einblicke in die Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen. Zudem sollen

angehende Lehrkräfte für die spezifischen Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisiert werden. Dabei wird Inklusion nicht nur theoretisch vermittelt, sondern im Austausch innerhalb der Lehrveranstaltung direkt erfahrbar.

Im Rahmen des „Trafo-Netzwerks“ kooperiert das ZLBI mit der Fachdidaktik der PH Heidelberg zur Entwicklung eines Moduls „Schreibdidaktische Grundlagen für den Förderunterricht“. Die Entwicklung und Umsetzung des Lehrmoduls ist im Projekt an das bestehende, in jedem Semester durchgeführte Service Learning-Seminar „Kompetent in die Praxis: Förderkurse im Nachmittagsbereich an Mannheimer Gymnasien“ in den kooperierenden Gymnasien angegliedert. Zur Konzeption des Moduls werden aktuelle empirische Erkenntnisse und theoretische Konzepte der Schreibdidaktik auf eine Fördersituation mit hoher sprachlicher Heterogenität bezogen.

Mit der PH Karlsruhe (Prof. Dr. Samuel Merk) kooperiert das ZLBI im Rahmen des Forschungsprojekts ccPENDL (Campus-Community Partnerschaften zum Einsatz digitaler Lernverlaufdiagnostik; Förderer: Robert-Bosch-Stiftung). Die Umsetzung des Projekts beinhaltet die Entwicklung von Service Learning Seminaren zu Lernverlaufdiagnostik und daran anknüpfenden Fördermaßnahmen. Studierende sollen insbesondere Kompetenzen in Bezug auf datengestütztes Entscheidungshandeln erwerben. Dabei wird auf bereits etablierte Bildungspartnerschaften zurückgegriffen – aber es sollen auch neue Partnerschaften etabliert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Kooperationen mit der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Karlsruhe sind vertragliche Regelungen vorhanden und in der Prüfungsordnung verbindlich festgehalten.

Nach Ermessen der Gutachtenden bieten die vielfältigen internationalen Partneruniversitäten den Studierenden ein umfangreiches Angebot für die Gestaltung eines Auslandssemesters. Die Kooperationen sind vertraglich gesichert.

Die Kooperation mit der Universität Heidelberg erachten die Gutachtenden als gutes Zusatzangebot für die Studierenden, um ihr Studium aktiv und flexibel mitgestalten zu können. Auch die im Personalkonzept der Universität ausgewiesenen Vorhaben sind für eine solide Lehramtsausbildung essenziell.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 01 - 05: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Studiengänge 01 - 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.) und Spanisch (M. Ed.)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und Sachstand des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe b) Studiengangsspezifische Bewertung des Kombinationsstudiengangs Lehramt Gymnasium (M. Ed.).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.) erfüllt.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Der Akkreditierungsrat hat die Zusammensetzung dieses Bündels in seinem Schreiben vom 21.11.2022 genehmigt.

Die Vorbesprechung zur Begehung sowie die Begehung selbst wurden am 26.01. und 02.02.2023 unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz durchgeführt.

An der Begehung waren die Gutachtenden, Fachvertreter:innen und Studierenden der Bildungswissenschaften sowie der Teilstudiengänge und Erweiterungsfächer vertreten.

Die Universität hat im Nachgang zur Begehung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Unterlagen nachzureichen und die Modulbeschreibung des Schulpraxissemesters am 23.02.2023 eingereicht.

Im Rahmen der Begutachtung wurden seitens der Gutachtenden auflagenrelevante Mängel festgestellt. Folgende mögliche Auflagen wurden zunächst formuliert

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

- Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Mehrsprachigkeit“ erfüllt diese Ansprüche nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit den Teilstudiengängen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

- Es muss ein angemessenes Mindestmaß an Lehrveranstaltungen geben, die in der Fremdsprache durchgeführt werden, da die mündliche Abschlussprüfung in der Fremdsprache stattfindet und die Sprachkompetenz dadurch erhöht wird.

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit dem Teilstudiengang Deutsch, Studiengang: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

- Die Universität muss den Studierenden eine Wahloption für die Schwerpunktsetzung einräumen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 2 Satz 2 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

- Die Universität muss ein fachliches und personalbezogenes Konzept vorlegen, welches im Bereich der Fachdidaktiken aller Fächer eine forschungs- und wissenschaftsbasierte Lehre in ausreichendem Umfang gewährleistet. Das Konzept sollte Überlegungen zu einer mittelfristigen Implementierung von fachdidaktischen Professuren mitsamt Kooperationskonzepten sowie Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst aufweisen. Im Konzept muss entsprechend strukturell (fachlich und personalbezogen) dargelegt werden, wie diese Anforderungen an eine grundständige Lehramtsausbildung bei möglichen personellen Nach- und Neubesetzungen mittelfristig gesichert werden kann.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

- Es muss überprüft werden, inwieweit die sehr großen Module (mit mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten) mit vielen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in kleinere Module unterteilt werden können.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 und 2 StAkkVO)

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.), Studiengänge: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.), Englisch (M. Ed.), Französisch (M. Ed.), Italienisch (M. Ed.), Spanisch (M. Ed.)

- Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer müssen durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleistet werden.

Im Rahmen dieses Mitteilungsschreibens wurde die Universität ebenfalls gebeten, folgende Unterlagen nachzureichen:

- Fächerübergreifende, exemplarische Studienverlaufspläne für häufig gewählte Fächerkombinationen bei Beginn im Herbst-/ Winter- und Frühjahrs-/ Sommersemester,
- eine inhaltlich-didaktische Begründung zu allen Modulen mit mehr als einer Prüfung sowie mit zusätzlichen Studienvoraus- bzw. -teilleistungen (dazu zählen insbesondere auch Anwesenheitspflichten) im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls sowie die Prüfungsgesamtbelastung im jeweiligen Studiengang und
- die Ergebnisse der letzten Workloaderhebung.

Das Mängelschreiben wurden der Universität fristgerecht am 28.02.2023 per Mail zugestellt. Es besteht sodann die Möglichkeit, die Gutachtenerstellung zu beauftragen oder die vermeintlichen Mängel im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife vor der Gutachtenerstellung zu beheben. Die Universität Mannheim hat nach intensiver interner Abstimmung am 21.04.2023 mitgeteilt, die Mängel vor der Erstellung des Gutachtens zu beseitigen. Hintergrund ist dabei auch das Schaffen von Kohärenz der Bachelorstudiengänge (B. Ed.) mit den Masterstudiengängen (M. Ed.). Am 30.11.2023 hat die Universität Mannheim Unterlagen zur Mängelbeseitigung eingereicht und evalag beauftragt, das Gutachten zu erstellen. Folgende Dokumente wurden von der Universität Mannheim vorgelegt:

- Stellungnahme zum Feedbackschreiben
- Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023
- Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim
- Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim
- Auszug aus dem Modulkatalog M. Ed. Lehramt Gymnasium: Bildungswissenschaft & Fachdidaktik, PO 2019 (Stand Nov. 2023)
- Flyer Kontaktstudium 2023
- Übersicht über das fremdsprachliche Modulangebot für die Fächer Anglistik und Romanistik
- Personalkonzept zum Personaleinsatz im Bereich der Fachdidaktik in den Teilstudiengängen Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft, Spanisch und Wirtschaftswissenschaft der Studiengänge Bachelor of Education und Master of Education Lehramt Gymnasium sowie der Studiengänge M. Ed. Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Informatik, Italienisch, Mathematik, Philosophie/Ethik, Politikwissenschaft und Spanisch im Zeitraum 2023 – 2029.
- Studienverlaufspläne (HWS/FFS) mit Prüfungen für die Kombinationen Deutsch-Englisch, Deutsch-Politikwissenschaften, Englisch-Politikwissenschaften, Deutsch-Spanisch, Englisch-Französisch, Englisch-Spanisch

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen wurden bei der Gutachtenerstellung und -abstimmung Änderungen in der Bewertung vorgenommen:

Die im Mängelschreiben zunächst formulierte mögliche Auflage „Die Universität muss ein fachliches und personalbezogenes Konzept vorlegen, welches im Bereich der Fachdidaktiken aller Fächer eine forschungs- und wissenschaftsbasierte Lehre in ausreichendem Umfang gewährleistet. Das Konzept sollte Überlegungen zu einer mittelfristigen Implementierung von fachdidaktischen Professuren mitsamt Kooperationskonzepten sowie Abordnungen von Lehrkräften aus dem Schuldienst aufweisen. Im Konzept muss entsprechend strukturell (fachlich und personalbezogen) dargelegt werden, wie diese Anforderungen an eine grundständige Lehramtsausbildung bei möglichen personellen Nach- und Neubesetzungen mittelfristig gesichert werden kann.“ wurde aufgrund der Entscheidung in den B. Ed.-Studiengängen zu folgender Auflage umformuliert und entspricht damit dem entsprechenden Wortlaut des Akkreditierungsrates: „Die Hochschule muss durch ein plausibles Personalkonzept (bspw. durch eine Übersicht aller fachdidaktischen Lehrveranstaltungen mit den Namen der Lehrenden und Kurzdarstellungen der fachdidaktischen Eignung) nachweisen, dass der profilbildende Bereich der Fachdidaktik im Akkreditierungszeitraum personell auf professoralem oder zumindest adäquatem fachdidaktischen Niveau getragen wird. Wenn zur Auflagenerfüllung die Professur für Mehrsprachigkeit für das professorale Niveau in dem Teilstudiengang gewertet werden soll, muss die Hochschule detailliert darlegen, wie und an welchen Stellen dies strukturell erfolgen soll.“

Aufgrund des vorgelegten Personalkonzepts wurde der zunächst als auflagenrelevante Mangel identifizierte Sachverhalt zu einer Empfehlung formuliert: „Die Universität soll pro Fach prüfen, ob und welche Alternativen zur Einrichtung einer Fachdidaktikprofessur gangbar sind. Dabei sollen für die zentralen Fächer bzw. Fachgruppen perspektivisch Fachdidaktikprofessuren geplant werden.“

Im Zusammenhang des Personalkonzepts wurde nach Ansicht der Gutachtenden der zunächst identifizierte auflagenrelevante Mangel „Die Universität muss die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Fachdidaktiken aller Fächer durch eine dem aktuellen Wissenschaftsverständnis entsprechende Kompetenzvermittlung gewährleisten.“ erfüllt und entsprechend von der Auflage abgesehen.

Ebenso wurde die Auflage „Die Universität muss sicherstellen, dass der Umfang der Fachdidaktik im Gesamtstudium aus Bachelor und Master den Anforderungen der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM (insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte) entspricht. Derzeit beträgt der Umfang an Fachdidaktik im Bachelor und im Master jeweils 5 ECTS-Leistungspunkte. Das Modul „Mehrsprachigkeit“ erfüllt diese Ansprüche

nicht, da ausweislich der Modulbeschreibung keine Fachbezüge behandelt werden.“ durch das vorgelegte Personalkonzept als erfüllt bewertet.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife Überlegungen für einen alternativen Modulzuschnitt vorgelegt, den die Gutachtenden begrüßen und daher von der zunächst formulierten Auflagen „Es muss überprüft werden, inwieweit die sehr großen Module (mit mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten) mit vielen Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen in kleinere Module unterteilt werden können.“ absehen.

Die Universität hat im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife zudem aktualisierte Pläne der Lehrveranstaltungen, die in der jeweiligen Fremdsprache angeboten werden, eingereicht. Vor dem Hintergrund sehen die Gutachtenden von der zunächst formulierten Auflage „Es muss ein angemessenes Mindestmaß an Lehrveranstaltungen geben, die in der Fremdsprache durchgeführt werden, da die mündliche Abschlussprüfung in der Fremdsprache stattfindet und die Sprachkompetenz dadurch erhöht wird.“ ab. Sie empfehlen gleichwohl die Festlegung eines Mindestmaßes an fremdsprachlichen Veranstaltungen und haben eine entsprechende Empfehlung vorgeschlagen.

Ebenso wurde im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife deutlich, dass die Universität grundsätzlich Wahloptionen für die Schwerpunktsetzung etabliert hat. Die Gutachtenden sehen daher von der zunächst formulierten Auflage „Die Universität muss den Studierenden eine Wahloption für die Schwerpunktsetzung einräumen.“ ab, empfehlen in diesem Zusammenhang jedoch, dass auch vertiefende Wahloptionen realisiert werden.

Das vorläufige Gutachten wurde der Universität zur Prüfung auf sachliche Richtigkeit und der Möglichkeit zur Stellungnahme am 01.02.2024 mit einer Frist von vier Wochen zugesandt. Die Universität hat von der Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch gemacht und diese am 04.03.2024 eingereicht. Zudem hat die Universität am 06.03.2024 folgende Dokumente nachgereicht:

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Universität Mannheim
- Kooperationsvereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe und der Universität Mannheim
- 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24.05.2023 (2. Änderungssatzung)
- Synopse zur 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Synopse zur 2. Änderungssatzung)

- 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 24.05.2023 (3. Änderungssatzung)
- Synopse zur 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim (Synopse zur 3. Änderungssatzung)
- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium vom 06.12.2023
- Synopse zur Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium
- 3. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 08/2023 vom 31. Mai 2023)
- 2. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim vom 26.05.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 08/2023 vom 31. Mai 2023)
- Satzung zur Änderung der Regelungen für eine Pflichtanmeldung nach nicht bestandener Prüfung oder genehmigtem Rücktritt aus einem triftigen Grund und zur vorläufigen Durchschnittsnote an der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Universität Mannheim vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)
- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)
- Satzung zur Einführung der Abmeldung von der Pflichtanmeldung zum zweiten Prüfungstermin an der Universität Mannheim in den Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge Lehramt Gymnasium vom 18.12.2023 (Bekanntmachung des Rektorats Nr. 12./2023 vom 20. Dezember 2023)

Aufgrund der im Rahmen der Stellungnahme eingereichten Unterlagen sowie der Stellungnahme selbst haben sich keine Änderungen mehr in der Bewertung ergeben.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Evaluations- und Qualitätsmanagementsatzung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Universität Mannheim vom 10. Dezember 2021.
- Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Education (M. Ed.) Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim i. d. g. F.
- Gemeinsame Prüfungsordnung für die Studiengänge Master of Education (M. Ed.) Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium der Universität Mannheim i. d. g. F.
- Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge Baden-Württemberg – RahmenVO-KM vom 27. April 2015.
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung vom 18.04.2018.
- Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (LHG), Fassung vom 17.12.2020

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrende

- Prof. Dr. Christoph Gabriel, Professur für Romanische Sprachwissenschaft an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Prof. Dr. Thomas Möbius, Professur für Germanistische Literaturdidaktik an der Universität Gießen
- Prof. Dr. Jörn Sparfeldt, Professur in den Bildungswissenschaften an der Universität des Saarlandes
- Prof. Dr. Laurenz Volkmann, Professur für englische Fachdidaktik an der Universität Jena

b) Vertreterin des Kultusministeriums

- Dr.ⁱⁿ Andrea Rendel

c) Studierender

- Sebastian Adam, Bachelorabschluss in Germanistik der Universität Leipzig, Studierender des Bachelorstudienganges Literarisches Schreiben an der Universität Leipzig, ehem. Lehramtsstudierender mit den Fächern Ethik/Deutsch an der Universität Leipzig

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	24	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	28	21	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	32	26	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	59	42	2	0	3%	2	0	3%	2	0	3%
FSS 2020	21	16	4	2	19%	4	2	19%	4	2	19%
HWS 2019/2020	32	25	2	2	6%	19	16	59%	19	16	59%
FSS 2019	22	17	5	3	23%	6	4	27%	12	9	55%
HWS 2018/2019	25	19	4	3	16%	12	9	48%	17	11	68%
Insgesamt	243	183	17	10	7%	43	31	18%	54	38	22%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	8	22	2	0	0
FSS 2021	2	8	0	0	0
HWS 2020/2021	0	11	1	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	10	41	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Gesamt

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	5	17	6	4	32
FSS 2021	3	2	5	0	10
HWS 2020/2021	5	7	0	0	12
FSS 2020	4	0	0	0	4
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 01: Deutsch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Deutsch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	13	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	15	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	19	17	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	30	22	9	5	30%	9	5	30%	9	5	30%
FSS 2020	10	8	3	2	30%	3	2	30%	3	2	30%
HWS 2019/2020	16	16	14	14	88%	15	15	94%	15	15	94%
FSS 2019	8	7	6	5	75%	7	6	88%	7	6	88%
HWS 2018/2019	9	7	4	3	44%	7	5	78%	7	5	78%
Insgesamt	120	101	36	29	30%	41	33	34%	41	33	34%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Deutsch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	10	7	1	0	0
HWS 2020/2021	5	4	1	0	0
FSS 2020	3	5	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	18	16	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Deutsch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	3	1	0	0	4
FSS 2021	17	1	0	0	18
HWS 2020/2021	7	3	0	0	10
FSS 2020	8	0	0	0	8
HWS 2019/2020	1	0	0	0	1
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 02: Englisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Englisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	8	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	10	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	16	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	30	22	10	7	33%	10	7	33%	10	7	33%
FSS 2020	13	11	4	2	31%	4	2	31%	4	2	31%
HWS 2019/2020	14	10	11	7	79%	11	7	79%	11	7	79%
FSS 2019	12	12	7	7	58%	8	8	67%	10	10	83%
HWS 2018/2019	12	12	4	4	33%	10	10	83%	10	10	83%
Insgesamt	115	95	36	27	31%	43	34	37%	45	36	39%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Englisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	2	6	1	0	0
HWS 2020/2021	2	9	4	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	4	15	5	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Englisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	2	0	0
FSS 2021	8	1	0	0	0
HWS 2020/2021	9	6	0	0	0
FSS 2020	5	0	0	0	0
HWS 2019/2020	2	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 03: Französisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	4	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	8	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	4	3	2	1	50%	2	1	50%	2	1	50%
HWS 2019/2020	4	4	1	1	25%	2	2	50%	3	3	75%
FSS 2019	4	4	2	2	50%	3	3	75%	3	3	75%
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%
Insgesamt	31	27	5	4	16%	8	7	26%	9	8	29%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Französisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	2	1	1	0	4
FSS 2021	2	1	0	0	3
HWS 2020/2021	1	1	0	0	2
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 04: Italienisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Italienisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	1	1	0	0	0%	1	1	100%	1	1	100%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	1	1	100%
Insgesamt	3	3	0	0	0%	1	1	33%	2	2	67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Italienisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Italienisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	1	0	0	1
FSS 2021	0	0	1	0	1
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Teilstudiengang 05: Spanisch

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Spanisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2021/2022	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2020/2021	10	9	1	1	10%	1	1	10%	1	1	10%
FSS 2020	2	2	1	1	50%	1	1	50%	1	1	50%
HWS 2019/2020	5	5	3	3	60%	4	4	80%	4	4	80%
FSS 2019	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	28	26	5	5	18%	6	6	21%	6	6	21%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Spanisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Spanisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022 ¹⁾	1	1		1	3
FSS 2021	4	0	0	0	4
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 01: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Deutsch (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Deutsch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	8	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Deutsch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Deutsch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	1	1
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 02: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Englisch (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Englisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	1	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Englisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Englisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 03: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Französisch (M. Ed.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Französisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Französisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Französisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	1	1
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 04: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Italienisch (M. Ed.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Italienisch
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2021/2022	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2020/2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
FSS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2019/2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
FSS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
HWS 2018/2019	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
Insgesamt	3	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im HWS 2018/2019.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Italienisch
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 * Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Italienisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Studiengang 05: Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium: Spanisch (M. Ed.)

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Spanisch
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Spanisch

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* Aus Gründen des Datenschutzes werden bei einer Anzahl bestandener Prüfungen kleiner als 6 keine Durchschnittsnoten ausgegeben.

Datenstand: 7.4.2022

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: M.Ed. Lehramt Gymnasium: Erweiterungsfach Spanisch

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
FSS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
HWS 2021/2022	0	0	0	0	0
FSS 2021	0	0	0	0	0
HWS 2020/2021	0	0	0	0	0
FSS 2020	0	0	0	0	0
HWS 2019/2020	0	0	0	0	0
FSS 2019	0	0	0	0	0
HWS 2018/2019	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Datenstand: 7.4.2022

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26. Januar und 2. Februar 2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrpersonal, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Kombinationsstudiengang Lehramt Gymnasium (M. Ed.) mit allen Teilstudiengängen und alle Studiengänge Erweiterungsfach Lehramt Gymnasium (M. Ed.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur

Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft,

Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M. Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten

Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.

²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der

Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrendenausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst

gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)